

# Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil

Von Paul Mai — Regensburg

Wenn P. Hugo Lang in seinem Vorwort zu „Das vatikanische Konzil“ einmal schreibt, daß „heute, nach zwei Menschenaltern, kaum mehr eine Erinnerung daran lebt, daß um das Vatikanische Konzil ein Sturm ging“ und an anderer Stelle, „daß auch der gebildete Katholik nur ein blasses Bild von der letzten Allgemeinen Kirchenversammlung hat“, so mag diese Feststellung richtig gewesen sein zu dem Zeitpunkt, als das eben zitierte Werk erschien<sup>1</sup>. Doch durch das Ereignis des II. Vatikanums hat auch das I. Vatikanische Konzil eine neue Aktualität erhalten.

Gerade aber wenn um das I. Vatikanische Konzil „ein Sturm ging“, der letztlich durch die Frage der Definition des Infallibilitätsdogmas ausgelöst worden war, ist es verwunderlich, daß bislang nicht mehr persönliche Aufzeichnungen, seien es Briefe, seien es Tagebücher, ediert wurden. Aufzeichnungen, die in ihrer Spontanität einen wenn nicht besseren so doch lebendigeren Einblick hätte geben können in die oft erbitterten Diskussionen als die Sammlungen von Akten und Dokumenten<sup>2</sup> dies in ihrer nüchternen Amtssprache je vermögen. Ein gut Teil von Brief- oder Tagebuchaufzeichnungen ist in den Biographien der Konzilsbischöfe verwendet<sup>3</sup>, doch hier nur auszugsweise, so daß die gewollte oder unterschwellige Tendenz des zeitgenössischen Berichterstatters noch multipliziert wird durch die des nachmaligen Verfassers seiner Biographie.

Freilich hatte man schon in den Tagen des I. Vatikanischen Konzils den Einfluß des damals einzigen Massenmediums — der Zeitung — erkannt und sich dessen eifrig bedient. So erschienen in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ 69 „Römische Briefe vom Concil“ unter dem Pseudonym „Quirinus“<sup>4</sup>, hinter dem sich mit Sicherheit J. Döllinger verbarg, dessen Informanten Dr. Friedrich und Lord Acton waren<sup>5</sup>. Die Gegenstimmen zu diesen, dem Infallibilitätsdogma feindlichen Publikationen, waren die 94 Berichte

1) C. BUTLER-H. LANG, Das vatikanische Konzil, München <sup>2</sup>1933, 7.

2) Vgl. BUTLER-LANG, 10, der hier eine Übersicht der Sammlungen von Akten und Dokumenten bringt und diese auch kurz kommentiert.

3) Vgl. hierzu die Anmerkungen zum Textteil, so, wenn vorhanden die Biographien angegeben sind.

4) Vgl. BUTLER-LANG, 204.

5) Vgl. BUTLER-LANG, 204.

des Sekretärs des Regensburger Bischofs, W. A. Maier, in der „Regensburger Morgenzeitung“. Während die „Römischen Briefe vom Concil“ in jüngster Zeit durch V. Conzemius eine Neubearbeitung erfuhren<sup>6</sup>, fehlt eine solche für die Veröffentlichungen Maiers. Doch ist keine der beiden Publikationen ohne Tendenz. So bedingungslos sich Quirinus“ auf die Seite der Infallibilitätsgegner schlägt, ist Maier — wie schon in anderem Zusammenhang erwähnt<sup>7</sup> — das Sprachrohr seines Bischofs Ignatius von Senestréy, der neben Erzbischof Manning von Westminster zu den entschiedensten Vertretern des Unfehlbarkeitsdogmas gehörte<sup>8</sup>.

Für Jahrzehnte orientierte sich so die öffentliche Meinung über den Verlauf des I. Vatikanums an publizistischen Erzeugnissen, denen nichts ferner lag, als eine objektive Berichterstattung. Wohl war bereits 1903/06 das dreibändige Werk des Jesuiten Th. Granderath über „Die Geschichte des Vatikanischen Konzils“ erschienen, der die Möglichkeit hatte und auch wahrnahm, das offizielle Aktenmaterial einzusehen, doch bot es in seinem trockenen, nüchternen Stil auch dem interessierten Laien wenig Anreiz, sich eingehender damit zu befassen. Einen Neuansatz in der Berichterstattung über das Konzil bedeutet daher die Arbeit des englischen Benediktiners Dom Edward Cuthbert Butler, durch die erstmals die zahlreichen Briefe, die Bischof Ullathorne von Birmingham in den Wochen und Monaten des Konzils an seine Freunde und Mitarbeiter in England schrieb<sup>9</sup> zugänglich gemacht wurden. Butler rühmt in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe

- 6) V. CONZEMIUS, Die „Römischen Briefe vom Konzil“, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 59 (1964) 186—229 und 60 (1955) 76—119.
- 7) Vgl. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 116.
- 8) Außer den beiden zitierten Publikationen sind noch eine Reihe von Brief- bzw. Tagebuchaufzeichnungen im Druck erschienen; zu den älteren Veröffentlichungen vgl. BUTLER-LANG, 11 f. Nr. 2—7. — Ferner: Abt Utto Lang OSB (1806—1884): Briefe vom Vatikanischen Konzil, in: Alt und Jung Metten XIV (1939/40) 27—31 und 51—55, die jedoch inhaltlich nicht über das vorliegende Tagebuch hinausgehen, vielmehr sich oftmals wörtlich an dieses anschließen. — Das „Breve Diurnum Deputationis pro rebus ad fidem pertinentibus“ wurde von P. MAI unter dem Titel „Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum“, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 115—143 veröffentlicht. — Ders.: Bischof Ignatius von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuarium Historiae Conciliorum, hrsg. von W. Brandmüller und R. Bäumer Jg. 1 Heft 2 (1969) 399—411. — W. BRANDMÜLLER, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 197—258; 575—634 (= Quellenteil).
- 9) Zum großen Teil gingen die Briefe an Mutter Imelda Poole, Oberin des Dominikanerkonvent in Stone, einige an Newmann, die übrigen an den Präsidenten des Oscott College, Dr. Northcote, und an Ullathorne's Generalvikar.

den Verfasser der Briefe als einen Mann der Mitte, der ablehnte „mit irgendeiner Partei zu gehen“. Das Verdienst von P. Hugo Lang OSB ist es, in seiner Übersetzung die kraftvolle, unkomplizierte Sprache des Originals nicht zu verwischen und die Berichte Ullathornes vom Konzil nicht zuletzt durch die Hinzunahme der entsprechenden Passagen aus dem Tagebuch des Abtes Utto Lang von Metten zu erweitern.

Der Verfasser des eben zitierten und hier in einer Neubearbeitung – über deren Notwendigkeit noch an anderer Stelle zu sprechen sein wird – vorliegenden Tagebuches wurde am 15. Februar 1806<sup>10</sup> in Kasten bei Osterhofen geboren und auf den Namen Georg getauft. Nach Absolvierung seiner Studien in Regensburg und München wurde ihm am 31. Juli 1830 die Priesterweihe erteilt und noch am selben Tag erhielt er seine Admission als Kooperator nach Rottenburg, und blieb dort bis zum 16. November 1832. Unter diesem Datum wurde er als Kooperator nach Taufkirchen versetzt; am 5. Mai 1837 trat er aus dem Säkularpriesterstand und mit oberhirtlicher Erlaubnis in das Benediktiner-Noviziat zu Metten<sup>11</sup> ein, wo er am 16. Juni 1838 die Profeß ablegte<sup>12</sup>. Als 1856 Gregor Scherr, der erste Abt des Klosters Metten nach seiner Wiederherstellung im Jahr 1830<sup>13</sup> zum Erzbischof von München und Freising erhoben wurde, wählte man am 15. Juli 1856 den bisherigen Direktor des bischöflichen Seminars Metten, Utto Lang, zu seinem Nachfolger<sup>14</sup>.

Um Lang's Stellung auf dem Konzil und vor allem einige Bemerkungen in seinem Tagebuch im Hinblick auf die divergierenden Meinungen über die Opportunität der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas zwischen seinem Diözesanbischof Senestréy und seines Vorgänger im Amt und nunmehrigen Erzbischof, Gregor v. Scherr, richtig einzustufen, ist es notwendig, etwas weiter auszuholen. Wenig mehr als ein Jahr konnte Lang als neugewählter Abt mit dem Regensburger Bischof Valentin v. Riedl, der, wie seine Vorgänger Schwäbl und Sailer, das wiederbelebte Benediktinerkloster Metten mit besonderem Wohlwollen bedachte, zusammenarbeiten. Am 6. November 1857 starb Regensburgs Bischof und zu seinem Nachfolger wurde Ignatius v. Senestréy ernannt. Bereits im ersten Jahr von Senestréy's Episkopat stießen die gegensätzlichen Meinungen von Abt und Bischof in einem bereits 1853 unter Abt Scherr gefaßten und unter Lang endgültig

- 
- 10) Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im folgenden gekürzt BZAR) Personalakt; P. W. FINK gibt in seinem Beitrag: Die Entwicklung nach Wiedererrichtung der Abtei 1840, in: *Alt und Jung Metten* 4. Jg. Jubiläums-Nr. 3/4 (1929/30) 26 als Geburtsjahr von Utto Lang 1805 an.
  - 11) BZAR Personalakt; P. W. FINK gibt in seinem in Anm. 6 zitierten Beitrag 1836 als das Jahr des Klostereintrittes an.
  - 12) BZAR Personalakt.
  - 13) Zur Geschichte des Benediktinerklosters Metten nach seiner Wiedererrichtung vgl. P. P. SATTLER, *Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I. von Bayern* (= Erg.-H. 7 der *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens* 1931) bes. 70–185.
  - 14) BZAR Fasc. Metten-Abtwahl.

verwirklichten Plan hart aufeinander: die Wiedererrichtung der alten bayerischen Benediktinerkongregation<sup>15</sup>. Trotz heftigen Einspruchs vonseiten Senestréy's hob Rom das am 5. Februar 1858 erlassene Dekret nicht auf, durch welches die alte Kongregation wiederhergestellt, ihre Privilegien erneuert und die Anweisung gegeben wurde, zeitgemäße Statuten auszuarbeiten<sup>16</sup>. 1860 wurde Abt Utto Lang zum Präses der Kongregation gewählt, der anfänglich die Klöster Metten, Weltenburg und St. Bonifaz in München angehörten; 1861 schloß sich Scheyern an und 1866 Schäftlarn.

Waren die bayerischen Benediktiner aus diesem Streit erfolgreich hervorgegangen, so entschied Regensburgs Bischof die Auseinandersetzung um die Aufhebung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg zu seinen Gunsten. Freilich kann nicht bestritten werden, daß sich das mit Benediktinern schottischer Provinienz besetzte Kloster schon seit dem Ende der 50er Jahre in einem wahrhaft desolaten Zustand befand, doch wollte es die bayerische Benediktinerkongregation dem Orden erhalten, während Bischof Senestréy in den Gebäulichkeiten die seinen Vorstellungen für die Unterbringung des Klerikalseminars entsprechenden Räume sah. Der Ausgang des jahrelangen Tauziehens ist bekannt, das Kloster St. Jakob kam an den Regensburger Bischofsstuhl<sup>17</sup>.

Wenn Butler in seinem Vorwort zur deutschen Auflage von „Das vatikanische Konzil“ Ullathorne als einen Mann der Mitte charakterisiert und ihn „einen so gutunterrichteten, dabei so unabhängigen, unparteiischen und objektiven Gewährsmann, wie nur einer zu finden sein mag“ nennt, so können diese Attribute auch auf Utto Lang bezogen werden, der als Präses der bayerischen Benediktinerkongregation zu den Konzilsvätern gehörte. Lang's Stellung auf dem Vatikanum war schwierig. Sein unmittelbarer Vorgänger in der Abtswürde, Gregor von Scherr, war ein leidenschaftlicher Parteigänger der Minoritätengruppe, deren Argumente — sofern sie nur sachlich begründet vorgetragen wurden — Lang sehr wohl anerkannte und tolerierte<sup>18</sup>, jedoch mit der Schwarzenbergischen Richtung konnte und wollte er sich nicht identifizieren, auch wenn er sich damit in München unbeliebt machte<sup>19</sup>. Seiner Konzeption nach war er ein überzeugter, jedoch kritischer Befürworter des Infallibilitätsdogmas; die Reserve gegenüber dem Regens-

15) Vgl. P. W. FINK, Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 50 (1932) 294; ders. Die Entwicklung Mettens nach Wiedererrichtung der Abtei 1840, in: Alt und Jung Metten 4. Jg. Jubiläums-Nr. 3/4 (1929/30) 26.

16) Vgl. P. W. FINK, Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 50 (1932) 295.

17) Zum Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vgl. L. HAMMERMAYER, Das Regensburger Schottenkloster, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 241—438; P. MAI, Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872—1972 (1972) 5—36 mit weiteren Literaturangaben.

18) Vgl. S. 348, 352, 370.

19) Vgl. S. 312.

burger Bischof, die unterschwellig in den Tagebuchaufzeichnungen durchklingt, dürfte bei der Loyalität und Redlichkeit Lang's weniger auf seine früheren Differenzen mit Senestréy zurückzuführen sein, als darauf, daß ihm die Betriebsamkeit, mit der dieser zu Werke ging seine Interessengruppe zu stärken<sup>20</sup> zuwider war. Polemik, sei sie von der einen oder anderen Seite in die Diskussion gebracht, war nicht nach seinem Geschmack, ebensowenig wie endlose und unfruchtbare Debatten, die nur um ihrer selbst willen geführt wurden<sup>21</sup>.

Es können also nicht nur die Briefe des englischen Bischofs Ullathorne Anspruch auf Objektivität erheben, Aufzeichnungen, ohne Emotionen niedergeschrieben, sind auch unter den deutschen Konzilsteilnehmern möglich, und so gesehen kann die Meinung Hugo Langs, das Tagebuch des Mettener Abtes sei unbedeutend<sup>22</sup> nicht geteilt werden. Gerade und weil zuerst und für lange Zeit vorwiegend die Stimmungsberichte der Infallibilitätsgegner<sup>23</sup> publiziert worden waren und erst in jüngster Zeit die Konzilsnotizen Senestréy's<sup>24</sup>, eines der aktivsten Infallibilisten, herausgegeben wurden, ist es wünschenswert, ja mehr noch, notwendig, in einer den modernen Gesichtspunkten gerecht werdenden Edition einen Mann zu Wort kommen zu lassen, der sehr wohl alle auf dem Konzil anstehenden Probleme mit regem Interesse verfolgte und seinen eigenen festen Standpunkt bezogen hatte ohne sich deshalb persönlich soweit zu engagieren, daß er sein Ohr für begründete Gegenargumente hätte verschließen müssen.

Wohl waren die Aufzeichnungen Langs bereits einmal unter dem Titel „Das Tagebuch des hochwürdigsten Herrn Abtes Utto Lang von Metten beim allgemeinen Konzil in Rom 1869–70“ von P. Wilhelm Fink herausgegeben worden, doch erschien die Veröffentlichung an so abgelegener Stelle<sup>25</sup>, daß sie nur schwer zugänglich ist. Ein großer Nachteil für die Benützung ist auch ihre Aufteilung in 18 Folgen über sechs Jahrgänge hinweg, wobei einmal sogar zwei Jahrgänge übersprungen wurden<sup>26</sup>; hinzu kommt, daß die 8. Fortsetzung zweimal gezählt wurde<sup>27</sup>, was natürlich einer

20) Vgl. S. 298.

21) Vgl. S. 321, 322, 327, 335, 340.

22) Vgl. BUTLER–Lang, 9.

23) Römische Briefe vom Concil, München 1870; J. FRIEDRICH, Tagebuch während des Vatikanischen Konzils, <sup>1</sup>1871, <sup>2</sup>1873; Th. MOZLEY, Letters from Rome, London 1891.

24) P. MAI, Bischof Ignatius' von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* hrsg. von W. Brandmüller und R. Bäumer, Jg. 1 H. 2 (1969) 399–411; ders. Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969) 116–143.

25) Alt und Jung Metten 1927–1933/34.

26) Jg. I, 86 ff., 121 ff.; II, 10 ff., 120 ff.; III, 15 ff., 59 ff., 88 ff., 115 ff.; VI, 35 ff., 78 ff.; VII, 8 ff., 50 ff., 81 ff., 110 ff.; VIII, 20 ff., 89 ff., 124 ff.

27) Fortsetzung in Jg. III, 115 = 8. Fortsetzung; Fortsetzung in Jg. VI, 35 = Fortsetzung 8.

genauen Zitationsweise abträglich ist. Doch würden die angeführten Mängel allein eine Neu-Edition nicht rechtfertigen. Die Berechtigung und Notwendigkeit hierfür liegt in der ungenauen Bearbeitung des Originals durch Fink, der oft nur allzu unbekümmert mit dem Text umging und von buchstabengetreuer Wiedergabe des Textes wenig hielt. Wortauslassungen sind häufig, meist nicht sinnentstellend, doch büßt zuweilen dadurch die Lebendigkeit der Sprache Lang's ein<sup>28</sup>. Allerdings stimmt es bedenklich, wenn unter dem 19. Januar drei Sätze aus dem Original mit einem Gedankenstrich abgetan werden, die davon handeln, daß die Namen der Gewählten bei den Akten sind und das Monitum gedruckt abgegeben wurde<sup>29</sup>. Schwerwiegend sind in jedem Fall die zahlreichen Lesefehler, insbesondere bei Personennamen. Wenn Fink nur weil sich der Buchstabenbefund oberflächlich besehen so anbietet, unter dem 16. Dezember einen Kardinal „Gatanelli“ auftreten läßt, obgleich ein Blick in das *Annuario Pontificio*, die *Gerarchia cattolica* oder in das im ersten Band von Grandraths Geschichte des Vatikanischen Konzils enthaltene Verzeichnis der Konzilsteilnehmer ihm hätte zeigen können, daß es um diese Zeit keinen Kardinal dieses Namens gab. Und was soll man von der Arbeitsweise Finks halten, wenn deutlich wie selten geschrieben der Originaltext einen Patriarch Hassun von Cilicien ausweist und Fink aus ihm einen Patriarchen Hussan von Sicilien macht<sup>30</sup>. Selbst bei weniger eindeutiger Lesbarkeit hätte der Bearbeiter so viel Gespür für die Kirchenverfassung aufbringen müssen, daß ein Patriarchat auf Sizilien schlechterdings ein Nonsens ist. Am Rande sei nur noch bemerkt, daß bei Fink selbstverständlich auch ein kritischer Apparat fehlt.

Ohne das große Verdienst, das Hugo Lang sich durch die deutsche Bearbeitung und Herausgabe von Butler's Arbeit über das Vatikanische Konzil erworben hat, schmälern zu wollen, kann ihm nicht der Vorwurf erspart bleiben, sich — soweit es die Einschübe von Utto Langs Tagebuch betrifft — kritiklos der Edition von Fink bedient und auf eine Einsichtnahme in das Original verzichtet zu haben.

So liegt bis heute eine zwar nahezu vollständige aber nach den Maßstäben der modernen Editionstechnik unbefriedigende Ausgabe von Utto Langs Tagebuch vor und Excerpte hieraus, die subjektiv gewählt wurden. Gerade weil sich Utto Lang in seinen Aufzeichnungen als ein Mann der Mitte erweist, ist es nützlich und notwendig, diese in einer neuen kritischen Edition zu veröffentlichen.

28) Vgl. 12. Dezember, wo die Basilika „wirklich“ nur den Eindruck eines Monumentes auf Lang macht, bei Fink fehlt diese Betonung; vielfach fehlen die Zusätze „siehe Beilage“ oder „beide Stücke bei den Akten“, vgl. 18. Dezember und 20. Dezember; der Zusatz, daß die Rede des Dominikaners Ghilardi am 8. Februar „eine Predigt“ war, fehlt, ebenso daß die Zuhörer am 22. Februar ihr Verlangen, Bischof Zunui möge seine Reden beenden „durch Unruhe“ kundtun; auch wurde am 13. Mai nicht das Schema, sondern „die Verhandlung über“ das Schema de Primatu et infallibilitate eröffnet, usw. usw.

### Beschreibung der Handschrift

Das vorliegende Tagebuch wird in der Bibliothek der Benediktiner-Abtei Metten unter der Signatur Metten II 24 aufbewahrt. Textkritische Untersuchungen lassen den Schluß zu, daß die Handschrift noch in ihrem ursprünglichen Bestand erhalten ist. Lücken in der durchlaufenden Zählung derjenigen Konzilsväter, die sich zum Wort gemeldet hatten<sup>31</sup> sind ebenso wenig einer späteren Fremdeinwirkung anzulasten, wie das gänzliche Fehlen angekündigter Redner<sup>32</sup>. Im ersten Fall schrieb der Verfasser ohne Absatz weiter, so daß daran zu denken ist, daß er sich schlicht verzählte, während er im zweiten Fall einen Abstand von ca. 1,6 cm freiließ. Möglicherweise wollte er hier später die Namen nachtragen, die ihm im Augenblick nicht geläufig waren, eine Vermutung, die um so mehr berechtigt ist, da er auch im übrigen Text hin und wieder Platz ließ für die Einfügung eines Namens, der ihm offensichtlich zum Zeitpunkt der Niederschrift nicht gegenwärtig war. Allerdings unterblieben diese Nachträge<sup>33</sup>.

Mit Sicherheit kann also angenommen werden, daß das Tagebuch auch zum Zeitpunkt seiner Anlage nicht mehr als die heute erhaltenen 86 Blätter, zuzüglich eines beigebundenen Beiblattes und eines lose beiliegenden Blattes umfaßte.

Der Einband der Handschrift, der mit aller Wahrscheinlichkeit in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu ihrer Entstehung gefertigt worden ist, besteht aus zwei mit rotem Leinen überzogenen Pappdeckeln, mit einer Höhe von 20,5 cm und einer Breite von 13,5 cm. Der biegsame Rücken ohne Bünde mißt ca. 1,6 cm. Vorder- und Rückseite sind mit einer Blindgravierung verziert; in einem Abstand von ca. 0,9 cm vom Rand der Längsseiten und ca. 0,6 cm von dem der Breitseiten sind zwei Verzierungslinien von 0,4 und 0,1 cm gezogen, die Ecken sind jeweils mit einer dem Jugendstil eigenen Ornamentik versehen. Auf dem vorderen Einbanddeckel ist in der Mitte in Goldgravierung das Wappen der Benediktinerabtei Metten<sup>34</sup>.

Beim Binden wurde der Handschrift sowohl am Anfang als auch am Schluß je ein Vorsteckblatt hinzugefügt, das sich aufgrund seiner Größe — 19,5 cm hoch, 13 cm breit — und Beschaffenheit als ein in der Mitte gefalteter und auf die entsprechenden Maße zugeschnittener Briefbogen deklarieren läßt. Die linke bzw. rechte Blatthälfte wurde auf den vorderen bzw. rückwärtigen Einbanddeckel aufgeklebt. Auf die rechte Hälfte des

29) Vgl. S. 312.

30) Eintrag vom 23. Mai 1870.

31) Vgl. Anm. u9.

32) Vgl. Anm. g1.

33) Die betreffenden Stellen sind in der Edition mit — — — versehen.

34) Viergeteilter Schild, im rechten unteren und linken oberen Viertel der Doppeladler; in den gegenüberliegenden Vierteln neun Lilien; Herzschild mit Anker und Dornenkrone, das je eine Lilie verdeckt; über dem Schild die Mitra, links Abtsstab mit der Krümme nach außen, rechts Stabkreuz.

vorderen Vorsteckblattes schrieb eine spätere Hand: Metten II 24 Tagebuch des Hochwürdigsten Herrn *Abtes Utto II. Lang von Metten*, geführt während des vatikanischen Konzils, 5. Dez. 1869 bis 18. Juli 1870, auf die rechte Hälfte des rückwärtigen Vorsteckblattes wiederum eine andere Hand mit Bleistift: 1 *Beibldt.* 18. 7. 70. Auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels wurde eine Photographie von Abt Utto Lang eingeklebt.

Das Tagebuch besteht aus 21 Lagen zu je vier Blättern und einer Lage zu einem Blatt von unterschiedlicher Größe und Papierbeschaffenheit. Lage 1 mit 12 weist eine Höhe von 17 cm und eine Breite von 10,5 cm auf, Lage 13 mit 15 eine Höhe von 19 cm und eine Breite von 13 cm und Lage 16, 18, 19, 20, 21 und 22 messen in der Höhe 15,5 cm Lage 17 15,9 cm; die Breite liegt durchgängig bei 10,8 cm. Während bei allen Lagen die Ränder sauber beschnitten sind, zeigt das letzte Blatt (= Lage 22) am unteren Rand deutliche Reißspuren. Das beigebundene Blatt<sup>35</sup> ist ein Einzelblatt mit 15 cm Höhe und 10,7 cm Breite, das lose Beiblatt ein Doppelblatt mit 15 cm Höhe und, durch ungenaue Faltung bedingt, einer Breite von 10,8 cm bis 11 cm Breite.

Bei dem Papier handelt es sich um gewöhnliches Schreibpapier ohne Wasserzeichen, von unterschiedlicher Qualität. Lage 1 mit 12 weist dieselbe Qualität auf, ziemlich kräftig, mit leichter Brauntönung; Lage 13 mit 15 ist etwas dünner, doch in der Tönung ebenfalls leicht bräunlich; die Lagen 16 mit 22 sowie die beiden Beiblätter ähneln in ihrer Konsistenz den Lagen 1 mit 12 doch weisen sie in der Färbung einen leichten Gelbstich auf.

Die Anlage der Handschrift erfolgte in der Weise, daß bei den Lagen 1 mit 21 jeweils ein Bogen Papier quer geteilt, die beiden Hälften aufeinandergelegt und dann gefalzt wurden. Vermutlich gleichzeitig mit dem Binden wurden die Lagen 1 mit 9 und 11 mit 21 jeweils zweimal mit einem naturfarbenen Faden durchgeheftet; die Lage 10 ist nur einmal im unteren Drittel geheftet. Lage 22, die nur aus einem halben, in der Mitte gefalzten Bogen besteht, ist in einer Breite von 0,3 bis 0,4 cm an das rückwärtige Vorsteckblatt angeklebt. Die Lagen 1 mit 21 sind von Texthand als „Bogen“ durchnummeriert, wobei neunmal die Bezeichnung ausgeschrieben ist<sup>36</sup>, siebenmal als Bog.<sup>37</sup>, zweimal mit B.<sup>38</sup> gekürzt ist und dreimal<sup>39</sup> nur die Nummer trägt. Die Nummer 2 erscheint zweimal und zwar auf Blatt 2 und Bogen 2. Möglicherweise wollte der Verfasser anfänglich eine Foliierung durchführen, die aber dann unterblieb, wie auch eine gleichzeitige oder spätere Paginierung fehlt. Das letzte Blatt trägt keine Numerierung. Der Zeilenabstand beträgt durchschnittlich 1–1,5 cm, auf die Einhaltung eines Seitenrandes wurde in keinem Fall geachtet. Auch sind die Zwischenräume innerhalb des Textes durchaus willkürlich gesetzt. Häufig fährt der Schreiber im üblichen

35) Vgl. Anm. v8 und x8.

36) Bogen 4, 5, 12, 15, 16, 18–21.

37) Bogen 3, 9, 10, 11, 13, 14, 17.

38) Bogen 7, 8.

39) Bogen 1, 2, 6.

Duktus auch bei Datumswechsel weiter, manchmal legt er zur besseren Übersicht einen Abstand von 1–2 cm ein. Ebenso ist die Monatsangabe in der Datierung inkonsequent. Im Dezember erscheint sie nur einmal beim ersten Eintrag, im Januar ist sporadisch der Monat am oberen Seitenrand eingetragen, wobei zwischen der Bezeichnung „Jaener“ und „Januar“ abgewechselt wird. Im Februar häuft sich die Monatsangabe, die dann ab März fortlaufend zu Beginn jeder Seite durchgeführt wird, ausgenommen die letzten zwei Seiten, den 17. und 18. Juli betreffend. Nennung des Monats in Verbindung mit dem Tagesdatum ist zu Beginn des Tagebuches kaum zu verzeichnen, nimmt dann aber seit dem Mai ständig zu<sup>40</sup>.

Nachträge durch eine spätere Hand treten innerhalb des Textes nur zweimal auf und zwar auf Seite 1 als Ergänzung zur Überschrift<sup>41</sup>; unter dem 14. Januar fügt dieselbe Hand hinzu: Bei den Akten<sup>42</sup>.

Der Verfasser des Tagebuches bedient sich grundsätzlich der sogenannten deutschen Schrift; lateinische Buchstaben wendet er nur bei Eigennamen und lateinischen Wörtern an. Der Schriftduktus wird zunehmend flüchtiger, wobei besonders die die letzten Konzilstage betreffenden Eintragungen den Eindruck hektischer Eile erwecken. Häufiger als gewohnt werden Worte gekürzt<sup>43</sup> und Wortendungen durch einen schwungvollen Abstrich ersetzt. Im Verhältnis zum Umfang des Textes kommen Verschreibungen selten, Streichungen etwas zahlreicher vor<sup>44</sup>. Durchwegs bediente sich der Schreiber einer braunen Tinte, deren Farbtintensität jedoch wechselnd ist. Dagegen ist deutlich ein Unterschied in der Benutzung einer spitzen und breiten Feder zu beobachten.

Allem Anschein nach wurde das Tagebuch nach seiner Fertigstellung selten benutzt, denn es weist nur geringfügige Gebrauchsspuren auf. Diese betreffen vor allem die Lagen 13 mit 15, also jene, die mit ihren Abmessungen von 19 cm zu 13 cm von den Einbanddeckeln gerade noch geschützt sind, und deren Papier von dünnerer Qualität ist; hier rollen sich die unteren Ecken leicht ein. Ansonsten fehlen die Indizien für intensive Benutzung wie nachgedunkelte Seitenränder infolge häufigen Umblätterns, und dergleichen.

Auf dem lose beiliegenden Blatt notierte der Verfasser sowohl die Namen derjenigen Konzilsväter, die in der Congregatio generalis mit *Non placet* gestimmt haben, als auch derjenigen, die bei der Sessio publica am 18. Juli ihre Zustimmung verweigerten. Eine spätere Hand berichtigte teilweise die Namen oder fügte fehlende hinzu, oder brachte dahingehende Ergänzungen an, daß sie über oder neben den Namen die Ordenszugehörigkeit, gegebenenfalls den Ritus oder den Bischofssitz nachtrug.

40) Vgl. S. 352–379.

41) Vgl. Anm. a.

42) Vgl. Anm. y1.

43) Z. B. Pl. für Placet.

44) Vgl. die textkritischen Anmerkungen.

Die Edition hielt sich grundsätzlich an die Schreibweise des Originals. Insbesondere wurden Personennamen innerhalb des Textes so wiedergegeben, wie der Autor sie schrieb; die offizielle und heute gebräuchliche Version der Namen ist in den Anmerkungen zu finden.

Tagebuch (des<sup>a</sup> Hochwürdigsten Herrn Abtes Utto Lang von Metten  
beim allgemeinen Concil in Rom 1869–70<sup>a</sup>)

Den 5. Dezember um 11 Uhr mittag bin ich in San Callisto<sup>1</sup> angekommen und habe gleich celebrirt.

Nachmittag Besuch bei S. Excellenz Erzbischof von München<sup>2</sup> und Bischof von Regensburg<sup>3</sup>.

6. Dezember

Dieser Tag wurde verwendet auf Auspacken, Einrichten, Besuch bei Abt Bonifaz<sup>4</sup>.

7. [Dezember]

Schlechtes Wetter; fast immer auf dem Zimmer.

- 
- 1) Der Palast S. Calisto an der Piazza S. Calisto in Trastevere, dem — neben einer Reihe von anderen Gebäuden im Lateranvertrag Exterritorialität zugestanden wurde; diente während des Vatikanums weitgehend jenen Konzilsvätern als Quartier, die dem Benediktinerorden angehörten, vgl. auch Seite 297, 318.
  - 2) Gregor von Scherr, OSB, Erzbischof von München, geb. 22. 6. 1804 in Neunburg v. Wald, 1840 Abt von Metten, 1856–1877 Erzbischof von München und Freising, gest. 24. 10. 1877 (H. GEIGER, Gregor von Scherr, Erzbischof von München und Freising (OSB) 1804–1877; V. CONZEMIUS, Ignaz von Döllinger Briefwechsel 1820–1890 I, 1963, 227 Anm. 5).
  - 3) Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg, geb. 13. 7. 1818 in Bärnau/Opf., 1858–1906 Bischof von Regensburg, gest. 16. 8. 1906 (J. STABER, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 1966, 190–197; Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, hrsg. von P. Mai, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1, 1967, 29–40; Ignatius von Senestréy. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, hrsg. von P. Mai, 1968; P. Mai, Bischof Ignatius“ von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuario Historiae Conciliorum 1, Heft 2, 1969, 399–411; P. Mai, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 109, 115–143).
  - 4) Bonifatius Wimmer, OSB, Abt des Benediktinerklosters St. Vincent in Pennsylvania, geb. 14. 1. 1809 in Thalmassing bei Regensburg, 1831 Priesterweihe, 1832 Eintritt in das Kloster Metten, 1846 ging er mit einigen Mitbrüdern in die USA; 1847 Gründung von St. Vincent als erstes Benediktinerkloster in den USA, 1883 Verleihung des Titels eines Erzabtes durch Papst Leo XIII., gest. 8. 12. 1887 in St. Vincent (O. MOOSMÜLLER, Bonifatius Wimmer, Erzabt von St. Vincent, New York 1891; C. J. BARRY, The Catholic Church and German Americans, Milwaukee 1953, 14 ff., 36 f.

## 8. [Dezember]

Festum imm. Conc. Feierliche Eröffnung des Concils. Die Festivität<sup>b</sup> in den beiden Piecen: Methodus und Ordo etc. beschrieben. Der Schluß der Feier war um 3¼ Uhr; ich kam aber erst um 4¼ Uhr nach Hause, da ich keinen Wagen bekommen und nicht gehen konnte, weil der Regen in Strömen sich ergoß. Es regnete den ganzen Tag.

## 9. [Dezember]

Besuch bei einigen Eminenzen; ich traf aber nur Cardinalstaats-Sekretär Antonelli<sup>5</sup>; eine freundliche Aufnahme. Ich hatte ihn mir ernster und älter vorgestellt.

## 10. [Dezember]

Um 9 Uhr morgens war die erste General-Congregation in der Aula. Die Patres erschienen in Rochett, Mantelett oder Mozett und Birett.

Wir hatten 5 judices querelarum und 5 judices excusationum zu wählen.

Nachdem die hl. Messe von einem Bischofe celebrirt war, wurde<sup>c</sup> zuerst von dem Präses-Cardinal das Dekret diese Wahlen betreffend verlesen. Aber der bei weitem größte Theil der Zuhörer hörte nichts. Da riefen die französischen Bischöfe nihil intelligimus. Dann wurde die nehmliche Proposition von dem Pulpitum herab verlesen, aber auch davon hörte man nicht alles. Der Vorleser las nun die Proposition dreimal, nach vorne, nach rechts und nach links; jetzt war man befriediget. Es wurden nun die Stimmzettel für die judices excusationum eingesammelt; welche von der Commission — den Skrutatoren — eröffnet<sup>d</sup> wurden. Es sollten alle Namen aufgeschrieben und dann die Mehrheit der Stimmen gezählt werden. Nachdem eine ganze Stunde verflossen, wurden die Patres Concilii ungeduldig und der Erzbischof von Salzburg<sup>6</sup> begab sich zu dem Präfekten der Commission, Bischof Feßler<sup>7</sup> und stellte ihm vor, daß diese Methode, die Mehrheit zu erforschen, nichts tauge; es würde der ganze Tag vergehen, bis man fertig würde. Hierauf wurde eine andere Art von der Commission vorgeschlagen. Es sollten jetzt die Stimmzettel eingesammelt, von der Commission versiegelt und dann von den Skrutatoren am nächsten Tag geöffnet werden. Es sollte in jede Abtheilung, — judices excusationum et judices querelarum — immer ein Cardinal, ein Patriarch, ein Erzbischof, ein Bischof und ein Abt, und zwar der älteste von den<sup>e</sup> vorgeschlagenen, aufgenommen werden.

5) Giacomo Kardinal Antonelli, geb. 2. 4. 1806 in Sonnino, 1850—1876 Kardinalstaatssekretär, gest. 6. 11. 1876 in Rom (W. BRANDMÜLLER, Giacomo Kardinal Antonelli, Staatssekretär Pius IX., in: Die Außenminister der Päpste, hrsg. von W. Sandfuchs, München 1962, 43—57).

6) Maximilian Joseph von Tarnóczy, Erzbischof von Salzburg, geb. 24. 10. 1806 in Schwaz/Tirol, prom. 17. 2. 1851, gest. 4. 4. 1876. (Schematismus des Erzbistums Salzburg 1870, 13; 1882, 20; Th. GRANDERATH, Geschichte des Vatikanischen Konzils, 3 Bd., Freiburg 1903—1906, hier I, 466 Nr. 11, II, 732 Nr. 1, III, 569 f.)

7) Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten, geb. 2. 12. 1813 in Lochau/Vorarlberg, 1864—1872 Bischof von St. Pölten, gest. 25. 4. 1872 in St. Pölten (W. KOSCH, Das Katholische Deutschland 3 Bd., Augsburg o.J., hier: I, 742; LThK <sup>2</sup>IV 95).

Dieser Vorschlag erhielt das Placet durch<sup>f</sup> Aufstehen der Zustimmenden. Nur wenige blieben sitzen. Dann wurde die *Constitutio Papae Pii IX de electione Romani Pontificis si contingat Sedem Apostolicam vacare durante concilia* ausgetheilt und endlich das Schema *pro rebus fidei pertinentibus*. Nach 1 Uhr war der Schluß. Die Stimmung der Bischöfe war nicht die beste. Man beklagte sich, daß nicht bessere<sup>g</sup> Einrichtung und Anordnung bezüglich der Abstimmung getroffen war; daß man die Bischöfe so lange<sup>h</sup> habe warten lassen. Bezüglich der Dogmatisierung der Infallibilität des Pabstes, welche vom hl. Vater *nicht* zur Vorlage kommt, haben sich bereits Fraktionen gebildet. Die spanischen Bischöfe alle wollen um jeden Preis die Frage anregen. Mit ihnen gehen die meisten italienischen und einige deutsche Bischöfe; besonders der Bischof von Regensburg<sup>3</sup>. Es werden Zusammenkünfte veranstaltet. Dagegen sind die französischen, ungarischen und die meisten deutschen Bischöfe. Die amerikanischen sind, wie ich höre, getheilt.

11. [Dezember]

Es regnet noch immer; der Schmutz in den Straßen Roms ist groß. Ich war den ganzen Tag auf meinem Zimmer und studirte die dogmatische Vorlage, die mir sehr gefällt.

12. [Dezember]

Vormittag bin ich nach St. Paul gefahren. Die Kleriker aus Salzburg<sup>8</sup> und Lambach<sup>9</sup> hatten große Freude, einen Landsmann zu sehen. Der Eindruck, den die Basilika Sti. Pauli auf mich machte, war ein überwältigender. Nur religiöse Begeisterung kann solche Monumente schaffen. Die Basilika machte auf mich wirklich nur den Eindruck eines religiösen Monumentes, nicht den einer Kirche, denn hinter der *Confessio S. Pauli* ist in der ganzen ungeheuer großen Basilika kein Altar<sup>i</sup> etc. —

Nachmittag besuchte ich den Weihbischof von Chur, Willi<sup>10</sup>, Benediktiner aus Einsiedeln, der in San Callisto<sup>1</sup> selbst wohnt. Er sagte mir, daß die Infallibilität jedenfalls zur Sprache komme, und daß selbst viele Bischöfe, die gegen die Opportunität waren, jetzt dafür sind, weil die Sache einmal solchen Verlauf genommen, daß wenn diese Lehre gar nicht besprochen würde, die Meinung Platz greifen könnte, als wäre das Concil gegen die Infallibilität selbst.

13. [Dezember]

Die Scheidung der Bischöfe in Bezug auf die Infallibilität wird immer unterschiedener exclusiver und — bitterer. Eben war der Weihbischof von Chur<sup>10</sup>

8) Benediktiner Erzabtei St. Peter Salzburg (G. REITLECHNER, *Das Benediktinerstift St. Peter, Salzburg 1908*; F. MARTIN, *Stift St. Peter, Augsburg 1927.*)

9) Benediktiner-Abtei Lambach/Oberösterreich (W. LUGER, *Die Benediktiner-Abtei Lambach, Linz 1952*; S. LEIDINGER, *900 Jahre Lambach, Lambach 1956.*)

10) Gaspar Willi, OSB, Weihbischof von Chur, Benediktiner von Einsiedeln, geb. 2. 2. 1832 in Ems/Schweiz, prom. 21. 12. 1868 (GRANDERATH I, 505, Nr. 910.).

bei mir, und sagte mir das. Der Erzbischof von Catania<sup>11</sup> (Benediktiner), ein sehr frommer Mann, bedauert es ungemein. Er meint, da der hl. Vater in seinen Propositionen nichts von dieser Sache vorbringt, hätte man auch von Seite der Bischöfe schweigen sollen. Allein, da die Sache nun einmal so weit gekommen, müßte man sich für eine der beiden Richtungen entscheiden. Dennoch glaubt er, sollten wir in die *deputatio pro rebus ad fidem spectantibus* Männer von beiden Richtungen wählen; was auch meine Meinung immer war; *audiatur et altera pars*.

Auf der liberalen Seite, um mich so auszudrücken, geht man selbst zu weit. Es sollen gegen hundert<sup>k</sup> Bischöfe nicht bloß gegen die Opportunität, sondern gegen die Infallibilität selbst sein. Die Gemäßigteren von beiden Richtungen bemühen sich<sup>l</sup> zu bewirken, daß die Formulierung der zu machenden Proposition nicht zu<sup>m</sup> verletzend gefaßt und so die Erbitterung noch vergrößert werde.

Eben war S. bischöfliche Gnaden Ignatius<sup>3</sup> und Canonicus Maier<sup>12</sup> bei mir und brachte mir die Liste der in die *deputatio dogmatica* zu wählenden<sup>n</sup> 24 Bischöfe. Es sind<sup>o</sup> nur Anhänger der Dogmatisierung. Auf meine Bemerkung, daß doch auch von der Gegenseite Männer gewählt werden sollen, erwiderte Maier, das gehe nicht; sonst bekomme man die Majorität nicht. Diese Listen werden nun überallhin colportirt. So wird es wohl auch die Gegenparthei machen.

Im Vertrauen sagte mir Reverendissimus, daß diese Liste vom hl. Vater begutachtet sei. Zugleich bemerkt er, daß die Proposition in Form einer Verurtheilung des Jansenistischen Satzes, daß bei Aussprüchen des hl. Vaters in *rebus fidei* ein *silentium obsequiosum* hinreiche, eingebracht werde. Reverendissimus eilt schnell wieder fort, um die Listen an Mann zu bringen.

Heute wäre ich auch zu einer Versammlung bei Fürst<sup>p</sup> Kardinal Schwarzenberg<sup>13</sup> geladen gewesen; allein ich ging nicht hin; ich war auch nicht bei

---

11) Joseph Dusmet, OSB, Erzbischof von Catania/Sizilien, geb. 15. 8. 1818 in Palermo, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 469, Nr. 66; III, 214).

12) Dr. Willibald Apollinaris Maier, Domkapitular, geb. 19. 2. 1823 in Pfalzpoint, seit 1859 Domkapitular in Regensburg, gest. 4. 5. 1874 (A. DÖBERL, Dr. Apollinaris Maier, der treue Diener eines großen Bischofs, in: Klerusblatt 13 (1932) 142–144).

13) Friedrich Kardinal Fürst zu Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, geb. 6. 4. 1809 in Wien, 1833 Priester zu Salzburg, 1835 als Mitglied des Domkapitels zum Erzbischof postuliert, 1846 zum Erzbischof von Salzburg geweiht, 1850 Erzbischof von Prag, gest. 27. 3. 1885 in Wien (C. WOLFSGRUBER, Kardinal Friedrich von Schwarzenberg, 3. Bd., Wien 1906–1917; K. zu SCHWARZENBERG, Geschichte des reichsständischen Hauses zu Schwarzenberg, Teil 2, Neustadt/Aisch 1964).

der Versammlung bei Senestrey<sup>3</sup>, zu der ich geladen war. Gehen ist bei diesem Wetter unmöglich; und Fahren kostet einmal zu viel.

14. [Dezember]

Um 9 Uhr synodus generalis. Nach der hl. Messe wurde das Resultat der Wahlen, welche am 10. vorgenommen wurden, kund gegeben und dann die Gewählten gedruckt mitgetheilt (der Zettel bei den Akten<sup>9</sup>).

Hierauf wurden die Stimmzettel pro Deputatis pro rebus ad fidem spectantibus eingesammelt, in Kästchen gelegt und diese versiegelt. Dann wurde verkündet, daß bei dem Skrutinium dieser Wahl ebenso verfahren wird wie bei den judices querelarum etc. Dann wurde ausgetheilt: Constitutio Papae Pii IX qua ecclesiasticae censurae latae sententiae limitantur (bei den Akten). Dann<sup>r</sup> wurde verkündet, daß die nächste Sitzung eigens bekannt gegeben werde<sup>r</sup>.

Heute kamen wir schon um 11¼ Uhr aus der Aula weg.

Vor Anfang der Sitzung war S. Excellenz<sup>2</sup> bei meinem Platze und fragte, welche Wahlliste ich habe. Ich antwortete: „Die vom H. Bischöfe von Regensburg“<sup>3</sup>. „Nun, da haben Sie schon die rechten“. Es ist mir unangenehm, daß er und Ignatius<sup>3</sup> sich so schroff gegenüber stehen. Allein ich kann unmöglich mit der Schwarzenbergischen Richtung gehen. Viele Anhänger derselben scheinen nicht bloß die Oportunität sondern sogar die Wahrheit der Infallibilität zu leugnen. Da kann ich nicht mitgehen. Ich werde wohl auch bei Cardinal Hohenlohe<sup>14</sup> eingebüßt haben.

Nachmittag war ich bei Tit. H. Bischof von Eichstätt<sup>15</sup>. Er meinte, die heute mitgetheilte Constitution des hl. Vater sei ganz verfehlt, da darin auf die außerrömischen Zustände keine Rücksicht genommen. Auch seien die Bischöfe sehr unzufrieden, daß der hl. Vater motu proprio diese Constitutio erlassen<sup>s</sup>, ohne das Concilium darüber zu hören. Er meinte, diese Constitutio müsse geändert werden.

15. [Dezember]

Besuch bei S. Excellenz H. Erzbischof von München<sup>2</sup>. Durch Hw. Abt von Cassino<sup>16</sup> erhielt ich vom bayer. Gesandten Grafen Tauffkirchen<sup>17</sup> die Einladung, alle Sonntage zum Diner mit den bayer.<sup>t</sup> Bischöfen zu kommen. Ist mir nicht lieb und kann doch nicht wohl absagen.

14) Gustav Adolf Kardinal Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Titular-Erzbischof von Edessa, geb. 26. 2. 1823 in Rotenburg a. d. Fulda, gest. 30. 10. 1896 in Rom (LThK <sup>2</sup>V 431; W. BRANDMÜLLER, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 31 (1968), 202, bes. Anm. 24).

15) Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt, geb. 26. 8. 1827 in Ansbach, 1850 Priester, 19. 3. 1867 zum Bischof geweiht, gest. 5. 9. 1905 in Eichstätt (KOSCH II 2565, LThK <sup>2</sup>VI 967.).

16) Carolus Maria de Vera, OSB, Abt von Monte Cassino, prom. 23. 5. 1863 (GRANDERATH I, 507 Nr. 935).

16. [Dezember]

Besuch bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>. Der fürchtet das Concilium mehr als die Garibaldianer. Er scheint von dem Gange der Dinge genau unterrichtet. Einige Äußerungen deuten es an. Kardinal Antonelli<sup>51</sup> traf ich nicht. Nachmittag war ich mit Abt Bonifaz<sup>4</sup> bei dem amerikanischen Bischof Melcher<sup>18</sup>. Die entgegenstehenden Richtungen scheinen sich mehr zu nähern.

17. [Dezember]

Besuch bei Cardinal Fürst Hohenlohe<sup>14</sup>. Ohne besondere Bedeutung. Gespräch von gleichgültigen Dingen; nachmittag einige Kirchen besucht. Wohnte einer Litanei bei ausgesetztem Hochw. Gute bei. Bei der Orgel herrscht das Schnarrwerk ganz besonders vor; das Spiel ganz modern, ohne alle kirchliche Haltung. Das Volk sang mit, eilte aber der Orgel immer um einige Noten voraus und war auch unter sich nicht einig. Das männliche Geschlecht war aber fast mehr als das weibliche, also anders als in Deutschland. Leider!!

18. [Dezember]

Heute wäre wieder Zusammenkunft der ungar.-österreichisch.- und deutschen Bischöfe unter Schwarzenbergs<sup>13</sup> Fahne. Ich bin geladen, gehe aber nicht hin; weil, wie Abt von Martinsberg<sup>19</sup>, der den Zusammenkünften regelmäßig beiwohnt, heute eine Bittschrift an den hl. Vater zur Unterzeichnung aufliegt, in welcher gebeten wird, 1) daß das Lokal der Sitzung verändert werde, 2) daß in die vom hl. Vater ernannte Commission (siehe Beilage) auch Bischöfe, die vom Concil<sup>v</sup> gewählt werden sollen, eintreten dürfen. Der erste Punkt hat wenig zu bedeuten, da es sicher ist, daß der hl. Vater bereits daran ist, das Lokal zu ändern. Der zweite Punkt ist aber sehr heikler Natur. Wie Cardinal Lucca<sup>20</sup> einem Bischofe sagte, sei der hl. Vater gerade in diesem Punkte ungemein schwierig; und eine Bitte in obigem Sinne würde ihn verletzen und wohl keine Erhöhung finden. Auch waren in der letzten Versammlung der genannten Richtung die Stimmen

17) Karl Graf von Tauffkirchen-Guttenberg, geb. 7. 7. 1826, vom 1. 11. 1869 bis 15. 1. 1874 a. o. bayr. Gesandter und Bevollmächtigter Minister an der päpstlichen Kurie in Rom, gest. 25. 4. 1895 (W. SCHÄRL, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806—1918 = Münchener Hist. Studien, Abt. Bayerische Geschichte Bd. 1, München 1955, 341 Nr. 663; G. FRANZ-WILLING, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803—1934, München 1965, 56—74).

18) Paul Kardinal Melchers Erzbischof von Köln, geb. 6. 1. 1813 in Münster, 1857 Bischof von Osnabrück, 1858—1866 Apostolischer Vikar der Nordischen Missionen, 1866—1885 Erzbischof von Köln, 1885—1895 Kurienkardinal, gest. 14. 12. 1895 als Jesuit in Rom (LThK <sup>2</sup>VII 251).

19) Johannes Kruesz, OSB, Abt des Klosters Martinsberg in Ungarn, prom. 5. 9. 1865 (GRANDERATH I, 506 Nr. 933).

20) Antonius Kardinal de Luca, geb. 18. 10. 1805 in Bronte/Sizilien, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 464; II, 6, 63, 94, 229 f.; III, 8, 11, 298, 303, 446, 448, 453).

schon getheilt. Cardinal Rauscher<sup>21</sup> war gegen beide Punkte; dagegen Ketteler<sup>22</sup> heftig dafür.

Abt von Einsiedeln<sup>23</sup> und ich sind entschlossen solchen Zusammenkünften nicht beizuwohnen bis die Infallibilitätsfrage entschieden ist.

Ein Gerücht sagt, daß Cardinal Mathieu<sup>24</sup> aus Verdruß über den Stand der Dinge abgereist sei. Kann es nicht glauben. — Eben sagte mir ein Abt, daß es so sei; angeblich um eine Ordination am heutigen Tage (18. Dez.) vorzunehmen, in der That aber um mit dem Kaiser zu sprechen. Eben war S. Excellenz der H. Erzbischof von München<sup>2</sup> und Bischof Pankratius<sup>25</sup> bei mir; nichts, was ich nicht schon wußte, kam zur Sprache.

19. [Dezember]

Vormittag Besuch im Colleg. Germanicum, dann des Pantheon, der Kirche S. Ignatii al Jesús.

Nachmittag auf dem Capitolium, im Colossaeum.

20. [Dezember]

Heute wieder Generalsynode. Nach der hl. Messe wurde das Ergebnis der Wahlen in die Commission de rebus ad fidem spectantibus verlesen (Verzeichnis bei den Akten). Dann wurde zu der Wahl der Mitglieder<sup>w</sup> der Commission für die kirchliche Disziplin geschritten und die Stimmzettel eingesammelt. Vom H. H. Bischof Ignatius<sup>3</sup> erhielt ich gestern das Verzeichnis der von ihm und seiner Richtung gewählten Mitglieder dieser Commission. Ich setzte nur den Bischof Ketteler<sup>23</sup> statt eines italienischen Bischofes ein, da mir Italien zu sehr und Deutschland zu wenig berücksichtigt schien. Es wurde heute auch die Rede vertheilt, welche<sup>x</sup> am 8. Dezember vom Erzbischof in parte Passavalli<sup>26</sup> gehalten war und Catalogus Ss. Patrum etc. (beide Stücke bei den Akten). Nachdem die Kästchen, in denen die Stimmzettel<sup>y</sup> bewahrt wurden, versiegelt, gingen wir nach Hause. Es war 11 Uhr.

21) Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Erzbischof von Wien ,geb. 6. 10. 1797 in Wien, 1853 Erzbischof, 1855 Kardinal, gest. 24. 11. 1875 in Wien (GRANDERATH I, 465; II, 68, 146 f., 151, 205, 265 f., 282, 472; III, 16 ff., 45 f., 50 ff., 58 ff. u. ö.).

22) Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, geb. 25. 12. 1811 in Münster, 1850 Bischof von Mainz, gest. 13. 7. 1877 in Burghausen (O. PFÜLF, Bischof von Ketteler (1811—1877) 3 Bd., Mainz 1899; F. VIGENER, Bischof von Ketteler, München 1924; LThK <sup>2</sup>VI 128—130).

23) Heinrich Schmid, OSB, Abt des Klosters Einsiedeln, Praeses Congr. Helvetiae (GRANDERATH I, 507 Nr. 956).

24) Adrien-Jacques-Marie (als Bischof Césaire) Kardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, geb. 20. 1. 1796 in Paris, 1832 Bischof von Lagres, gest. 9. 7. 1875 in Besançon (LThK <sup>2</sup>VII 167).

25) Pankraz von Dinkel, Bischof von Augsburg, geb. 9. 2. 1811 in Staffelstein, 1858 Bischof von Augsburg, gest. 8. 10. 1894 in Augsburg (W. KOSCH, Das Katholische Deutschland I 458; LThK <sup>2</sup>III 396).

26) Aloysius Puecher Passavalli, O. Min. Cap., Erzbischof von Iconium, i. p. i., Consultor Congr. Indicis etc., geb. 29. 9. 1821 in Cagliano, prom. 17. 5. 1867 (GRANDERATH I, 472 Nr. 143; II, 20 ff.).

21. [Dezember]

Den ganzen Tag zu Hause, da ich wegen Rheumatismus homöopath. Mittel nehmen mußte.

Nachmittag Besuch von Fluggi, Abt von Monaco<sup>27</sup>, einem geborenen Schweizer; dann von einem Pater aus Montecassino, der mir die Nothwendigkeit eines Communstudiums für alle Benediktiner in Montecassino auseinandersetzte, und behauptete, in Rom — St. Paul oder Ambrogio — sei ein solches Communstudium nicht gut angebracht.

Am Abend 5 Uhr kam P. P. T. Bischof Ignatius<sup>3</sup> und brachte mir 600<sup>z</sup> Lire. Er drang in mich der morgen unter Schwarzenberg<sup>13</sup> stattfindenden Besprechung der deutschen Mitglieder des Concils beizuwohnen.

22. [Dezember]

Die Versammlung der deutschen und ungarischen Bischöfe war um 11 Uhr angesagt; allein sie konnte erst um 11½ Uhr beginnen, da Cardinal Schwarzenberg<sup>13</sup> später kam. Zuerst wurden 6 Mitglieder in die Deputation pro rebus regularium gewählt. Dann kam das Schema Constitutionis dogmaticae zur Sprache. Nachdem einige tadelnde Stimmen<sup>21</sup> laut geworden, nahm Kardinal Rauscher<sup>21</sup> das Wort. Er könne an dem Inhalte nichts tadeln, alles sei richtig und korrekt; aber die Form lasse zu wünschen übrig und es sollte mehr Rücksicht genommen worden sein auf die Zeitverhältnisse. Wir hätten es weniger mit Häretikern als mit dem vollen Unglauben, mit Gottesleugnern zu thun.

Bischof Ignatius<sup>3</sup> bemerkte, als vorgeschlagen war, eine Commission zur Umarbeitung der Vorlage zu ernennen, das sei zu umständlich; wer zu tadeln habe, wolle selbst angeben, wie es besser zu machen. Hierauf ergriff Erzbischof Haynald<sup>28</sup> das Wort, er klärte seine Zustimmung zu dem, was Bischof Ignatius<sup>3</sup> gesagt, und schlug vor, daß Cardinal Rauscher<sup>21</sup> und sein Vorsprecher, der Fürstbischof von Lavant<sup>29</sup>, ihre Anträge formulieren sollten.

Dann kam eine heikle Frage zur Sprache. Die Bischöfe oder vielmehr einige von ihnen sind unzufrieden mit der Geschäftsordnung beim Concil; besonders darüber, daß sie nicht das *Recht* haben, Vorschläge zu machen. Sie können es thun, aber nur als freies Zugeständnis, *gratia*, da sich der hl. Vater das *Recht* Propositionen zu machen vorbehalten hat. Sie möchten nun bewirken, daß in die vom hl. Vater ernannte 26iger Commission auch Bischöfe, welche von den Vätern des Concils frei gewählt werden sollen in dieser Commission Sitz und Stimme haben sollten. Es wurde daher der Antrag

27) Romarigus Flugi, OSB, Abt von SS. Nikolaus und Benedikt/Monaco, prom. 21. 5. 1868 (GRANDERATH I, 506 Nr. 932).

28) Ludwig Kardinal Haynald, Erzbischof von Kalosca, geb. 3. 10. 1816 in Szécsény, 1852—1863 Bischof von Siebenbürgen, 1867 Erzbischof von Kalosca, 1879 Kardinal, gest. 4. 7. 1891 in Kalosca (BUTLER-LANG, Das Vatikanische Konzil, München 1933, 362—365 u. ö.; LThK <sup>2</sup>V 42).

29) Jakob Stepischnegg, Bischof von Lavant, geb. 22. 7. 1815 in Cilli/Steiermark, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 502 Nr. 836; III, 493, 569 f.).

gestellt, es sollte das ganze Corpus Concilii in sechs Gruppen nach Nationalitäten geteilt werden; jede dieser Gruppen sollte einen oder zwei Vertreter wählen, die dann in der genannten päpstlichen Commission Sitz und Stimme haben sollten. Kardinal<sup>b1</sup> Schwarzenberg<sup>13</sup> versicherte, es sei Hoffnung, daß S. Heiligkeit auf diesen Plan eingehen werde.

Um 1½ Uhr Schluß der Versammlung.

Es gab in derselben allerdings einige heißblütige Bischöfe; im ganzen aber empfand ich einen nicht ungünstigen Eindruck. Besonders war Cardinal Rauscher<sup>21</sup> sehr mild und wie immer geistvoll. Erzbischof Haynald<sup>28</sup> ist ein äußerst gewandter Redner und spricht mit der größten Geläufigkeit und Schönheit lateinisch und deutsch.

23. [Dezember]

Heute bekam ich eine Einladung vom bayer. Gesandten Tauffkirchen<sup>17</sup> zu Tisch am Sonntag den 26. Dez. Unangenehm, konnte nicht abschlagen.

24. [Dezember]

Vormittag bei der Versammlung bei Cardinal Schwarzenberg<sup>13</sup>. Es wurde mitgeteilt, daß dem hl. Vater der Plan, besondere Gruppen des Concils zu bilden und daß von diesen Gruppen gewählte Mitglieder Sitz und Stimme in der päpstlichen Commission haben sollten, mitgeteilt worden. Der hl. Vater bemerkte, daß diese Gruppen-Versammlung durchaus keinen offiziellen, sondern rein privaten Charakter haben dürfte; daß in der päpstlichen Commission keine anderen als die bereits vom Papste ernannten Mitglieder sein und daß endlich die einzelnen<sup>c1</sup> Versammlungen nicht zahlreich sein dürfen; sie sollten nicht über <sup>d1</sup> 20 Mitglieder haben.

Dann kam die dogmatische Vorlage wieder zur Sprache. Es wurde vieles geredet; beschlossen nur, daß einige aus der Versammlung als Redner bei der Generalsynode auftreten. Es meldete sich Cardinal Rauscher<sup>21</sup> und Bischof Stroßmayer<sup>30</sup>. Nachmittags um 3 Uhr Vesper in St. Peter, wobei wir in Pontificalibus erschienen.

25. [Dezember]

Um 9 Uhr Hochamt in St. Peter, das hl. Vater celebrierte. Wir kamen erst um 1 Uhr nach Hause. Während der Wandlung<sup>e1</sup> ließ sich Blechmusik vernehmen, eine Art Trauer-Marsch mit Opern-Anklängen; es dauerte ziemlich lange, da der hl. Vater die beiden Gestalten, nachdem er sie vorher wie gewöhnlich emporgehalten, langsam und feierlich nach allen Seiten dem Volke zeigte. Die polyphone Messe war sehr schön und ausgezeichnet gesungen. Der Choral aber wurde nach meinem Geschmacke wenigstens nicht gut vorgetragen; der Psalmengesang fast huderlich.

26. [Dezember]

Mittags bei S. Excellenz dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische mit den bayer.

---

30) Joseph Georg Stroßmaier, Bischof von Diakovo, geb. 4. 2. 1815 in Esseg/Kroatien, 1849 Bischof von Diakovo, 1851 Apostolischer Administrator für Serbien, gest. 8. 4. 1905 in Diakovo (E. WINTER, Rußland und das Papsttum, Berlin 1961, 364 f., 382—390, 500—503; LThK <sup>2</sup>IX 1114 f.).

Bischöfen. Gespräch von gleichgültigen Dingen. Indeß ist der Gesandte gut instruiert.

27. [Dezember]

Den ganzen Tag zu Hause wegen schlechten Wetters. Heftiger Wind, Regen Donner.

28. [Dezember]

Generalsynode. Verkündigung des Ergebnisses der letzten Wahl in die Commission pro disciplina ecclesiae. Dann Einsammlung der Wahlzettel pro commissione pro regularibus. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß ein anderes Lokal für die öffentlichen Sitzungen eingerichtet werde; daß aber um keine Zeit zu verlieren, bis zur Herstellung desselben die Sitzungen in der Aula fortgesetzt werden sollen.

Nun begannen die Reden über die Propositio dogmatica. Vierzehn Redner hatten sich gemeldet. Der erste war Cardinal Rauscher von Wien<sup>21</sup>. Als der siebente geendet hatte, erklärte der Präsident, Cardinal Lucca<sup>20</sup>, daß wegen fortgeschrittener Zeit die Sitzung geschlossen werde. Die übrigen 7 Redner werden bei der nächsten Generalsynode am 30. Dezember auftreten. Die Reden werden wahrscheinlich gedruckt übergeben und zu den Akten gelegt werden. Darum bemerke ich nur, daß Cardinal Rauscher<sup>21</sup> mit vielem Beifall gehört wurde.

29. [Dezember]

Vormittag bei Abt Bonifaz<sup>4</sup>; dann immer zu Hause. Schlechtes Wetter.

30. [Dezember]

Generalsynode.

Heute celebrierte ein griechischer Bischof nach seinem Ritus die hl. Messe. Fortsetzung der Vorträge über das Schema pro rebus ad fidem spectantibus. Im Ganzen nur Wiederholungen dessen, was der Vorredner schon gesagt.

Am meisten gefiel mir der Bischof von Grenoble<sup>31</sup>, der sehr gelehrt und gut sprach. Sein Antrag sowie der der meisten bisherigen Redner ging dahin, daß die Proposition neu redigirt und zu diesem Zwecke der 24iger Commission übergeben werden solle.

Bischof Strozsmayer<sup>30</sup>, der sehr geläufig und mit Begeisterung lateinisch sprach, griff den Titel der Proposition an: „Pius Episcopus Servus Servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam sacro approbante concilio“. Der Eingang des Concils von Jerusalem habe gelautet: „Visum est nobis et Spiritui sancto“. Auch in den folgenden Zeiten sei der Pabst und die Kirche vereint genannt worden, etc. Nachdem der Redner den Einwurf zu widerlegen begonnen, daß in jenen Concilien, auf welchen der Pabst selbst den Vorsitz geführt, immer die obige Formel gebraucht worden, und zu zeigen sich bemühte, daß bei gegenwärtigem Concil der Pabst nur den feierlichen Sitzungen an-

31) Jacobus Maria Achilles Ginoulhiac, Bischof von Grenoble, geb. 3. 12. 1806 in Montpellier, 1852–1870 Bischof von Grenoble, während des Konzils zum Erzbischof von Lyon ernannt, gest. 17. 11. 1875 in Montpellier (GRANDERATH II, 45, 70, Anm. 1, 380 ff. u. ö.; III, 149, 436, 572 ff. u. ö.; LThK <sup>IV</sup> 896).

wohne, aber die Verhandlungen selbst nicht höret etc., wurde er von einem der präsidirenden Cardinälen, Billio<sup>32</sup>, unterbrochen, der auf das bestimmteste aussprach, daß der hl. Vater nicht in die Debatte gezogen und daß überhaupt über Änderungen des Titels nichts weiteres vorgebracht werden dürfe. Bischof Strozsmayer<sup>30</sup> betheuerte hierauf mit bewegter Stimme und zitternd, er habe dem Ansehen und der schuldigen Ehrfurcht gegen den hl. Vater nicht zu nahe treten wollen und wendete sich dann zur Kritik der Proposition. Diese Kritik stimmt im Allgemeinen mit der seiner Vorredner überein. Im Allgemeinen lassen sich die Einwendungen in folgenden Punkten zusammenfassen:

A) In Bezug auf die Form wird getadelt, daß die Sprache mehr die dozierender Professoren als Sprache der Kirche; daß die Salbung, Präzision fehle und der Styl nichts weniger als gut sei; daß die Härte und Strenge in Beurteilung, eventuell Verurteilung der Irrthümer, dem Geiste der Liebe, von dem die Kirche beseelt sei, wenig entspreche.

B) Bezüglich des Inhaltes wurde getadelt, daß von den Hauptübeln der Zeit, dem Unglauben, dem Gotteshasse, von dem Sozialismus etc. zu wenig, zum Theil nichts gesagt, daß dagegen Irrthümer aufs neue verdammt würden, die in früheren Concilien schon verurtheilt wurden etc. Besonders wurden von vielen der bisherigen Redner bemerkt, daß<sup>31</sup> ein allgemeines Concilium nicht irgend eine besondere Schule bevorzugen, nicht Schulmeinungen adaptiren und definiren solle; der letzte Redner, ein spanischer Bischof, hat am Schluß noch beigefügt, daß der Proposition auch die Lehre von der Infallibilität des Pabstes beigefügt werden soll etc.

Die Redner, die heute auftraten sind folgende<sup>31</sup>.

Von den<sup>31</sup> 14 Bischöfen, die am 27. Dez. sich als Redner haben einschreiben lassen, blieben heute noch drei übrig. Dazu kommen nun noch 9 andere, die sich später zum Wort meldeten, fast lauter Italiener und Spanier, die wohl im entgegengesetzten Sinne sprechen werden. Die Herren reden viel zu lange und wiederholen immer wieder, was die Vorredner gesagt, mit anderen Worten; mit geringen Ausnahmen.

31. [Dezember]

Vor- und Nachmittag Gratulationen bei den bayer. Bischöfen. Leider mußte ich wieder wahrnehmen, wie die Stimmungen noch immer sehr gereizt sind!!

### Januar 1870

Möge doch das neue Jahr Einigkeit unter den Fürsten der Kirche herstellen!!

1. [Januar]

Vormittag auf dem Promotorio-Janiculo. In der Kirche dort war gerade das Hochamt<sup>31</sup>; levitirt. Die Patres — Franziskaner Convent sangen sehr schön, das Credo choraliter. Aber das Offertorium wurde nicht gesungen;

32) Aloisius Kardinal Bilio, Cler. Reg. Congr. S. Pauli, geb. 25. 3. 1826, cr. 22. 6. 1866 (GRANDERATH I, 4 f., 62, 65, 77 f.; II, 6, 66, 229 f., 476; III, 7 ff., 119 ff., 127 f. u. ö.).

der Organist präludirte und — vertrieb mich aus der Kirche; denn er spielte wirklich gemeine Walzer!! —

Nachmittag besuchte ich die Kirche San Andrea della Valle. Nach italienischem Geschmack prächtig ausgestattet.

2. [Januar]

Was an dem Gerüchte ist, daß vorgestern eine Volksdemonstration zu Gunsten der Infallibilität beabsichtigt war, weiß ich nicht. Diesem Gerüchte zufolge hätte das Volk rufen sollen: eviva Pio Nono infallibile. Ich kann es nicht glauben. Soviel ist aber leider gewiß, daß die beiden Richtungen fortbestehen, daß eine gewisse Erbitterung besteht und immer mehr zunimmt und daß von beiden Seiten auf das Eifrigste gearbeitet wird, von der einen um die Dogmatisierung hervorzurufen, von der anderen sie hintertreiben. Vorgestern schickt der H. H. Bischof Ignatius eine gedruckte Petition an die päpstliche Commission, in welcher gebeten wird, es möge von dem Concilium ausgesprochen werden, daß jeder Gläubige sich den Entscheidungen des Pabstes in rebus fidei et morum (wenn sie ex cathedra fiunt) mit innerlichem assensus zu fügen habe. Ob aber diese milde Form von den Anhängern der Infallibilität beliebt werde, ist zu zweifeln. Den obigen Satz muß doch jeder, der nicht Jansenist sein will, annehmen.

Erzbischof Dusmet<sup>11</sup> schlägt vor, es soll, wie früher in den Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängnis Mariä, verboten werden, in Zukunft in der Schule und in den Schriften die Unfehlbarkeit<sup>k1</sup> zu bestreiten.

Heut um 10 Uhr versammelten sich die Freunde der Dogmatisierung bei Bischof Martin<sup>33</sup>; die Gegner bei Schwarzenberg<sup>13</sup>. Ich gehe zu keiner Versammlung mehr und will lieber beten und den hl. Geist anrufen, daß Er Licht, Liebe und Frieden in die aufgeregten Herzen sende. —

Habe meinen Vorsatz — gebrochen<sup>11</sup>. Erzabt von Martinsberg<sup>19</sup> kam mich abzuholen in die Versammlung und ich ließ mich bereden. Es wurden zwei Anträge zur Unterschrift vorgelegt; ich aber unterschrieb keinen, weil ich nicht einverstanden sein konnte. Nach der Versammlung fuhr ich mit S. Excellenz Erzbischof von München<sup>2</sup> zu dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>, der mich wieder zu Tische geladen hatte. Heute, waren alle bayer. Bischöfe da. O wäre ich in meinem stillen Kloster!!

3. [Januar]

Synodus generalis.

Nach der hl. Messe wurde das Ergebnis der Wahlen für die Ordensangelegenheiten verkündet und dann gedruckt ausgetheilt (bei den Akten). Es waren 714 Votanten. Vorher war der Tod von 2 Cardinälen, Reisach<sup>34</sup> und

33) Konrad Martin, Bischof von Paderborn, geb. 18. 5. 1812 in Grismar, gest. 16. 7. 1879 (C. STAMM, Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn, Paderborn 1892; W. LIESE, Konrad Martin, Paderborn 1937).

34) Karl August Kardinal von Reisach, zu seinem Todesdatum vgl. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 115, Anm. 1.

Pentini<sup>35</sup> und zwei Bischöfen, Roscales von Almeria<sup>36</sup> und — —<sup>38</sup> angezeigt, welche während des Concils gestorben sind. Dann wurde das Dekret verlesen, durch welches an die Stelle des † Cardinal Reisach<sup>34</sup> als Präses des Concils der Cardinal Philippo de Angelis<sup>38</sup> vom Pabste ernannt ist. Cardinal Billio<sup>32</sup> ist als Präsident der *deputatio pro rebus fidei* und Cardinal Caterini<sup>39</sup> als Präsident der *deputatio pro rebus disciplinae* ernannt.

Hierauf begannen die Reden. Zumeist sprach ein nordamerikanischer Bischof<sup>40</sup>. Im Ganzen nicht neues; aber in langer Rede, in der er oft Lachen erregte wegen eigenthümlicher Äußerungen.

Nach ihm sprach Gastaldi, Bischof von Saluzzo im Piemontesischen<sup>41</sup>. Mit starker Stimme, sehr deutlich und langsam redend, fesselte er die Aufmerksamkeit Aller, durch Gelehrsamkeit und scharfen Verstand sich auszeichnet. Wenig sprach er über die Form, die er ebenso wie die früheren Redner tadelte. Dagegen ging er auf Spezialitäten ein, beantragte Änderungen, Zusätze etc.

Der Cardinal Trevisanato, Patriarch von Venedig<sup>42</sup>, verlas einige Bemerkungen.

Der 4. Redner war Hassun, Patriarch von Cilicien<sup>43</sup>. Er beantragte besonders, daß im Schema mehr auf die orientalischen (armenischen insbesondere) Verhältnisse, Irrlehren etc. Rücksicht genommen und daß ein vollständiges

35) Franciscus Kardinal Pentini, GRANDERATH I, 465 nennt als Todestag den 17. 12. 1869 während MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collecto 53 (Graz 1961) Sp. 1092 den 19. 12. 1869 angibt.

36) Andreas Rosales y Muñoz, Bischof von Almeria/Spainien, geb. 21. 10. 1807 in Izmajar/Spainien, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 500 Nr. 780).

37) Der Name des zweiten Bischofs wurde von Lang ausgelassen; es kann sich hierbei handeln um Antonius Manastryski, Bischof von Przemysl, gest. am 18. 12. 1869 oder Bernardinus Maria Frascolla, Bischof von Foggia, gest. 30. 12. 1869 (vgl. GRANDERATH I, 493 Nr. 607 und 509 Nr. 3).

38) Philippo Kardinal de Angelis, geb. 16. 4. 1792 in Ascoli, Kardinal 18. 9. 1838, gest. 18. 7. 1877 (Enciclopedia Cattolica IV 1253—1254).

39) Prospero Kardinal Caterini, geb. 15. 10. 1795 in Onano, Kardinal 7. 3. 1853, gest. 28. 10. 1881 in Rom (La Gerarchia cattolica la famiglia e la capella pontificia per l' anno 1890, 95—96 Nr. 18).

40) Da Lang keine näheren Angaben macht, kann bei der großen Zahl der anwesenden nordamerikanischen Bischöfe der Name des Redners nicht verifiziert werden.

41) Laurenzius Gastaldi, Bischof von Saluzzo/Norditalien, geb. 18. 3. 1815 in Turin, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 486 Nr. 447; II, 181, 197, 411, 419 f. u. ö.; III, 108, 170, 208 ff. u. ö.).

42) Joseph Aloisius Kardinal Trevisanato, Patriarch von Venedig, geb. 15. 2. 1801, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 465; II, 101).

43) Antonius Hassun, Patriarch von Cilicien/Kleinasien, rit. armen., geb. 13. 6. 1809 in Konstantinopel, 1842 Bischof, 1846 Erzbischof-Primas der katholischen Armenier in Konstantinopel, 1866 als Antonius Petrus IX. Patriarch, 1880 Kardinal, gest. 28. 4. 1884 in Rom (LThK <sup>2V</sup> 26).

Glaubenssymbol beigegeben werde. Erst um 2 Uhr kamen wir aus der Aula fort. Die 4 Redner haben ohngefähr 3 Stunden geredet.

5. [Januar]

Generalsynode.

Fortsetzung der Reden<sup>m1</sup>. Es sprachen

Victor Bernadoux<sup>44</sup>; Jacobus Bailles Lucensis<sup>45</sup>; Gandolfi Cornetanus<sup>46</sup>; Konrad Martin, Paderborn<sup>33</sup>, Petrus Ferri Casalensis<sup>47</sup>; Augustinus David, Briocensis<sup>48</sup>; Greith<sup>49</sup>.

Es sind noch 5 Redner zu hören. Was die Redner betrifft, die heute gesprochen, so haben am längsten und langweiligsten Bailles und Greith gesprochen. Bischof Martin von Paderborn hat das Schema in Schutz genommen, aber doch eine Verbesserung für nothwendig gefunden. Bischof Greith<sup>49</sup> hat sich um die deutsch-wissenschaftlichen Größen, Kuhn<sup>50</sup> etc. insoweit angenommen, daß er befürwortete, es sollte alles, was sie verletzen könne, wegbleiben. Soviel scheint jetzt gewiß, daß das Schema von der Commission in Glaubenssachen umgearbeitet werden muß. Ob aber dann das Schema in seiner neuen Gestalt den extremen Feinden desselben zugesagt werde, ist sehr zu bezweifeln.

5. [Januar]

Vormittag habe ich die Kirche im Lateran besucht. Nachmittag zu Hause. Bei Tische war heute Bischof Greith<sup>49</sup> und P. Roh<sup>51</sup>.

6. [Januar]

Fest. Epiph. Zweite feierlich Sitzung (sessio). Die Prälaten erscheinen in

- 44) Victor Bernardou, Erzbischof von Sens, geb. 20. 6. 1816 in Castres, prom. 12. 7. 1867 (GRANDERATH I, 468 Nr. 36; II, 102; III, 710).
- 45) Jacobus Maria Josephus Baillès, Bischof von Luçon, geb. 31. 1. 1798 in Toulouse, prom. 24. 11. 1845 (GRANDERATH I, 476 Nr. 222; II, 103; III, 108, 522).
- 46) Franciscus Gandolfi, Bischof von Corneto und Civitavecchia, geb. 1. 11. 1812 in S. Remo, prom. 14. 4. 1848 (GRANDERATH I, 485 Nr. 442; II, 103 f., 389, 418, 424 f., 434; III, 452, 545, 527).
- 47) Petrus Paria Ferrè, Bischof von Casale/Piemont, geb. 5. 7. 1805 in Verdello, prom. 19. 3. 1857 (GRANDERATH I, 484 Nr. 404; II, 105; III, 304, 308, 440, 528 f.).
- 48) Augustinus David, Bischof von Saint-Brieuc, geb. 8. 3. 1812 in Lyon, prom. 7. 4. 1862 (GRANDERATH I, 481 Nr. 333; II, 105 f., 208, 218, 283, 472, 530, 571, 572 f.; III, 150 ff., 181, 281, 314 ff., 334, 347, 442 ff., 594).
- 49) Carl Greith, Bischof von St. Gallen, geb. 25. 5. 1807 in Rapperswyl, 15. 5. 1863 Bischof von St. Gallen, gest. 17. 5. 1882 in St. Gallen (J. DESCH, Dr. Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, St. Gallen 1909).
- 50) Johann von Kuhn, geb. 19. 2. 1806 in Wäschenbeuren, 1839–1882 Professor der Dogmatik in Tübingen, 1856 ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofs, gest. 8. 5. 1887 in Tübingen (LThK <sup>2</sup>VI 656 f.).
- 51) Peter Roh, SJ, geb. 14. 8. 1811 in Conthey/Wallis, 1840 Priester, 1842 Professor für Dogmatik in Fribourg, seit 1845 in Luzern, gest. 17. 5. 1872 in Bonn (LThK <sup>2</sup>VIII 1361).

Pluvialien und Infuln. Um 9 Uhr Amt von Cardinal Bizari<sup>52</sup> gesungen, dem der hl. Vater beiwohnte. Nach Beendigung desselben Veni S. Spiritus. Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Zuerst hat der hl. Vater die ganze Formel gelesen und beschworen. Dann wurde diese Formel von einem Bischofe vorgelesen. Hierauf traten anfangs einzeln, dann zu zweien und endlich, da es auch so noch zu lange Zeit gefordert, zu Vieren vor den hl. Vater, wo sie knieend die Worte sprachen: Ego N. N. etc. (siehe die Formel bei den Akten). Nach Vollendung der Profession Te Deum. Um 2 Uhr war alles geendet.

7. [Januar]

Vormittag um 11 Uhr war ich in San Andrea della Valle, wo Bischof Ketteler<sup>22</sup> predigte. Eine herrliche Predigt; einfach und populär und doch geistvoll, warm, oft hinreißend. Er sprach von der Kirche, welche der Stern ist, der uns zu Jesus führt.

8. [Januar]

Generalsynode. Heute waren die Plätze der Äbte verändert; wir kamen zurück und hinauf; zurück von den Ambonen, hinauf zu dem Altar, zunächst den Cardinälen, eine wenig erfreuliche Ehre, denn ich verstand von den Rednern keinen einzigen. Zu den noch übrig gebliebenen 5 haben sich 5 neue gemeldet. Heute sprachen 4; wir haben also noch 6 zu hören, wenn sich nicht wieder neue gemeldet. Die heutigen vertheidigten das Schema nach Inhalt und Form; jedoch geben alle zu, daß es der Verbesserung bedürfe und der Commission zu diesem Zwecke übergeben werden müsse. Das hörte ich von denen, die von den Reden etwas gehört.

Wir erhielten heute auch 2 Hefte, von denen das eine Schema constitutionis de episcopis et Synodis; das andere Schema constitutionis de sede episcopali vacante enthält.

9.<sup>n1</sup> [Januar]

Bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische. Gleichgültige Gespräche. —

10. [Januar]

Generalsynode. Zu den noch übrig gebliebenen Rednern meldeten sich noch neue. Indes haben mehrere auf das Wort verzichtet und so kommen wir heute zum Schlusse der Debatte über das Schema pro rebus ad fidem spectantibus. Ich habe nur wenig hören können. Die Franzosen sind schwer zu verstehen, wenn man nicht jedes Wort deutlich hören kann, was in so großer Entfernung, in der ich mich von den Ambonen befinde, nicht möglich ist. Erzbischof Haynald<sup>28</sup>, der sehr geläufig lateinisch redet, hat gegen die Äußerung des Bischofs Martin von Paderborn<sup>33</sup> gesprochen, in einer früheren Sitzung sich geäußert, der hl. Vater habe das Schema nicht mittheilen lassen, daß es verworfen werde, sondern, wenngleich mit Modifikation, angenommen werde. Haynald<sup>28</sup> bewies aus den<sup>01</sup> litteris propositionum des hl. Vaters vom November 1869, daß das Concilium die Freiheit habe, die Proposition theilweise oder ganz zu verwerfen.

52) Josephus Andreas Kardinal Bizzarri, geb. 11. 5. 1802 in Palliano, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 464; II, 6, 66, 230; III, 8, 11).

Nachdem die noch übrigen Redner auf das Wort verzichteten, erklärte der Präsident Cardinal Angelis<sup>38</sup> die Debatte für geschlossen, das Schema soll nach dem Antrage fast aller Redner der 24iger Commission pro rebus fidei übergeben werden, damit dieselbe es verbessere nach den Anträgen der verschiedenen Redner.

Die nächste Synode ist Freitag den 14. Jänner. In derselben werden die Wahlzettel für die Comissio Orientalium eingesammelt und versiegelt und dann beginnt die Debatte über die Vorlagen de episcopis und de Sede vacante. Hoffentlich wird diese bald zum Schlusse kommen.

Ich hörte heute, daß eine Petition an den hl. Vater circulire, welche schon viele Unterschriften haben soll, in welcher derselbe gebeten werde, die Dogmatisierung der Infallibilität ohne Debatte per acclamationem vornehmen zu lassen. Ob etwas daran ist weiß ich nicht. Möglich wohl! Es scheinen sich jetzt also 3 Richtungen herauszubilden. Die eine eben genannte, zu der größtentheils die italienischen und spanischen Bischöfe zählen, als äußerste Rechte, die anderen unter Kardinal Schwarzenberg<sup>13</sup>, zu der die österreichisch-ungarischen und zum Theil deutschen Bischöfe gehören, die äußerste Linke, und eine Mittelpartei, für die der Bischof von Regensburg<sup>3</sup> thätig ist. Die Schwarzenbergische Richtung soll eine Petition circuliren lassen, in der der hl. Vater gebeten wird von der Dogmatisierung der Infallibilität Abstand zu nehmen resp. wenn sie zur Frage kommen sollte, zu unterdrücken. Der Bischof von Regensburg<sup>3</sup> verbreitet eine Petition an den 26iger Ausschuß, in welcher gebeten wird, es soll dem Concilium der Satz zur Bestätigung vorgelegt werden, daß dem<sup>P1</sup> Pabste, wenn er in rebus fidei et morum die ganze Kirche zum Glauben verpflichtet, innerer Gehorsam geleistet werde; diese Petition liegt in San Callisto<sup>1</sup> zur Unterschrift auf.

## 11. [Januar]

Ich habe die gestern mir übergebene Liste unterzeichnet. Ich denke, es wird nicht Friede und Einigkeit hergestellt, bis dieser Stein des Anstoßes entfernt oder fast unverrückbar gemacht<sup>91</sup> sein wird. Die Sachen stehen so, daß die Infallibilität nicht mehr totgeschwiegen werden kann und darf; nicht *darf*, weil das Schweigen bei den Gläubigen Zweifel auch an dem bisher Geglaubten erzeugen müßte; *nicht kann*, weil bereits zu viele Stimmen für eine offene Entscheidung laut geworden.

Es soll Kardinal Schwarzenberg<sup>13</sup> bei<sup>r1</sup> Antonelli<sup>5</sup> gewesen sein — doch ich muß sagen, er ist gewesen, weil die Sache ganz gewiß ist — und ihn die große Calamität vorgestellt hat<sup>s1</sup>, welche auf die Dogmatisierung folgen würde. Antonelli<sup>5</sup> <sup>t1</sup> hat ihm geantwortet: als es sich um die Dogmatisierung der immac. Concept. gehandelt, sei ein Cardinal bei ihm gewesen, der versichert habe, er könne, wenn das geschehe, nicht mehr in seine Diözese zurückkehren. Dieser Cardinal war Schwarzenberg selbst.

Vierzig französische Bischöfe sollen an den hl. Vater eine Petition<sup>u1</sup> gerichtet<sup>v1</sup> und ihn auf die Folgen der Dogmatisierung aufmerksam gemacht haben. Er verwies sie an die von ihm ernannte 26iger Commission.

12. [Januar] — — — 13. [Januar]

Trauer Gottesdienst für † Cardinal Reisach<sup>54</sup>. Ich war dazu geladen. Erzbischof von Salzburg als Primas von Deutschland<sup>6</sup> hielt das Requiem, Cardinal Schwarzenberg<sup>13</sup> die Absolution, die Musik unter Leitung des Herrn Haberl<sup>53</sup> war sehr schön; Requiem im Palestrina-Styl für<sup>w1</sup> Männerchor.

14. [Januar]

Generalsynode. Einsammlung und Versiegelung der Wahlzettel für die Comission pro Orientalibus; Vertheilung zweier neuer Schemata, das eine de catechismo parvo, das andere de vita et honestate Clericorum.

Der Präsident des Concils, Cardinal Angelis<sup>38</sup>, empfiehlt in eindringlichen Worten mit Bezugnahme auf ein ähnliches Monitorium auf dem Concil von Trient den Vätern striktes Stillschweigen über das, was im Concil zur Verhandlung kommt. Er bedauert, daß dieses Stillschweigen bisher nicht genau eingehalten, und gibt zu verstehen, daß ohne schwere Sünde dieses Gebot des hl. Vaters nicht übertreten werde<sup>x1</sup>.

Dann ermahnt der Präsident die Redner, daß sie sich der Kürze befleißigen, nicht allotria reden und nicht wiederholen sollen, was andere Redner vor ihnen schon gesagt. (Bei den Akten)<sup>y1</sup>. Hierauf werden die Namen der 11 Redner verlesen, die sich über die beiden Schemen: de episcopis et synodis und de Vicariis Generalibus gemeldet hatten.

Heute kamen 5 von ihnen auf die Kanzel<sup>z1</sup>. Kardinal Schwarzenberg<sup>13</sup> äußerte sich in einem sehr verständlichen Vortrage sehr offen darüber, daß wohl von den Bischöfen, aber nicht auch von den Cardinälen, von den Congregationen, von der Curie in einer Vorlage gesprochen werde, bei denen doch auch Manches zu wünschen wäre; er macht also den Antrag, daß eine Constitutio de Cardinalibus etc. vorgelegt<sup>a2</sup> werde. Er wünscht, daß im Schema de episcopis die Würde und Autorität derselben besser hervorgehoben werde.

Nach ihm hat Cardinal Mathieu<sup>24</sup> gesprochen, den ich nicht gut verstehen konnte; dann Erzbischof Valerga von Alexandrien<sup>54</sup>; hierauf der Primas von Ungarn Simor<sup>55</sup>, der in freiem, äußerst gewandten, schönen lateinischem Vortrage sehr frisch von der Leber redete und manches Gute, aber wohl auch manches Gesuchte vorbrachte. Der Bischof von Granada<sup>56</sup> war für heute

53) Franz Xaver Haberl, geb. 12. 4. 1840 in Oberellenbach, Domkapellmeister, Kirchenmusikschuldirektor, gest. 5. 9. 1910 in Regensburg (KOSCH I 1241 f.; LThK <sup>2</sup>IV 1297).

54) Joseph Valerga, Patriarch von Jerusalem, rit. lat., Prodeleg. Ap. et. Provic. Aleppo., geb. 1813 in Loano, Patr. 4. 10. 1847 (GRANDERATH I, 466; II, 113 ff., 154, 278, 336 ff.; III, 209 ff., 278 f., 349, 379, 639).

55) Johannes Simor, Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, geb. 23. 8. 1813 in Stuhlweißenburg, 1857 Bischof von Raab, 20. 2. 1867 Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn, 1873 Kardinal, gest. 23. 1. 1891 in Gran (LThK <sup>2</sup>IX 776).

56) Benvenutus Monzon y Martins, Erzbischof von Granada, geb. 14. 10. 1820 in Camarillas, prom. 7. 4. 1862 (GRANDERATH I, 472 Nr. 126; II, 444; III, 305, 308, 407 f., 431, 522).

der letzte Redner. Er nahm die Vorlagen in Schutz, lobte die Consultoren, welche sie verfaßt, und brachte nur einige Zusätze in Vorschlag. Einige Minuten vor 1 Uhr war Schluß.

15. [Januar]

Wieder Generalsynode. Fortsetzung der Reden über die beiden Schemata. Es wurde zuerst die gestern vom Cardinal-Präsidenten gehaltene Admonitio bezüglich des Stillschweigens gedruckt ausgetheilt (bei den Akten). Der Präsident meldete dann, daß zu den noch übrigen 5 Rednern 10 neue sich gemeldet (Bewegung in der Aula: Oh! Oh!). Wir hatten nicht erwartet, daß über die einfachen und kurzen Vorlagen so viele Redner auftreten würden.

Heute habe ich ganz wenig verstanden. Es ist eine wahre Qual, 3 bis 4 Stunden zuhören zu müssen, ohne daß man etwas versteht. Hie und da einen Satz; aber von keinem der heutigen Redner den ganzen Zusammenhang! Es haben sechs Bischöfe gesprochen, jeder versprach kurz zu sein; aber nur zwei hielten Wort. Die Episkopalen<sup>b2</sup> haben meistens zu klagen, daß die bischöfliche Autorität zu wenig gewahrt sei und wünschen verschiedene Änderungen und Zusätze; die Papalen sind mit den Schemen zufrieden, nehmen sie in Schutz und machen nur unbedeutende Zusätze oder Veränderungen. Bleiben noch 9 Redner anzuhören.

16. [Januar]

Mittags zu Tische bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>, wahrscheinlich (Gott Lob!) zum letztenmale. Wenigstens bin ich für den nächsten Sonntag nicht geladen, da die<sup>c2</sup> Bischöfe doch geladen sind. Ich vermuthe es, das es im Palazzo bekannt zu sein scheint, daß ich die Petition bezüglich der Infallibilität unterzeichnet habe. Der bayer. Gesandte<sup>17</sup> ist, wie ich öfter bemerkt, sehr gut instruiert. Den H. H. Bischof<sup>3</sup> nahm er vor Tisch bei Seite und erkundigte sich angelegentlich um diese besagte Petition: übrigens war diese gedruckte Adresse an die Bischöfe, in welcher zur Unterzeichnung der fraglichen Petition eingeladen werde und welche gegen 40 Bischöfe unterzeichnet haben, schon vor einigen Tagen in Zeitungen veröffentlicht. Bei der bayer. Regierung werde ich wohl nicht gut angeschrieben werden. Gut, daß dort nicht das letzte Gericht ist. —

17.<sup>d2</sup> [Januar]

Confessus.

18. [Januar]

Nachmittags auf dem Monte Aventino die Kirchen Santa Sabina, S. Alessio, Santa Prisca und endlich S. Saba besucht.

19. [Januar]

Synodus generalis. Nach der hl. Messe wurde das Resultat der<sup>e2</sup> Wahl pro Orientalibus verkündet. Es wurden 628 Stimmzettel abgegeben. Die Namen der Gewählten bei den Akten. Dann wurde das Monitum von den Rednern, von dem oben gesprochen, gedruckt übergeben (bei den Akten).

Zu den noch übrigen Rednern kamen noch 8 neue; folgende haben heute gesprochen:

- 1) Archiep. Vinc. Scappa Pietra Smirnenensis<sup>57</sup>. Hat besondere Verhältnisse seiner Diözese berührt, auf welche manches von dem im Schema vorge-schrieben nicht anwendbar. Nicht gut verstanden.
- 2) Georgius Darboy, Parisiensis Archiep.<sup>58</sup>. Habe das Wenigste gehört und verstanden. Er hat, wie mir andere sagen, die näher bei den Ambonen sind, sehr scharf<sup>12</sup> gesprochen; sich über die römischen Curiengrößen . . .
- 3) Archiep. Paulus Melcher, Coloniensis<sup>18</sup>. Ihn habe ich gut verstanden, da er laut, langsam und sehr deutlich redete. Er bemerkte, daß die Frist, welche zur Visitation der Diöcese den Bischöfen festgesetzt ist, 3, höchstens 5 Jahre, für die großen Diöcesen zu enge genommen sei, also erweitert werden müsse; verlangt, daß die Reservationen gemindert, die Dispensationen, besonders in Ehesachen erleichtert werden sollen. Der Vorsitzende (heute de Luca<sup>20</sup>) unterbrach den<sup>82</sup> Redner durch die Bemerkung, daß neue Anträge vor die 26iger Commission zu bringen seien und nicht im Plenum des Concils zur Sprache kommen sollen, worauf der Redner erwiderte, er habe alle diese Anträge bereits schriftlich der besagten Commission übergeben. NB. Mir scheint der H. Erzbischof<sup>18</sup> habe absichtlich diese Anträge auch im Plenum erwähnt, damit sie nicht totgeschwiegen werden möchten. Der Redner fuhr dann ruhig wieder fort, hat aber bald geschlossen.
- 4) Franc. Gandolfi Ep. Cornetanus<sup>46</sup>. Hat auch verständlich geredet und kurz. Er tadelte unter anderm auch, daß im Schema von den Bischöfen nicht mit der gebührenden Achtung gesprochen wurde. Wie denn überhaupt sehr viele Redner darauf hindeuten, als wolle das Ansehen der Bischöfe dem Papste gegenüber zu sehr herabgedrückt werden.
- 5) Liv. Parlatore, Bisinianensis<sup>59</sup>.  
Wurde von dem Vorsitzenden ermahnt nur von dem zu reden, was zur Sache gehört; half aber nicht viel. Der Redner machte fast andauernd Witze, so daß immer gelacht wurde.
- 6) Franc. Carbonel Socopolitanus<sup>60</sup>.  
Hielt eine scharfe Predigt an die Bischöfe; daß sie nicht ehrgeizig sondern demüt'g, nicht luxusliebend sondern einfach sein und leben sollen, und begleitete seine Worte mit den lebhaftesten Aktionen. Er ist Franzose und soll ein sehr frommer Mann sein. Ich denke, daß ihn die öfter wiederholte

---

57) Vincentius Spaccapietra, Erzbischof von Smyrna, geb. 12. 10. 1801 in Franca-villa, prom. 18. 4. 1855 (GRANDERATH I, 473 Nr. 161; II, 90, 379; III, 395, 403 f.).

58) Georgius Darboy, Erzbischof von Paris, geb. 16. 1. 1813 in Fayl-Billot, 1859 Bischof von Nancy, 1863 Erzbischof von Paris (P. FOULON, Histoire de la vie et des oeuvres de Mgr. Darboy, Paris 1889; E. AMBROISE-DARBOY, Notes sur Mgr. Darboy, Orléans 1923—24; LThK <sup>2</sup>III 164).

59) Livius Parlatore, Bischof von S. Marco und Bisignano, geb. 18. 6. 1809 in Orsogna, prom. 28. 9. 1849 (GRANDERATH I, 497 Nr. 708).

60) Armandus Franciscu Maria de Charbonell, O. Min. Cap., Bischof von Sozopolis, prom. 15. 3. 1850 (GRANDERATH I, 480 Nr. 301).

Äußerung, daß die Bischöfe mehr geehrt sein sollen, in den vorliegenden Schematen, zur Predigt veranlaßt haben. —

Schluß um 1 Uhr. Bleiben noch 10 Redner.

NB.<sup>h2</sup> *Nachtrag*

Ich habe mich um den Vortrag des Erzbischofs von Paris<sup>58</sup> erkundigt und folgendes erfahren. Er berührte das Monitum des Vorsitzenden, nach welchem nicht Dinge von einem Redner besprochen werden sollen, über welche schon ein früherer Redner sich ausgesprochen, und bemerkt: Gerne wolle er diese Mahnung befolgen. Da er aber einen Platz in der Aula habe, an welchem er von den Reden wenig oder nichts verstehe, so müsse man ihn schon entschuldigen, wenn er von Sachen rede, die schon besprochen wurden.

Er bedauere sehr, daß man nach bereits vierzigjähriger Arbeit noch nichts geleistet habe, ja nicht einmal zu einer festen Ordnung gekommen sei.

Er fürchtet, daß das Concil den großen Erwartungen nicht entsprechen werde, die man allgemein von demselben gehegt.

Er betont als das Hauptübel der Zeit: Unglaube, Vernichtung aller Autorität, Sittenlosigkeit und glaubt, daß man diesen Übeln entschiedener entgegenzutreten und den Bischöfen mehr Autorität verschaffen soll. Er geißelt die Verfasser des vorliegenden Schemas und weist nach, daß es denselben an der nöthigen Logik, an der nöthigen Kenntniß gefehlt habe. Er abhorriert die im Schema vorgeschlagene Denunciation eines Bischofs durch einen anderen Bischof (bezüglich der Residenzpflicht). Er findet überhaupt die Bestimmung über Residenzpflicht überflüssig, da heutzutage diese Pflicht nicht vernachlässigt und die alten Gesetze hierüber genügen.

Er will die Zahl der General- und Capitel-Vikare nicht eingeschränkt resp. vermindert wissen oder man solle zuerst in Rom anfangen, die überflüssigen Protonotarii, Canonici und dergleichen wenig beschäftigten Kleriker zu entfernen. Schließlich beantragte<sup>i2</sup> er, daß der Entwurf an die 24iger Commission<sup>k2</sup> zurückzuweisen, damit er umgearbeitet werde und verlangt, daß alle Schemata zugleich vorgelegt werden, damit man in der Besprechung genau wisse, was man sagen soll; denn bei einer theilweisen Vorlage wie bisher kann der Redner leicht in das folgende Schema übergreifen, da er ja nicht weiß, welche Vorlage nachkommen werde.

20. [Januar]

Vormittag in San Andrea und einigen anderen Kirchen. Nachmittag das Emporium am Ufer des Tiber an der Via Ostiensi besucht, wo die großen Marmor-Ausgrabungen vorgenommen werden. Es war dieser Platz der Ablagerungsplatz für Marmorstücke, welche zu Schiff auf dem Tiber herauf aus Africa etc. kamen.

21. [Januar]

*Generalsynode*

Vertheilung des Schemas: de ecclesia (bei den Akten).

Zu den noch übriggebliebenen Rednern haben sich wieder 3 neue gemeldet. Heute sprachen:

1) De Ketteler, Moguntinus<sup>62</sup>. Er sprach ruhig und ernst. Neben anderen Bemerkungen machte er aufmerksam, daß über die Wahl der Bischöfe im Schema näheres gesagt werden solle, daß die Bischöfe bei ihren Visitationen einfach und bescheiden in Bezug auf Begleitung, Lebensweise etc. sich verhalten sollen; empfiehlt das gemeinsame Leben der Domcapitulare. Wie die meisten Redner will auch er, daß das vorliegende Schema an den 24iger Ausschuß verwiesen werde.

2) Bonnet, Gerundensis<sup>61</sup>. Wenig oder eigentlich nicht verstanden.

3) Antonius Fania, Potentinus<sup>62</sup>. Wünscht, daß die Vorlagen alle zugleich vertheilt werden sollen, wie schon ein Vorredner, daß die Reden gedruckt und ausgetheilt werden sollen.

4) Placidus Casangian, Archiep. Antiochensis<sup>63</sup> ritu Armen.

Spricht für die armenische Kirche<sup>12</sup> und zeigt, wie manche Vorschriften des gegenwärtigen Schemas auf dieselbe nicht anwendbar sind.

5) Dupanloup, Aurelianensis<sup>64</sup>.

Er redet mit Feuer und ziemlich lange; im ganzen hat er wenig Neues vorgebracht. Auch er findet, daß im Schema von den Bischöfen zu wenig ehrerbietig geredet sei und er ist gegen die Verminderung der Generalvikare. In Bezug auf Synoden macht er die Bemerkung, daß in Italien gerade am allerwenigsten für sie seit dem Trident. Concil (mit Ausnahme von Mailand) geschehen ist. Von den Verfassern des Schemas sagt er, sie seien *Doctores, scholae magis quam vitae assueti*.

22. [Januar]

Generalsynode. Der Vorsitzende spricht die Hoffnung aus, daß heute die Debatte über die beiden Schemata zu Ende kommen werde, wenn sich die Redner der Kürze befleißigen. Wie hat er sich aber getäuscht! Da hilft keine Ermahnung und kein Bitten — die Reden lesen sie geschrieben von vorne bis zu Ende herab, unbekümmert ob sie verstanden<sup>m2</sup>, ob sie gerne oder ungerne angehört werden. Ich hatte heute keinen Bleistift, da ich ihn im

---

61) Constantinus Bonet y Zunuy, Bischof von Gerona, geb. 10. 3. 1808 in Tamarite de Latera/Spanien, prom. 21. 5. 1862 (GRANDERATH I, 478 Nr. 258).

62) Antonisu Maria Fania, O. Min. Obs., Bischof von Potenza und Marsico nuovo, geb. 5. 2. 1804 in Rignano, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 483 Nr. 391; III, 446).

63) Placidus Casangian, Abbas Geb. Mon. Anton. Armen. Montis Libani, Erzbischof von Antiochien, rit. armen., geb. 15. 10. 1828 in Konstantinopel, prom. 14. 9. 1864 (GRANDERATH I, 468, Nr. 45; II, 337 ff., 344 f., 349 ff.).

64) Antonius Felix Philibertus Dupanloup, Bischof von Orleans, geb. 3. 1. 1802 in St. Félic, 11. 12. 1849 Bischof von Orleans, gest. 11. 10. 1878 auf Schloß Lacombe b. Grenoble (C. MARCILHACY, *Le diocèse d'Orléans sous l'épiscopat de Mgr. Dupanloup*, 1962; P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969) 120; LThK <sup>2</sup>III 606).

Hinaufgehen verloren. Es sprachen heute folgende Bischöfe:

- 1) Dreux-Brezé Petrus — Moulinensis<sup>65</sup>.
- 2) Pace Nicolaus — Episcopus Amerinus<sup>66</sup>.
- 3) Orfei, Arch. Raveneten.<sup>67</sup>
- 4) Dabert Nicol. Petrocorincensis<sup>68</sup>.
- 5) Moreyra Jos. Ayacuquensis (Südamerika)<sup>69</sup>.

Dabert<sup>68</sup> sprach unter anderem gegen die Äbte nullius; er bemerkte, daß die Apostel und die erste Kirche keine solchen Diöcesen, keine solchen nullius kennt und schlägt vor, wenn diese nullius dann doch bestehen bleiben sollen, daß die Äbte Vicarii apostolici genannt werden sollen.

Moreyra<sup>69</sup> sprach sehr gut und erntete allgemeinen Beifall, obgleich er zunächst nur die südamerikanische Kirche im Auge hatte, deren mißliche Lage er schilderte. Besonders betonte er, daß die Bischöfe oft simonistisch zu ihrer Würde kommen und daß sede vacante die Generalvikare oft großen Schaden anrichten, da sie sich bei der Regierung beliebt machen wollen und schlägt vor, daß nach dem Tode eines Bischofes der bisherige Generalvikar die Verwaltung der Diözese fortführe, da<sup>12</sup> von ihm als dem Mann des Vertrauens bei seinem Bischofe zu erwarten sei, daß er im Geiste desselben fortregiere<sup>02</sup>.

23. [Januar]

Der Vorsitzende erinnert, daß es nicht schicklich sei, in der erhabenen Versammlung des Concils, wie bei einer weltlichen Gesellschaft einem Redner zu applaudieren, wie dies in der letzten Sitzung geschehen sei. Zu den noch übrigen Rednern meldeten sich wiederum drei neue. Es sprachen heute:

- 1) Franc. Zunui Casula, Uxelensis<sup>70</sup>. Nicht gut verstanden, war nichts Neues. Bezüglich der Wahl eines Kapitel-Vikars Sede Vacante schlägt er vor, daß der nächste Bischof ihn aufstelle.
- 2) Jos. Strossmayer, Bosniensis et Sirmiensis<sup>30</sup>.

---

65) Petrus Simon Ludovicus Maria Marquis de Dreux-Brézé, Bischof von Moulins, geb. 2. 6. 1811 in Brézé, prom. 7. 1. 1850 (GRANDERATH I, 482 Nr. 364; II, 166, 389; III, 285 Anm. 4, 355, 363 ff., 453).

66) Nicolaus Pace, Bischof von Amelia, geb. 5. 1. 1810 in Tolentino, prom. 28. 9. 1855 (GRANDERATH I, 496 Nr. 697).

67) Henricus Kardinal Orfei, Erzbischof von Ravenna, Administrator v. Cesena, geb. 23. 10. 1800 in Orvieto, cr. 15. 3. 1858, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 465; Annuario Pontificio, 1864, 199).

68) Nicolaus Josephus Dabert, Bischof von Périgueux, geb. 29. 9. 1811 in Herichemon, prom. 28. 9. 1863 (GRANDERATH I, 481 Nr. 332; III, 453).

69) Josephus Franciscus Ezechiel Moreyra, Bischof von Guamanga o. Ayacucho/Peru, geb. 9. 4. 1826 Lima, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 495, Nr. 664; II, 180 f.; III, 448, 451).

70) Franciscus Zunnui-Casula, Bischof von Ales und Terralba/Sardinien, geb. 28. 3. 1824 in Fonni/Sardinien, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 506, Nr. 929; III, 446, 528 ff.).

In einer mehr als fünfviertelstündigen, ganz frei gehaltenen, in fließend Latein vorgetragenen Rede verbreitet er sich über die beiden Schemata, meist tadelnd. Er tadelt, daß von den Bischöfen nicht mit gehöriger Anerkennung gesprochen werde. Hebt ihre Verdienste in unserer Zeit hervor. Wie Schwarzenberg<sup>71</sup> will auch er, daß von den Cardinälen, von den Congregationen geredet, daß nicht bloß die officia der Bischöfe, sondern auch die Jura derselben aufgezählt werden sollen. Auch die Cardinäle hätten den Pabst zum Vater und die Kirche zur Mutter, welche also auch sie, die Cardinäle, ermahnen könne, etc. Ein früherer Redner hatte, um zu beweisen, daß nicht mehr als *Ein* General-Vikar bestehen soll, folgendermaßen arguentiert: Unus Deus, unus Christus, unum baptismum — ergo, unus Vicarius Generalis. Darüber macht sich der heutige Redner lustig; er meint, die hl. Schrift werde von den Feinden des Christenthums ohnehin genug mißhandelt, es sei nicht nothwendig, daß auch die Gläubigen sie mißbrauchen.

Er nimmt sich um die Vicarii Apostolici an und wünscht, daß sie in allen Dingen den Bischöfen gleichgestellt werden, da sie auch alle Lasten<sup>72</sup> eines Bischofes tragen müssen. Endlich sollen auch die canonischen Gesetze gemustert, was nicht mehr Geltung hat ausgeschieden werden . . .

3) Vitali<sup>73</sup> — Ferentinus<sup>71</sup>. Nicht gut verstanden.

4) Joan. Faict, Brugensis<sup>72</sup>.

Er tadelt den Styl der Schemata, zählt einige Fehler auf, wünscht, daß die Dignität der Bischöfe ferner gehoben werde, will statt des Wortes *de officio*<sup>72</sup> *episcopi* gesetzt wissen: *de munere*, und nimmt die Vicarii honorarii in Schutz, und er wünscht, daß dieser Ehrentitel nicht ganz abgeschafft werde und daß ein Vikar, der z. B. wegen Krankheit nicht mehr fungieren kann, den Ehrentitel beibehalten könne.

25. [Januar]

Heute großes Fest in der Basilika ad St. Paulum —

Der S. T. Abt Zelli<sup>73</sup> hielt das Pontifikalamt (*cum Cappa magna*) auf dem Altare Confessionis St. Pauli, auf welchem nur der Pabst celebrirt oder wenn er *vi privilegii* dazu die Erlaubnis gibt. Die Bulle, welche die Erlaubnis erteilt, und die immer nur für *einen* speziellen Fall gegeben wird, war an einer der 4 Säulen der Confessio angeheftet; dem Hochamt wohnten in Mozett und Mantelet bei die Benediktiner-Erbischofe Gregor<sup>2</sup>, — — — von

71) Iesualdus Vitali, Bischof von Ferentino, geb. 2. 11. 1809 in Mondolfo, prom. 27. 9. 1852 (GRANDERATH I, 505 Nr. 892; III, 436).

72) Johannes Josephus Faict, Bischof von Brügge, geb. 22. 5. 1813 in Leffinghe/Belgien, prom. 22. 9. 1864 (GRANDERATH I, 483 Nr. 387; II, 171, 186, 429; III, 446, 451, 455 ff., 711).

73) Leopoldus Zelli-Iacobuzi, OSB Congr. Cassinen., Abt. v. S. Paolo fuori le mura, Rom, prom. 28. 8. 1867 (GRANDERATH I, 507 Nr. 936; III, 355).

Spanien<sup>74</sup>, drei Benediktiner-Bischöfe, Salvado<sup>75</sup>, Celesia<sup>76</sup>, Hankinson<sup>77</sup>, Willi<sup>10</sup>, dann die Äbte, die in S. Callisto<sup>1</sup> wohnen und einige andere. Bei Tische war auch Cardinal Pitra<sup>78</sup>. Die kirchliche Musik betreffend sangen die Mönche von St. Paul im Presbyterium stehend die Chormesse. Der Gesang war eben nicht nach dem Kyrialis Romana, sondern ganz eigenartig. Die Orgel spielte ein Conventual von St. Paul, sehr gut, aber — nach römischer Weise, doch nach unsern Begriffen sehr weltlich, jedoch noch viel weniger weltlich als ich in anderen Kirchen es gehört habe; es war mehr Kammer- als Opern-Styl.

Bei der Tafel waren 96 Gäste; beim Nachtsche 65.

Heute war aber auch Generalsynode, in der ich natürlich nicht sein konnte. Was ich mittheile habe ich von Andern.

25. [Januar]

Synodus generalis. Heute sprachen folgende Redner:

- 1) Zwerger, Secoviensis<sup>79</sup>.
- 2) Laschat, Basileensis<sup>80</sup>.
- 3) Melchisedechian — Erzerumensis<sup>81</sup>.

- 74) Lang führt keinen Namen an; jedoch gehörte keiner der anwesenden spanischen Erzbischöfe dem Benediktinerorden an (Vgl. MANSI, *Collectio Conciliorum* 53 Sp. 1064 ff.; GRANDERATH I, 467 ff.); möglicherweise handelt es sich um eine irrige lokale Zuweisung von Joseph Dusmet, OSB, Erzbischof von Catania/Sizilien, vgl. Anm. 11.
- 75) Rodesindus Salvado, OSB, Bischof von Port Victoria/Nordaustralien, geb. 1. 3. 1814 in Tuy/Spanien, prom. 15. 8. 1849, gest. 29. 12. 1900 in Rom (H. N. BIRT, *Benedictine Pioneers in Australia II* (London 1911) 468 ff.; B. DANZER, *Die Benediktinerregel in der Übersee* (St. Ottilien 1929) 176–186; R. RIOS, *Las Misiones Australianas de los Benedictinos Españoles*, Barbastro 1930; LThK <sup>2</sup>IX 279).
- 76) Petrus Ieremias Michelangelus Delesia, OSB, Bischof von Patti, geb. 13. 1. 1814 in Palermo, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 479 Nr. 298; II, 151 f.; III, 285 Anm. 2, 640 Anm. 1).
- 77) Michael Hadrianus Hankinson, OSB, Bischof von Port-Louis/Insel Mauritius, geb. 29. 9. 1817 in Harrington, prom. 6. 9. 1863 (GRANDERATH I, 488 Nr. 496).
- 78) Ioannes Baptist Kardinal Pitra, OSB, geb. 1. 8. 1812 in Champforgueil, gest. 9. 2. 1889 in Rom (F. CABROL, *Histoire du Cardinal Pitra*, Paris 1893; LThK <sup>2</sup>VIII 527).
- 79) Johannes Paptist Zwerger, Bischof von Seckau, geb. 23. 6. 1824 in Altrei/Tirol, 1851 Priester, 1854 Professor für Pastoral in Trient, 1863 Domherr, 1865 Dompropst in Trient, 1867 Bischof von Seckau, gest. 14. 8. 1893 in Graz (LThK <sup>2</sup>X 1430).
- 80) Eugenius Lachat, Congr. Pret. Sanguin., Bischof von Basel-Solothurn, geb. 14. 10. 1819 in Montavon, 1842 Priester, seit 1863 Bischof von Basel, resignierte 1884 auf Wunsch Papst Leo XIII., 1885 Titular-Erzbischof von Damiette und Apost. Administrator des Tessin, gest. 1. 11. 1886 in Balerna (Th. SCHWEGLER, *Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz* (Stans <sup>2</sup>1943) 320–327; LThK <sup>2</sup>VI 723).
- 81) Stephanus Melchisedechian, Bischof von Erzerum/Armenien, geb. 14. 4. 1830 in Erzerum, prom. 18. 5. 1866 (GRANDERATH I, 494 Nr. 640; II, 172 f.).

4) Gastaldi von Saluzzo<sup>41</sup>.

5) Camillus Di Pietro, Cardinalis<sup>82</sup>.

Er trat auf, um das Cardinal-Collegium gegen die Bemerkungen von Bischof Stroßmayer<sup>30</sup> in Schutz zu nehmen; sprach nicht von der Ambone, auch nicht von der Tribune, sondern suchte einen eigenen Platz, nicht weit von Stroßmayer<sup>30</sup>. Er wolle, sagte er, versuchen, wie man von diesem Platze aus gehört werde. Dann bemerkte er, daß er nicht über das Schema reden, sondern das Cardinal Colleg in Schutz nehmen wolle. Bischof Stroßmayer<sup>30</sup>, dessen Namen er aber nicht nannte, wäre um 100 Jahre zu weit zurückgegangen. Heute sei das Cardinalcollegium nicht mehr, wie damals, wo man junge Herren von hohem Adel ins Collegium aufgenommen etc. etc. Der hl. Vater werde schon selbst verbessern, was zu verbessern sei . . .

6) Jos. Audu, Babilonensis Patriar.<sup>83</sup>. Er schloß die Debatte über die Schemata de Episcopis et Vicariis . . .

7) De La Lastra y Cuesta<sup>84</sup>. Sprach über das Schema de Vita et hon. Cleric. 26.<sup>82</sup> [Januar]

Den ganzen Tag zu Hause, ausgenommen von 4—6 Uhr wo ich spazieren ging.

27. [Januar]

Generalsynode.

Der Vorsitzende macht bekannt, daß Cardinal Barnabo<sup>85</sup> als<sup>12</sup> Präsident der Commission pro Orientalibus vom hl. Vater ernannt sei. Dann Fortsetzung der Reden über das Schema de vita et hon. cleric.

1) Joan. Simor, Arch. Primas Strigoniensis<sup>55</sup>.

Ein trefflicher Redner. Er spricht seinen Beifall aus über das Schema<sup>12</sup>; es sei nothwendig, daß über diesen Gegenstand das Concil sich vernehmen lasse. Er wünscht, daß im Eingang von der Würde des Priesterstandes geredet werde. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Volk ermahnt werden, die Priester zu ehren und ihnen zu folgen.

Unter den Mitteln, die Geistlichen auf dem rechten Wege zu erhalten, sei auch<sup>v2</sup> das gemeinsame Leben zu zählen. Er wünscht daher, daß das Concil die Priester ermahne, dem Golzhaurischen oder einem anderen Institut beizutreten, in dem dieses gemeinschaftliche Leben gepflegt wird.

Er wirft die Frage auf, ob es in unserer Zeit nicht angezeigt sei, auf die Disciplin der alten Kirche zurückzugreifen und jene Geistlichen, die in puncto Sacramenti unverbesserlich sind, ad comunione laicorum zu versetzen.

82) Camillus Kardinal di Pietro, geb. 10. 1. 1806 in Rom, cr. 19. 12. 1853 (GRANDERATH I, 463; II, 155, 167 ff.).

83) Josephus Audu, Patriarch von Babylon, rit. chaldaic., Patr. 11. 9. 1848 (GRANDERATH I, 465 f.; II, 328 ff.; III, 497 Anm. 2, 609).

84) Ludovicus Kardinal La Lastra y Cuesta, Erzbischof von Sevilla, geb. 1. 12. 1803 (GRANDERATH I, 464).

85) Alexander Kardinal Barnabò, geb. 2. 3. 1801 in Foligno, cr. 16. 6. 1856 (GRANDERATH I, 464; II, 66, 330, 335 f.; III, 539 Anm. 2, 603 ff., 608 ff.).

Auch soll das Concil die Priester besonders zu wissenschaftlichem Studium ermahnen. Bei Gelegenheit<sup>w2</sup> wo<sup>x2</sup> er vom<sup>x2</sup> Breviergebete spricht, meint er, das<sup>v2</sup> Brevier bedürfe einer Correctur und Reform und schlägt vor an den hl. Vater eine Petition zu richten, daß derselbe diese Reform bewerkstelligen lasse.

Der Redner hat lange gesprochen aber verständlich und fesselnd in ganz freiem Vortrag.

2) Salzano Thom. Tanensis<sup>86</sup>. Wenig verstanden.

3) Martin, Paderbornensis<sup>88</sup>.

Macht aufmerksam, daß das Streben vieler<sup>z2</sup> Geistlicher der weltlichen Obrigkeit zu gefallen und in Würden und Ehren und Pfründen zu erlangen ihnen sehr verderblich sei. Es soll verboten werden, Orden von weltlicher Obrigkeit anzunehmen. Auch er empfiehlt und will empfohlen wissen das gemeinschaftliche Leben. Die Priester sollen sich bedienen lassen von männlichen Dienern. *Er will, daß auch in der lateinischen Kirche das Tragen von Bärten den Geistlichen gestattet werde.*

4) Verot Augsut, Savanensis<sup>87</sup> (Amerika).

Er redet von der Correctur des Breviers, daß es zu lange etc. Da er von den hl. Vätern nicht mit gehöriger Achtung, sondern leichtfertig und Gelächter erregend redet, wird er vom Vorsitzenden zurechtgewiesen. Der Redner fährt fort aber er bleibt nicht bei dem Schema und wird wieder unterbrochen vom Vorsitzenden, der ihn ermahnt bei der Sache zu bleiben. Endlich, da auch diese Mahnung nicht fruchtet, muß er die Ambone verlassen.

Verot<sup>86</sup> <sup>a3</sup> machte sich fast lustig über die Schriftauslegung des hl. Augustin; dann zurechtgewiesen, kam er<sup>b3</sup> auf Gregor den Großen und sagte, er sei ein falscher Prophet gewesen und dgl. . . .<sup>a3</sup>.

5) Papp-Szilaggi, Magno-Varadiensis<sup>88</sup> ritus Graeci. Er macht aufmerksam, daß das Schema<sup>c3</sup> für die der katholischen Kirche vereinigten Griechen in manchem Punkt nicht anwendbar sei, z. B. im Brevier etc.

6) Bindi, Pistoriensis<sup>89</sup>. Nichts von ihm verstanden. Er redete ermüdend lange oder vielmehr er las vor.

86) Thomas Michael Salzano, O.P., Bischof von Tanis, i.p.i., geb. 21. 4. 1807 in Neapel, prom. 13. 1. 1854 (GRANDERATH I, 501 Nr. 801; II, 117, 383; III, 149, 193 ff., 244 f.).

87) Augustinus Vérot, von Juli 1861 bis 11. 3. 1870 Bischof von Savannah/USA, ab 11. 3. 1870 Bischof von St. Augustine/Florida, prom. 21. 12. 1857 (GRANDERATH I, 504 Nr. 883; II, 100 f., 190, 193, 196, 212; III, 71, 107, 186 ff., 315 f., 325 u. ö.).

88) Josephus Papp-Szilágyi de Illenfalva, Bischof von Großwardein/ Ungarn, rit. rumen., geb. 10. 4. 1814 in Er-Teresa/Ungarn, prom. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 497, Nr. 706; II, 125, 192; III, 286 Anm. 3, 344 f., 356, 358 f., 363 f.,

89) Henricus Bindi, Bischof von Pistoja und Prato, geb. 29. 9. 1812 in Canapale, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 477 Nr. 250; III, 453).  
441, 575).

Zuletzt zeigte der Vorsitzende an, daß der Bischof Franc. Suarez von Veracruz<sup>90</sup> gestorben sei.

28. [Januar]

Synodus generalis.

Zu den übrig gebliebenen wieder drei neue Redner; also noch 13 anzuhören.

1) Jos. de Urquinaona Canariensis<sup>91</sup>.

Konnte ihn nicht gut verstehen. Er hat  $\frac{5}{4}$  Stunden geredet; meistentheils über Dinge, die schon von Vorrednern berührt waren; daß insbesondere<sup>92</sup> Wissenschaft des Klerus betont werden soll. Auch das Verbot der Jagd soll aufs neue eingeschränkt und der Ehrgeiz und die Beförderungssucht etc. etc. (*Alles wurde ungeduldig*).

2) Episc. Granatensis<sup>93</sup>.

Ebenfalls wenig<sup>93</sup> Neues vorgebracht. Die Cura-Examina sollen bis zum 40. Jahre. Auch die<sup>93</sup> Canonicis<sup>93</sup> sollen die Exercitien machen müssen.

3) Melchior Nasarian, Mardensis<sup>93</sup> (Armen.).

Berührte nur die griechisch-arm. Kirche und trägt insbesondere darauf an, daß im Schema ausgesprochen werde: Die Pflicht das Brevier zu beten, hänge dem Ordo sacerdotis und nicht einem Beneficio an; weil in Armenien der Grundsatz aufgestellt werde, daß der unbefründete Priester zum Brevier nicht verpflichtet sei. Hat sehr gut, deutlich und verständlich gesprochen.

4) Paul Melchers, Paderbornensis<sup>93</sup>.

4) Nichts Neues vorgebracht. Er hat es selbst gesagt, daß seine Vorredner schon Alles gesagt; wiederholt aber desohngeachtet Alles, was sie gesagt. (Wenn die Redner (1, 2, 4) gar nicht gesprochen hätte die gute Sache wahrlich nicht verloren).

29. [Januar]

— Den ganzen Tag zu Hause.

30. [Januar]

— Bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische; dann noch Spaziergang mit Abt Bonifaz<sup>4</sup>.

31. [Januar]

Synodus generalis.

Zu den noch übrig gebliebenen Rednern wieder 5 neue!

90) Franciscus Suarez-Peredo, Bischof von Vera Cruz o. Jalapa/Mexiko, geb. 1822 in Tlaxcala/ Mexiko, prom. 19. 3. 1863, gest. 26. 1. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 503 Nr. 841; III, 520).

91) Josephus de Urquinaona y Bidot, Bischof der Canarischen Inseln und St. Christoph de Laguna/Res. Palma, geb. 4. 9. 1813 in Cadix/Spainien, prom. 22. 6. 1868 (GRANDERATH I, 504 Nr. 873; II, 215 f.).

92) Melchior Nasarian, Erzbischof von Mardin/Mesopotamien, rit. armen., geb. 8. 10. 1830 in Mardin, prom. 5. 5. 1864 (GRANDERATH I, 472 Nr. 128; II, 191 f.).

93) Personen- oder Ortsname unrichtig; entweder sprach Paul Kardinal Melchers, Erzbischof von Köln, vgl. Anm. 18 oder Konrad Martin, Bischof von Paderborn, vgl. Anm. 33.

1) Janauar Acciardi, Anglonensis et Tursiensis<sup>94</sup>.

Hat lange gesprochen, aber nur Altes, von seinen Vorrednern schon Vorgebrachtes. Er betonte besonders, daß die Priester im Talare erscheinen sollten et latum die Nothwendigkeit. Christus trug Talarkleidung in seinem Leben, nach der Auferstehung und im Himmel trägt er sie noch etc. etc.

2) Jos. Caixal, Urgellensis<sup>95</sup>.

Sprach insbesondere über spanische Kirche. Nichts von Bedeutung.

3) Pancratius Dinkel, Augustanus<sup>95</sup>. Kurz und gut. Er glaubt, daß das gemeinsame Leben<sup>h3</sup> für Weltgeistliche, besonders für Pfarrer nicht durchzuführen sei; ebenso meint er, daß Pfarrer weibliche Dienstboten und Bedienung nicht entbehren können. Er will, daß im Schema das Wort concubinatans nicht gebraucht; daß<sup>h3</sup> das Vorgehen des Bischofs ex informata conscientia nicht bloß gegen die Unkeuschen sondern überhaupt gegen alle Delikte zulässig sein soll; darum schlägt er eine andere Fassung des bezüglichen Passus im Schema vor.

4) Ant. Jorda y Soler, Vicensis<sup>96</sup>.

Hält eine Pastoral-Vorlesung, besonders betont er die öftere Beicht der Geistlichen. Nichts Neues.

5) Thomas Galluccir, Recinatensis et Laurentanus<sup>97</sup>.

Hielt eine Predigt im weinerlichen Tone. Nichts Neues; alles war schon von anderen vorgebracht.

In einer halben Stunde hätte Alles gesagt werden können, was zur Sache nothwendig oder auch nur nützlich ist. Die Redner verschwendeten 3 Stunden. Das Mißbehagen oder vielmehr die Ungeduld der Bischöfe wird immer größer da<sup>k3</sup> die unnütze Rederei so viele Zeit ohne alle Noth in Anspruch nimmt. Es kostete eben auch wirklich eine große Selbstüberwindung, wenn man 10, 15 ja 20 Redner wiederholen hört, was zwei oder drei sicher schon viel besser gesagt haben.

Wieder wurde ein Bischof als gestorben gemeldet<sup>98</sup>.

---

94) Ianuarius Acciardi, Bischof von Angola und Tursi, geb. 30. 9. 1809 in Neapel, prom. 20. 4. 1849 (GRANDERATH I, 474 Nr. 180).

95) Josephus Caixal y Estrade, Bischof von Urgel/Spainien, geb. 2. 7. 1803 in Velosell/Spainien, prom. 10. 3. 1853 (GRANDERATH I, 479 Nr. 282; II, 428; III, 276, 285 Anm. 3, 355, 437, 529, 638).

96) Antonius Jordà y Solèr, Bischof von Vich und Solsona/Spainien, geb. 21. 6. 1822 i. d. Diözese Geron/Spainien, prom. 8. 1. 1866 (GRANDERATH I, 489 Nr. 522).

97) Thomas Galluci, Bischof von Recanati und Loreto, geb. 12. 10. 1813 in Ancona, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 485 Nr. 441).

98) Lang nennt keinen Namen; es kann sich um Odoardus Vasquez, O.P., Bischof von Panama, gest. 3. 1. 1870 oder Franciscus Suarez-Peredo, Bischof von Vera Cruz, gest. 26. 1. 1870 oder Bertrandus Severus Macarou-Laurence, Bischof von Tarbes, gest. 30. 1. 1870 handeln (vgl. MANSI, Collectio Conciliorum 53 Sp. 1093; GRANDERATH I, 509 Nr. 4, 5, 6).

## Februar

1. [Februar]

Nachmittag in der Kirche S. Clemente.

2. [Februar]

Capella Papalis. Die Kerzenweihe und das Amt mit darauffolgendem Te Deum dauerte von 9½ bis 12½. Die Bischöfe wohnten in Cappa, die Äbte vi privilegii während des Concils in Mozett und Mantelott bei. Bei der Procession blieben Bischöfe und Äbte in ihren Sitzen mit brennenden Kerzen.

3. [Februar]

*Generalsynode*

Es haben sich wieder 4 neue Redner gemeldet, so daß noch 11 zu hören sind. Heute sprachen folgende:

1) — — —.

Sprach kurz; habe wenig verstanden.

2) Behnam-Beni-Mussuliensis<sup>99</sup> rit. Syriaci.

Sprach lange über orientalische Zustände; betonte die Einheit der Disciplin in beiden Kirchen.

3) Clifford-Cliftoniensis<sup>100</sup>.

Er bemerkte, daß das Concilium in seinen Anordnungen und Gesetzen das Allgemeine — und nicht Besonderheiten — vor Augen haben muß.

Bezüglich des Breviers meint er, es soll wieder so eingerichtet werden, daß der Psalter in der Woche hindurch absolviert wird, ohne Wiederholung von Psalmen. Sonst lauter Dagewesenes. Zuletzt macht er noch aufmerksam, daß wenn bei den Berathungen des Concils geringere Schwierigkeiten vorkommen, diese durch Abstimmung gehoben, und daß nur bedeutende an die Comission zurückgewiesen werden sollen.

4) Postani, Arch. Tyrensis<sup>101</sup>, ritus Maron.

Nichts verstanden.

5) Pedicini — Arch. Barensis<sup>102</sup>.

Ohne Bedeutung; lauter Dagewesenes —

6) Gandolfi — Cornetanus<sup>46</sup>.

Den Geistlichen soll verboten werden, gegen die weltlichen Regierungen zu agitiren. Ebenfalls wenig Neues vorgebracht.

99) Cyrillus Bahnam Benni, Erzbischof von Mossul/Mesopotamien, rit-syriac., geb. 14. 8. 1831 in Mossul, prom. 9. 3. 1862 (GRANDERATH I, 467 Nr. 34; III, 339 ff., 356).

100) Guillelmus Josephus Clifford, Bischof von Clifton, geb. 24. 12. 1823 in Irnham, prom. 6. 2. 1857 (GRANDERATH I, 480 Nr. 309; II, 218, 423, 472; III, 112, 157, 229 f., 243, 252, 268 f., 273, 453, 603, 660).

101) Petrus Bostani, Erzbischof von Sur o. Tor o. Zor o. Tyrus und Saida o. Sidon/Syrien, rit. maronit., prom. 5. 10. 1866 (GRANDERATH I, 468 Nr. 41).

102) Franciscus Pedicini, Erzbischof von Bari, geb. 27. 1. 1813 in Fogliano, prom. 27. 9. 1858 (GRANDERATH I, 472 Nr. 136; III, 452).

7) Del Valle Emon — Huanucensis<sup>103</sup>.

Wenig verstanden.

Wieder ein Bischof gestorben<sup>104</sup>.

4. [Februar]

*Synodus generalis*

Wiederum neue Redner zu den alten!!

1) — — —.

Rein altes gedroschenes Stroh. Und eine Stunde lang geredet! Der Unwille des Auditoriums hörbar —

2) Ludovicus Haynald<sup>28</sup>.

Er lobt das Schema und will nicht, daß was im Schema kurz und gut berührt ist, ausführlicher behandelt werde; besonders in Bezug auf klerikale Kleidung. Ist gegen den Bart. Das Annehmen von Dekorationen soll nicht verboten werden, wie auch im Schema davon keine Rede ist. Er beantragt die Verbesserung des Breviers und verbreitet sich hierüber ausführlich (zu weit).

3) Gregor Stefanopoli, Philippensis<sup>105</sup> ritus Graec.

Über das griechische Brevier, das Folianten fülle. Abhänderung. Hat kurz gesprochen.

4) Paul. Hindi, Jadirensis<sup>106</sup>, rit. Chaldae.

Kurz. Wünscht ein Schema, das für Orientalen paßt.

5) De Macedo Anton. Belemensis de Para<sup>107</sup>.

Redet über südamerikanische Zustände und schildert sie mit großem Leidenwesen als schlimm. Der Clerus ist verkommen. Jedoch thun die Bischöfe viel. Allenthalben entstehen Seminarien. Das Concil soll den<sup>18</sup> Übelständen abzuhelpen suchen, die vorzüglich darin liegen, daß aus Portugal und zum Theil aus Spanien soviele Priester einwandern, die Unheil stiften. Das Concil soll das verhindern.

5. [Februar]

Besuchte heute den Bischof von Regensburg<sup>3</sup>. Vormittag gebeichtet.

103) Emmanuel Theodorus del Valle, Bischof von Huanuco/Peru, geb. 9. 11. 1813 in Atum-Iauja/Peru, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 504 Nr. 876; II, 118, 198).

104) Da Lang wiederum keinen Namen nennt, könnte es sich um einen der in Anm. 98 genannten Bischöfe handeln oder möglicherweise um Marianus Puigllatt y Amigó, Bischof von Lerida/Spanien, dessen Sterbedatum bei MANSI, Collectio Conciliorum 53, Sp. 1053 mit 2. 2. 1870 und GRANDERATH I, 509 Nr. 7 zum 3. 2. 1870 angegeben wird.

105) Stephanus Stefanopoli, Erzbischof von Philippi/Mazedonien, i.p.i., rit. graec., geb. 16. 2. 1834 in Gargese/Korsika, prom. 28. 9. 1868 (GRANDERATH I, 473 Nr. 164; II, 192 f.).

106) Hieronymus Paulus Hindi, Bischof von Dschesireh o. Dezira/Mesopotamien, rit. chald., geb. 13. 9. 1812 in Diarbekir/Mesopotamien, prom. 24. 2. 1852 (GRANDERATH I, 488 Nr. 503).  
Nr. 594).

107) Antonius de Macedo Costa, Bischof von Belém do Pará/Brasilien, geb. 5. 7. 1830 in Maragogipe/Brasilien, prom. 17. 12. 1860 (GRANDERATH I, 492 Nr. 994).

6. [Februar]

Bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische.

Die Stimmung unter den Vätern des Concils wird immer trüber. Man ist auch sonst unzufrieden über die Leitung der Synoden; über den schleppenden Gang der Verhandlungen, über den ganzen Modus der Verhandlungen. Dazu die Partheistellungen. Gott gebe, daß diese Zustände bald zum bessern sich gestalten mögen! Es sollen 2 Theologen des Concils polizeilich ausgewiesen worden sein, weil sie das Silentium nicht gehalten und Dokumente mitgetheilt hatten. Wird sich zeigen, ob es wahr ist.

7. [Februar]

*Synodus<sup>ms</sup> generalis*

Abermals 6 neue Redner angemeldet!!

1) Joanes Bravard — Constantiensis<sup>108</sup>. Sprach über eine Stunde — wenig von Gewicht; er lobt den französischen Klerus<sup>ns</sup>. Ich konnte übrigens nicht alles verstehen.

2) Joanes Lyonnet, Arch. Albiensis<sup>109</sup>.

Konnte nichts verstehen, da er heiser war und dazu Franzose. Er konnte fast kein lautes Wort mehr hervorbringen; er hat dennoch fortgeredet um unsere Geduld zu üben.

3) Jos. Stroßmayer — Bosniensis et Syrmienensis<sup>30</sup>.

Redet wieder sehr geläufig, aber oberflächlich; wenig Neues. Brevier. Verbesserung der wissenschaftlichen Bildung des Klerus, was alles schon zwanzigmal gesagt worden. Die Priester sollen nicht gezwungen werden, sich auf gemeine Art ihren Unterhalt zu verschaffen, weil sie keine Subsistenzmittel haben (geht auf italien. Zustände). Am Schlusse seiner langen Rede betheuert er, daß er die Kirche aus ganzem Herzen liebe, daß er für sie sein Leben lassen wolle (bei diesen Worten machte einer der vorsitzenden Cardinäle eine abwehrende, Zweifel verrathende Bewegung), daß er nie ein Recht des hl. Stuhles angegriffen habe etc. Das war eine Vertheidigung gegen den Cardinal, der gegen ihn gesprochen, wie oben erzählt worden<sup>110</sup>. Endlich ermahnt er zur Geduld in Anhörung der Redner. Ist wirklich nothwendig; denn die Geduld möchte einem ausgehen bei so langer Rederei.

4) Jos. Lluch — Salamantinus<sup>111</sup>.

Er meinte, das vorliegende Schema sei hinreichend; es bräuche keine Zusätze. Vertheidigt das Brevier gegen die zuweit gehenden Angriffe. — Morgen hofft der Präsident den Schluß.

108) Ioannes Petrus Bravard, Bischof von Coutances, geb. 20. 2. 1811 in Usson, prom. 25. 9. 1862 (GRANDERATH I, 478 Nr. 274; II; 200, 278, 386 f.; III, 159, 285 Anm. 4, 334, 351 f., 356, 358 f., 453, 595).

109) Ioannes Paulus Franciscus Maria Lyonnet, Erzbischof von Albi, geb. 14. 6. 1801 in St. Étienne, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 471 Nr. 109).

110) Gemeint ist sicher die Rede von Kardinal Di Pietro, vgl. S. 319.

111) Joachim Lluch, O. Carm. Calc., Bischof von Salamanca und Ciudad Rodrigo/ Spanien, geb. 26. 2. 1816 in Manresa/ Spanien, prom. 27. 9. 1858 (GRANDERATH I, 491 Nr. 576; III, 441).

8. Februar

Wieder 4 neue Redner zu den übriggebliebenen; also 6 im Ganzen.

1) Laur. Gastaldi<sup>41</sup>.

Sprach kurz. Was ihm eigenthümlich gehört ist

a) die Bemerkung, daß der Titel des Schemas „de vita et honestate“ nicht logisch sei, da ja die honestas Clerici seine vita sei, also sei zu setzen: de vita clericorum.

b) Er meint, die Bischöfe müßten auch verpflichtet werden an Sonn- und Festtagen für ihre Diocese zu appliciren, wie die Pfarrer für ihre Pfarreien.

c) Er will, daß im Schema definirt werden, was bonum ecclesiasticum sei, da dieser Begriff vielfach gedeutet werde.

2) Theod. Gravez — Namurensis<sup>112</sup>.

Einer der besten Redner; gründlich, gemäßigt und doch warm gesprochen. Er nimmt das Schema gegen Invektive in Schutz, die gegen dasselbe gemacht wurde, und lobt es im Ganzen sehr, ohne daß er verkennt, was verbessert werden soll. Insbesondere vertheidigt er das Brevier gegen excentrischen Auslassungen mancher Vorredner, ohne daß er aber behauptet, es gebe zwar nichts zu verbessern an demselben, aber die Verbesserung müsse dem hl. Vater überlassen werden. Wollte man aus dem Brevier entfernen, was diesem oder jenem anstößig, blieb am Ende nichts übrig.

3) Melchior Nasarian, Arch. Mardensis<sup>92</sup> ritus Arm.

Er bedauert, daß in der griechischen Kirche der Cölibat nicht besteht, dessen segensreiche Wirkung er schildert und fleht das Concilium an, alles zu thun, um in der orientalischen Kirche auch den Cölibat einzuführen, da er ja in einigen Diöcesen schon eingeführt sei.

4) Moreno Aloisius — Ipporegensis<sup>113</sup>.

Ungemein weitschweifig; nicht Neues gesagt.

5) Moretti Vincentius — Imolensis<sup>114</sup>.

Nimmt<sup>93</sup> auch das Schema in Schutz und meint, es sei über die Vita clericorum in früheren Concilien und päpstlichen Dekreten genug gesagt. Die Bischöfe sollen angehalten werden diese Verordnungen durchzuführen. Er beantragt ein allgemeines Kirchengesetz, daß die Priester<sup>93</sup> bei<sup>93</sup> den hl. Funktionen<sup>93</sup> Talar haben sollen.

Keine weibliche Bedienung der Priester.

6) Ghilardi Joannes — Montis Regalis<sup>115</sup>, Dominikaner.

Er soll ein grundgelehrter Mann sein; aber seine Rede war entsetzlich lang-

112) Theodorus Josephus Gravez, Bischof von Namur, geb. 10. 9. 1810 in Sivry/Belgien, prom. 20. 12. 1867 (GRANDERATH I, 487, Nr. 475; II, 193 f., 201; III, 711).

113) Aloisius Moreno, Bischof von Ivrea, geb. 24. 6. 1800 in Malere, prom. 13. 9. 1838 (GRANDERATH I, 495 Nr. 662; III, 302 f., 306 f., 453, 602).

114) Vincentius Moretti, Bischof von Imola, geb. 14. 11. 1815 in Orvieto, prom. 17. 12. 1855 (GRANDERATH I, 495 Nr. 663; III, 522).

115) Ioannes Thomas Ghilardi, O. P., Bischof von Mondovi, geb. 29. 10. 1800 in Casalgrasso, prom. 23. 5. 1843 (GRANDERATH I, 486 Nr. 455; II, 74 Anm. 2; III, 15, 452).

weilig; eine Predigt. Dem Vorsitzenden wurde die Rederei zu lange; es ward geläutet. Umsonst, er sprach fort; zum zweitenmal geläutet, er wurde noch nicht fertig man stand allgemein auf; er sprach noch fort; er sei ein Predigermönch und müsse reden importun, opportun. Endlich war der Lärm doch zu groß und er schloß und beschloß die Debatte über das Schema: de vita und honestate clericorum. Der Präsident erklärte, daß dasselbe an die 24iger Commission zur Verbesserung gegeben werden und betonte dabei, daß das Urtheil, ob über<sup>s3</sup> eine Proposition in der Versammlung abgestimmt oder ob sie an den Ausschuß verwiesen werden soll, dem Vorsitzenden zustehe; was gegen eine Bemerkung gesagt wurde, die ein Redner machte und die so aufgefaßt wurde, als hätte derselbe den vorsitzenden Cardinälen den Vorwurf gemacht, sie verstünden die päpstliche Constitution „Multiplices inter“ nicht recht oder hielten sich nicht daran, nach welcher nur solche Propositionen an die Commission verwiesen werden sollen, die besondere Schwierigkeiten bieten, über die man sich in der Verhandlung durchaus nicht einigen könne. Es haben 39 oder 40 Redner über das wenig umfangreiche Schema de vita etc. gesprochen. Die Stimmung der Väter über die unnütze Rederei ist allgemein ungünstig. Man meint, der ganze methodus, nach dem die Versammlung geleitet wird, sei ein verfehelter, wie es der sel. Cardinal Reisach<sup>34</sup> vorausgesagt haben soll.

9. [Februar]

Sehr schlechtes Wetter. Den ganzen Tag zu Hause; nur von 12 bis 12¼ kleiner Spaziergang.

10. [Februar]

#### Generalsynode

Heute begann die Besprechung des Schemas de parvo Catechismo. Es haben sich 12 Redner einschreiben lassen.

1) Mathieu Card. — Arch. Bisuntinus<sup>24</sup>

Er führte eine scharfe Sprache aber kurz. Er findet einen Tadel der Bischöfe indirekt ausgesprochen im Schema; betont daß die Bischöfe das Recht und die Pflicht haben dafür zu sorgen, daß das Volk unterrichtet werde, also auch die dazu passenden Mittel anzuwenden; sie müßten die Katechismen je nach Bedürfniß und nach den besonderen Umständen etc. verfassen etc. Dennoch ist er gegen Einführung eines allgemeinen für alle Diöcesen der ganzen Kirche gleichen Katechismus.

2) Cardinal Rauscher<sup>21</sup>.

Sein Aufsatz wird von einem anderen Bischof vorgelesen, da er unwohl, aber doch in der Sitzung zugegen ist. Der Vorlesende ist Valent. Wiery-Gurcensis<sup>116</sup>.

Im Ganzen wird das Nehmliche gesagt, was Mathieu<sup>24</sup> sagte, nur gemäßiger, sanfter und mehr die *Unmöglichkeit* betont, *Einen* Katechismus für die

116) Valentinus Wiery, Bischof von Gurk, geb. 12. 2. 1813 in Sancta Maria/Steiermark, prom. 30. 10. 1858 (GRANDERATH I, 505 Nr. 909; III, 296 f., 299, 493, 569 f.).

ganze Kirche einzuführen. Es sei nicht nothwendig. Kein Bischof könne genannt werden, der einen Katechismus duldet, in welchem die Orthodoxie verletzt wäre etc. Einheit in Glaubenssachen sei nothwendig; aber nicht Einerleiheit in der Form der Darstellung; die Bischöfe hätten als *doctores ecclesiae* die Pflicht, Katechismen für ihre Diöcesen verfertigen zu lassen.

3) Simor Joan. — Arch. Primas Strigoniensis<sup>55</sup>.

Redet nur immer mit Geist und Gewandtheit. Seine Haltung ist die eines ungenirten Landtags-Redners.

Auch Simor<sup>55</sup> indicirt den Bischöfen das Recht, einen Katechismus für ihre Diöcesen zu bestimmen. Übrigens macht er aufmerksam, daß der Katechismus allein nichts hilft, wenn nicht die Geistlichen eifrig und verständig catechetsiren, da fehle es sehr weit und das Concilium solle vor allem den Geistlichen ihre Pflicht, das Volk und die Jugend zu unterrichten recht ans Herz legen. (Indirekt besonders gegen den italienischen Klerus). Er hält dann eine warme begeisterte Lobrede auf den *Catechismus Romanus*; der überhaupt von allen heutigen Rednern sehr gelobt<sup>13</sup> und dabei bemerkt wird, daß<sup>13</sup> ein Dominikaner insbesondere großes Verdienst beim Abfassen desselben gehabt. Das war gegen die Jesuiten gemünzt.

4) Jos. Guibert. Arch. Turonensis<sup>17</sup>.

Spricht von der Tribune aus. Im ganzen bringt er alles vor, was sein Vorredner gesagt, ist aber ungemein gemäßigt. Er verbreitet sich weiter darüber warum es nicht möglich ist Einen einzigen Katechismus einzuführen. Am Ende ersucht er die Autoren des Schemas, ihre Arbeit zurückzunehmen. Sollte aber doch ein solcher allgemeiner Katechismus ausgearbeitet werden, so soll es vom Concil geschehen und die Einführung nicht zwangsweise vorgenommen, sondern Bischöfen überlassen werden. Lobt auch den Tridentiner Katechismus. Er hat alle Zuhörer befriedigt, auch jene, welche anderer Ansicht sind.

5) Felix Dupanloup — Aurelian<sup>64</sup>.

Habe fast nichts von ihm verstanden. Er ist auch der Meinung, daß ein Katechismus für die ganze Kirche nicht durchführbar sei; und verbreitet sich weit hierüber. Die Gründe im Wesen die nehmlichen wie die der Vorredner. Dann behauptet er auch, daß den Rechten der Bischöfe zu nahe getreten sei durch das Schema; kritisiert den Bellarminischen Katechismus sehr scharf und vertheidigt sich schließlich gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er mit einer früher gemachten<sup>73</sup> Äußerung, als seien in Italien keine Provinzialsynoden gehalten worden. Er zieht Worte aus einer Schrift des Cardinals de Luca<sup>20</sup> an, nach welchen die Congregation in Rom die Abhaltung von Synoden<sup>73</sup> sehr erschweren, daß seit dem Tridentinum höchstens 3 bis 4 solche Synoden gehalten worden.

117) Joseph Hippolyt Guibert, OMI, Erzbischof von Tours, geb. 13. 12. 1802 in Aix, 1841 Bischof von Viviers, 1857 Erzbischof von Tours, 1871 Erzbischof von Paris, 1873 Kardinal, gest. 8. 7. 1886 in Paris (J. PAGUELLE de FOLLENAY, *La Vie du Cardinal Guibert*, 2 Bd. Paris 1896; LThK <sup>2</sup>IV 1266).

11. [Februar]

Vormittag zu Hause, nachmittag einige Kirchen besucht. Auch bei Herrn Haberl<sup>58</sup> gewesen.

12. [Februar]

Ebenfalls Kirchen besucht.

13. [Februar]

Bei Tauffkirchen<sup>17</sup> zu Tische. Nachher zu Hause.

14. [Februar]

Generalsynode.

Vor Beginn der Reden wird angezeigt, daß 3 Erzbischöfe sich beschwerten, daß ihnen nicht die Primatialsitze in der Aula eingeordnet worden und die *Judices querelarum* hätten ihre Beschwerden für gegründet erklärt.

Ungefähr 6 Bischöfe haben wegen Gesundheitsrücksichten die Erlaubnis zur Rückkehr nachgesucht und die *judices excusationum* haben ihre Gründe hinreichend gefunden. Das Concil stimmte durch allgemeine Erhebung diesem Urteil bei.

Zu den noch vorhandenen 4 Rednern haben sich 21 neue gemeldet. (Lautes Gemurmel). Es sprachen heute:

1) Petrus de Langalerie — Bellicensis<sup>118</sup>.

Nicht verstanden. Er hat ganz kurz gesprochen.

2) Petrus Sola — Neciensis<sup>119</sup>.

Sehr weitläufig. Ist für einen allgemeinen Katechismus.

3) Aug. Verrot, Savanensis<sup>86</sup>.

Ist für einen allgemeinen Katechismus; aber der Bellarminische Katechismus taugt nicht; verbreitet sich weit über dieses Thema.

4) August. David — Briocensis<sup>48</sup>.

Wieder weitschweifig, nichts Neues. Ist gegen einen allgemeinen Katechismus, weil ein solcher unmöglich einzuführen sei; greift den Bellarmini. Katechismus scharf an, glaubt auch, daß die Rechte der Bischöfe gekränkt seien, durch aufgedrungenen Katechismus. Dem Bellarminischen wirft er auch vor, daß er das bischöfliche Ansehen herabdrücke. Die meisten französischen Bischöfe eifern sich für die Autorität des Episkopats und sehen dieselbe<sup>x3</sup> überall in Gefahr.

5) Paul. Ballerini, Patriarcha Alexandr.<sup>120</sup>.

Ist für einen allgemeinen Katechismus, der hl. Vater soll ihn ausarbeiten lassen; aber die Einführung soll nicht befohlen sondern freigestellt werden. Er glaubt nicht, daß den bischöflichen Rechten zu nahe getreten werde auf diese Weise.

118) Petrus-Henricus Gérard de Langalerie, Bischof von Belley, geb. 28. 8. 1810 in Sainte-Foy, prom. 19. 3. 1857 (GRANDERATH I, 486 Nr. 454; III, 389).

119) Ioannes Petrus Sola, Bischof von Nizza, geb. 16. 7. 1791 in Carmagnola/Italien, prom. 21. 12. 1857 (GRANDERATH I, 502 Nr. 826; II, 211 f., 216; III, 332 f., 355, 453, 595 f.).

120) Paulus Ballerini, Patriarch von Alexandrien, rit. lat., geb. 1814 in Mailand, Patr. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 466; II, 177, 209 f., 419; III, 400 f.).

Der Präsident meldet den Tod des spanischen Bischofes Basilius Gil Bueno — Oscensis<sup>121</sup>, und sagt die nächste Synode an auf den 15. [Februar]

Generalsynode. Zu den vorhandenen wieder 6 neue Redner, also noch 20 zu hören!! Heute sprachen:

1) Marianus Ricciardi — Reginensis<sup>122</sup>.

Er spricht *für* Einführung eines allgemeinen kleinen Katechismus und für das Schema. Hält die Schwierigkeit der Einführung nicht für groß, entwirft einen Plan des kleinen Katechismus wie er ausgearbeitet werden soll, will, daß das Concil eigens eine Vorschrift respektiv Gesetz gebe, das den Priestern den<sup>73</sup> katechetischen Unterricht zur Pflicht macht.

2) Salvado<sup>75</sup>.

Nicht gut verstanden. Er ist *für* das Schema; widerlegt die Einwürfe; im ganzen nichts Neues.

3) Joanes Ghilardi — Montis Regalis<sup>115</sup>.

*Für* das Schema. Redet lange; bringt nichts Neues.

4) Guile.<sup>123</sup>.

Ebenfalls *für* das Schema. Vertheidiget den Bellarmin. Katechismus. Auf den Einwurf, daß es schwer sei in alle Sprachen genau und getreu den lateinischen Katechismus zu übersetzen, antwortete er, daß ja die hl. Schriften auch in alle Sprachen übersetzt worden etc.

5) Joanes Mabile — Versaliensis<sup>124</sup>.

*Für* den Katechismus und das Schema. Der Gedanke einen allgemeinen Katechismus einzuführen ist nicht neu; schon das Conc. Trid. hatte ihn gefaßt. Der Redner ist schwer zu verstehen, da es französisch ist; er spricht aber sehr gut, gemäßigt, aber ganz entschieden. Er widerlegt, wider Anderen, die Einwürfe der Gegner. In Vertheidigung des Bellarminischen Katechismus sagt er: non horreo catechismum Bellarminio; sed horreo detractores Bellarminii. Der Redner fesselte die Aufmerksamkeit der Väter, obwohl er<sup>23</sup>, wie gesagt, schwer zu verstehen war.

6) Franc. de la Bouillerie — Carcassonensis<sup>125</sup>.

---

121) Basilius Gil y Bueno, Bischof von Huesca und Barbastro/Spanien, geb. 14. 6. 1811 in Oalazuelos, prom. 23. 12. 1861, gest. 12. 2. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 486 Nr. 463, 509 Nr. 8; III, 520; MANSI, Collectio Conciliorum 53, Sp. 1093).

122) Marianus Ricciardi, Erzbischof von Reggio, geb. 14. 7. 1814 in Neapel, prom. 28. 9. 1855 (GRANDERATH I, 472 Nr. 147; III, 452).

123) Zephyrinus Guillemin, Bischof von Cybistra, Cappadocia II., Praef. Ap. Hainan mit Kwangtung und Kwangsi/China, prom. 5. 8. 1856 (GRANDERATH I, 487 Nr. 490).

124) Ioannes Petrus Mabile, Bischof von Versailles, geb. 20. 9. 1800 in Rurey, prom. 15. 9. 1851 (GRANDERATH I, 492 Nr. 589).

125) Franciscus Alexander Rouillet de la Bouillerie, Bischof von Carcassonne, geb. 1. 3. 1810 in Paris, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 500 Nr. 788; II, 212, 216; III, 11 f., 427, 453, 711).

Obwohl auch Franzose, ist er doch viel leichter zu verstehen als die anderen Franzosen. Er trägt ganz frei<sup>a4</sup> und ungemein schön vor. Er ist für den Katechismus; und widerlegt glänzend die Einwürfe. Auf die<sup>b4</sup> Behauptung, welche einige Bischöfe gemacht, daß bisher kein Bischof in einem Katechismus heterodoxe Lehren geduldet, macht er aufmerksam darauf, wie lange das Gift des Jansenismus in den französischen Katechismen sich erhalten habe.

7)<sup>c4</sup> Clifford — Cliftoniensis<sup>98</sup>.

Gegen den Katechismus und das Schema.

Er meint die Aufhebung der jetzt eingeführten Katechismen erzeuge großes Ärgernis, kritisirt weitläufig den Bellarminischen Katechismus. Sein Vorschlag ist, daß die Provinzialconcilien für die Provinz einen gemeinsamen Katechismus berathen sollen.

8) — — — Conchensis<sup>126</sup>.

Trägt wieder ganz frei vor und fesselt die Zuhörer, obwohl schon ermüdet durch seine humorreichen und dabei immer treffenden Bemerkungen. Er ist für den Katechismus und geißelt die Einwendungen der Gegner. Die Meinung als sei die Einführung eines allgemeinen Katechismus gegen die bischöflichen Rechte macht er lächerlich. Der Pabst legt den Plan vor zur Annahme oder zur Verwerfung<sup>d4</sup>, tritt er da den Rechten der Bischöfe nahe? Das Concilium nimmt etwa den Katechismus an, sind das die Bischöfe dann, die ihre eigenen Rechte beschädigen??

18. Februar

Vor Beginn der Reden wurde durch Aufstehen der Väter der Beschluß der *Judices excusationum*, dem zufolge mehrere Bischöfe, welche ihr Wegbleiben vom Concil entschuldigten etc.

Es traten dann folgende Redner auf (*de parvo catechismo*):

1) Aloisius de Canossa — Veronensis<sup>127</sup>.

Er ist für das Schema, also für Einführung eines allgemeinen für die ganze Kirche bestimmten Katechismus. Schon Pius VII. hat den Wunsch ausgesprochen, daß dies geschehe. Der Redner sagte, daß 800 verschiedene Katechismen in der Kirche jetzt gebraucht werden. In Begründung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses<sup>e4</sup> Katechismus sowie in der Widerle-

126) Da der Personennamen fehlt handelt es sich entweder um Iosephus Antonius Remigius Esteves de Toral, Bischof von Cuenca/Ecuador, geb. 23. 6. 1814 in Quito, prom. 22. 7. 1861 (vgl. GRANDERATH I, 483, Nr. 384) oder um Michael Payá y Rico, Bischof von Cuenca/Spanien, geb. 20. 12. 1811 in Benejama, prom. 25. 6. 1858 (vgl. GRANDERATH I, 497 Nr. 711; II, 216 f.; III, 441, 522, 525 ff.); doch dürfte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Letzteren handeln, da sich dieser sowohl zur Frage des Kleinen Katechismus als auch zu der der Infallibilität geäußert hat (vgl. GRANDERATH II und III).

127) Aloisius dei Marchesi di Canossi, Bischof von Verona, geb. 21. 4. 1809 in Verona, prom. 30. 9. 1861 (GRANDERATH I, 479 Nr. 287; III, 452).

gung der<sup>14</sup> gegnerischen Einwürfe nichts Neues. Der Redner wünscht aber einen größeren und einen kleineren Katechismus für die allerersten Anfänger.

2) Aloysius Elloy — Tipasitanus<sup>128</sup>.

Beweist die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Einführung eines allgemeinen Katechismus; widerlegt die gegnerischen Einwürfe. Das Alte mit anderen Worten. Auch er wünscht einen größeren und einen kleineren Katechismus.

3) Antonius Pettinari — Nucernus<sup>129</sup>.

Auch für den Katechismus. In oratischer Weitschweifigkeit bringt er, was die früheren Redner schon gesagt.

4) Jos. Faiet — Brugensis<sup>72</sup>.

Gegen einen allgemeinen Katechismus; für ein Land oder<sup>64</sup> mehr Diöcesen sollen Katechismen etc. Er findet zwar die Idee eines allgemeinen Katechismus schön; die Ausführung nützlich, wünschenswert, aber — unmöglich. Die Schwierigkeit findet er a) in der Komposition; alle Doktoren seien nicht im Stande einen für die ganze Kirche brauchbaren Katechismus zu verfassen; b) in der Übersetzung in die verschiedenen Sprachen; die Einheit werde schon durch die Übersetzungen verwischt etc. c) in der einheitlichen Einführung.

5) Julius Lenti — Nepesinus et Sutrinus<sup>130</sup>.

Er sagt, daß seine Vorredner schon alles gesagt, was er sagen wollte. Er wendet sich zur Vertheidigung a) der Autoren des Schemas; b) zur Vertheidigung des Bellarmin. Katechismus; c) zur Polemik gegen Dupanloup<sup>64</sup>. Durch große Weitschweifigkeit und Hereinziehung von Dingen, die nicht zur Sache gehören, hat er Unwillen hervorgerufen. Der Präsident griff ein paarmal zur Glocke ohne jedoch zu läuten.

6) Jacobus<sup>h4</sup> Jans — Augustanus<sup>131</sup>.

Für den Katechismus. — Nichts Neues.

7) Laurentius Gastaldi — Episcopus Salutarum<sup>41</sup>.

Für den Katechismus. Ebenfalls nichts Neues.

19. Februar

Nachmittag mit S. T. Abt von Einsiedeln<sup>23</sup> auf dem Monte Pincio (Carneval-Eröffnung. Feierlicher Aufzug der Stadtbehörden).

20. [Februar]

Bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische; hernach<sup>14</sup> einsam durch die Stadt spaziert.

128) Aloysius Elloy, Congr. Marist., Bischof von Tipasa, Mauretania Caesareensis i.p.i., Vic. Ap. von Zentral-Asrien, prom. 9. 8. 1863 (GRANDERATH I, 483 Nr. 380; II, 210 f., 213, 217).

129) Antonius Maria Pettinari, O. Min. Obs., Bischof von Nocera, geb. 23. 2. 1818 in Fano, prom. 21. 12. 1863 (GRANDERATH I, 497 Nr. 722).

130) Iulius Lenti, Bischof von Nepi und Sutri, geb. 18. 12. 1824 in Rom, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 491 Nr. 569; II, 206 f.; III, 285 Anm. 2).

131) Jacobus Josephus Jans, Bischof von Aosta, geb. 10. 3. 1810 in Lilliane/Italien, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 489 Nr. 515; II, 212, 217).

## 21. [Februar]

## Synodus generalis

Es haben sich wieder 3 neue zu den alten Rednern gemeldet. Als dieses gelesen wurde, entstand ein ziemlich lautes Gemurmel der Unzufriedenheit. Es sprachen heute folgende Bischöfe:

1) Franc. Gros — Tarantasiensis<sup>132</sup>

Nichts verstanden.

2) Salvator Magnasco — Bolinensis<sup>133</sup>.

Da er unter den letzten Rednern sei, so hätten die frühern schon alles gesagt, was er sagen wolle. Desohngeachtet redet er lange und wiederholt getrost, was schon so viele gesagt. Öfter entsteht Unruhe über das lange Reden ohne Bedeutung. Er ist für den Katechismus.

3) Jos. de Urquinaona — Canariensis<sup>90</sup>.

Für den Katechismus. Er redet mit großem Pathos; trägt frei vor und ist ein entschiedener Anhänger des Pabstes; vertheidigt das Recht desselben einen Katechismus einzuführen etc. Aber in seinen Ausführungen ist er schrecklich breit und geistlos und veranlaßt dadurch Unaufmerksamkeit, ja große Unruhe; läßt sich aber nicht irre machen. Mir scheint, er habe der Sache, der er dienen will, mehr geschadet als genützt. Öfter entstand Gelächter über die sonderbaren Dinge, die er vorbrachte.

4) Eman. Garcia Gil. Arch. Caesaraugustanus<sup>134</sup>.

Für den Katechismus. Er redet ganz kurz, da er, wie er sagt, nichts Neues zu sagen wisse. Er bedauert, daß nach 3monatlicher Arbeit des Concils noch nichts geschehen; wünscht, daß die Redner sich kurz fassen.

5) Julius Desprez — Tolosanus<sup>135</sup>.

Sprach von der Tribüne aus sehr gut; nicht lang, aber entschieden und treffend. Er beweist, daß es allerdings Katechismen gegeben, in welchen heterodoxe oder ungeeignete Antworten enthalten waren<sup>14</sup> und führt einige solche an. Wenn<sup>14</sup> es jetzt solche nicht mehr gebe, so müße man doch sorgen, daß in Zukunft sich nichts ändern werde<sup>14</sup>; für den Katechismus.

6) Antonius Monescillo — Giennensis<sup>136</sup>.

Für den Katechismus. Hat aber so schnell und undeutlich vorgelesen, daß ich wenig verstehen konnte; und dazu sprach er sehr lange.

132) Franciscus Gros, Bischof von Tarentaise, geb. 28. 2. 1801 in Offenge-Des-sous, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 387 Nr. 483; III, 453).

133) Salvator Magnasco, Bischof von Bolina o. Olenus/Griechenland (?) i.p.i., geb. in Genua, prom. 7. 5. 1868 (GRANDERATH I, 492 Nr. 602; II, 215; III, 299, 304, 308, 322 f., 355, 358, 453).

134) Emmanuel Garcia Gil, O. P., Erzbischof von Saragossa, geb. 14. 3. 1802 in S. Salvador die Camba/Spanien, prom. 23. 12. 1858 (GRANDERATH I, 469 Nr. 77; II, 226 f., 426; III, 151 f., 159, 167 ff., 181, 264).

135) Iulianus Florianus Desprez, Erzbischof von Toulouse, geb. 14. 4. 1807 in Ostricourt, prom. 26. 9. 1859 (GRANDERATH I, 469 Nr. 62; II, 214, 564; III, 108 Anm. 3, 329 ff., 347, 355).

136) Antonius Monescillo, Bischof von Jaen/Spanien, geb. 2. 9. 1811 in Corral de Calatraba/Spanien, prom. 22. 7. 1861 (GRANDERATH I, 495 Nr. 652).

7) — — —.

Für den Katechismus.

Er trägt frei vor; redet sehr geläufig und schönes Latein. Desohngeachtet fesselt er nicht die Aufmerksamkeit, sondern langweilt, weil er zu lange und zu weitschweifig über Dinge redet, die jetzt schon so oft und oft gehört worden. Er spricht auch von den schlechten Blättern, die, wie er sagt, in Händen der Weltlichen, der Priester, der Bischöfe und (das sagt er still) der Cardinäle sind. Diesen schlechten Blättern müsse durch einen gemeinschaftlichen Katechismus entgegengearbeitet werden!! —

22. Februar

Synodus generalis

Wieder haben sich 2 neue Redner gemeldet. Dagegen hat einer der früher Eingezeichneten auf das Wort verzichtet, da er nichts Neues zu sagen wisse. Er sprach heute:

1) — — — Generalis Minimorum<sup>137</sup>.

Für den Katechismus. Bringt nicht Neues.

2) Franciscus Zunui, Uxellensis<sup>70</sup>.

Für den Katechismus. Redet lange. Die Zuhörer äußern öfter durch Unruhe ihr Verlangen, daß er schließe; aber umsonst. Von Moses und den Propheten hat er angefangen und mit einem Blick auf die orientalische Kirche geschlossen. Ich war unangenehm berührt, daß öfters Gelächter entstand wegen unpassender Beweise etc.

3) Gregorius Scherr<sup>2</sup>.

Er sagte, daß in Deutschland fast 200 Jahre der Canisius der einzige Katechismus war; daß, als er<sup>m4</sup> verdrängt war, vielerlei Katechismen eingeführt wurden<sup>n4</sup>; daß aber allgemein die Überzeugung herrschte, diese Vielheit sei nicht zum Besten der Religion; daß die deutschen Bischöfe den Deharb'schen Katechismus einführten, aber ihn bald als unpassend größtentheil wieder abschafften. Daraus schließt er, daß es unmöglich sei einen Katechismus für die ganze Kirche einzuführen. Sollte es doch unternommen werden, so wünsche er, daß der Entwurf den Bischöfen vorgelegt und daß er nicht *zwangsweise* eingeführt werde; ist also *gegen* das Schema.

4) Pancratius von Dinkel<sup>25</sup>.

*Gegen* das Schema. Er glaubt nicht, daß es nothwendig sei die Verschiedenheit der Katechismen aufzugeben; diese Verschiedenheit sei eher nützlich als schädlich; es sei dann äußerst schwer etc. etc., was schon oftmals behauptet und noch öfter widerlegt worden ist: *Ein* Katechismus für eine Kirchenprovinz, aber auch für die ganze Kirche.

5) Matthias Eberard — Trevirensis<sup>138</sup>.

137) Raphael Ricca, Corrector generalis O. Minimorum (GRANDERATH I, 509 Nr. 987).

138) Matthias Eberhard, Bischof von Trier, geb. 1. 11. 1815 in Trier, 1839 Priester, 1842 Professor für Dogmatik am Trierer Priesterseminar, 1862 Weihbischof, gest. 30. 5. 1876 in Trier (J. J. KRAFT, Matthias Eberhard, Trier 1878; A. DITSCHHEID, Matthias Eberhard im Kulturkampf, Trier 1900, <sup>2</sup>1911; LThK <sup>2</sup>III 631).

Er sagte, daß er gegen seinen Willen auf der Ambone stehe. Weder schriftlich noch mündlich habe er das Wort verlangt und dennoch sei sein Name unter denen aufgeführt worden, die sich zum Reden gemeldet. Er wolle nun auch wirklich kurz seine Meinung sagen.

Er ist für Einen Katechismus; nur verlangt er, daß es wirklich der *kleine* Katechismus sei, der die Hauptlehren, die Definitionen etc. enthalten soll; daß ein größerer Katechismus von den einzelnen Bischöfen neben diesem *allgemeinen kleinen* eingeführt werden könne.

6) Lud. Haynald Arch. Colocensis<sup>28</sup>.

Auch er sagt, er habe nicht um das Wort gebeten und betrachte es als Wink der Vorsehung. Er habe nichts gegen die Einführung eines Katechismus, wenn<sup>04</sup> die Einführung nicht zwangsweise geschehe, sondern den Bischöfen überlassen sei und bei der Ausarbeitung Bischöfe von verschiedenen Nationalitäten beigezogen werden. Er<sup>p4</sup> polemisiert dann gegen jene, die für die unbedingte Annahme des Schemas sprachen, und wird manchmal anzüglich. Die Zuhörer sind aber schon müde und äußern öfter ihre Ungeduld durch Murren. Der Präsident klingelt. Aber der Erzbischof sagt, er habe sich gegen Angriffe zu vertheidigen. Thut aber dies so umständlich, daß wieder der Unwille ausbricht; da läutet die Glocke wieder und Cardinal Cabaldi<sup>139</sup>, einer der Präsidenten<sup>04</sup>, entzieht ihm das Wort. Er habe sich genug vertheidigt; das Weitere gehöre nicht mehr zur Sache<sup>r4</sup>. Mehrere Zuhörer hatten schon vorher gerufen: non ad rem.

7)<sup>s4</sup> Steph. Perez — Malacitanus<sup>140</sup>.

Für das Schema. In der Begründung seines Votums nichts Neues.

Er bedauert, daß das Concil nach 3monatlicher Arbeit noch nicht einen einzigen Canon fertig gebracht und sagt, wenn so fortgefahren werde, würde<sup>t4</sup> kein Ende unserer Arbeit abzusehn sein. Bischof Perez<sup>140</sup> war endlich der letzte Redner über den kleinen Katechismus, 41 haben geredet; 30 davon hätten ohne Nachtheil der Sache schweigen können.

Die heutige Sitzung hat mich sehr angegriffen, da die würdige Haltung, welche bisher in der Aula herrschte, bedeutend verletzt wurde. Die Geduld ist vielen ausgegangen und ermüdet wurden alle durch die ewige Wiederholung des Gesagten.

Die Parteistellung zeigt sich in der Debatte über das Schema de parvo catechismo, denn die Gegner waren alle auch Gegner der Infallibilität<sup>u4</sup>. Für das Schema waren von dieser Seite kaum 2 oder 3. Nach Beendigung der letzten Rede wurde von dem Subsecretär des Conciliums ein<sup>v4</sup> Dekret verlesen, welches eine neue ordo generalis in concilio servando vorgelesen;

139) Hannibal Kardinal Capalti, geb. 21. 1. 1811 in Rom, cr. 13. 3. 1868 (GRANDERATH I, 465; II, 66, 94, 230, 396 ff.; III, 8, 11, 187, 316, 332 ff., 351, 402, 498).

140) Stephanus Josephus Perez Fernandez, Bischof von Malaga/Spainien, geb. 19. 8. 1799 in Torairto/Spainien, prom. 25. 9. 1865 (GRANDERATH I, 497 Nr. 717; II, 222 f.).

(Lieg bei den Akten) und wurde<sup>w4</sup> mit Freude und Genugthuung vernommen.

Hierauf Vertheilung von zwei Schematen<sup>x4</sup> ad disciplinam<sup>x4</sup>. 1. de Titulis ordinationum; 2. de oneribus missorum und von 4 Schematen de Regularibus: 1. de clausura; 2. de voto; 3. de perfecta vita communi; 4. de regularibus. Dann wurde noch vertheilt der Index Schematum omnium und das obenberührte Dekret. Ich bin mit der Hoffnung aus der Aula gegangen, daß die neue Geschäftsordnung schneller zu einem erfreulichen Ende führe als die erste.

23. [Februar]

Heute hat mir der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg<sup>3</sup> 300 fl übergeben, die er von seinem Wechselhause dahier für mich sich geben ließ; nach Abzug der Spesen erhielt ich 631  $\frac{1}{2}$  Lire in Papier. Nachmittag besuchte ich San Gregorio und die Carracal. Thermen.

24. [Februar]

Vormittag auf dem Quirinal mit Bischof Willi<sup>10</sup>. Mehrere Kirchen besucht. In der Kirche des Klosters der Dominikanerinnen auf dem Quirinal war heute eine Reliquie der hl. Katherina von Siena ausgesetzt: die rechte Hand, an welcher noch deutlich das Stigma wahrzunehmen; ich konnte sie in der Hand haltend genau sehen. Die Kirche ist nicht gar groß, aber prachtvoll und äußerst rein gehalten<sup>v4</sup>. Nachmittag regnete es beständig. Zu Hause.

25. [Februar]

Wieder sehr schlechtes Wetter. Zu Hause.

26. [Februar]

Vormittag bei Abt Bonifaz<sup>4</sup>. Schlechtes Wetter.

27. [Februar]

Dom. Quinquagesima. Mittag bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>. Hernach Besuch des Allerheiligsten in der Kirche al Gesù. Der S. T. Herr Bischof Ignatius<sup>3</sup> führte mich im Kloster der Jesuiten ein, wo ich das Sterbezimmer, das Studierzimmer des hl. Ignatius sah etc.

28. [Februar]

Wieder schlechtes Wetter. Doch konnte ich vormittag nach El Gasú gehen, wo der hl. Vater um 11 Uhr zur Anbetung des Allerheiligsten kam. Die volle Beleuchtung des Presbyteriums hat alle meine Vorstellungen übertroffen, dagegen das Orgelspiel mich mehr scandalisirt. Nachmittag ganz zu Hause.

### März

1. <sup>z4</sup> [März]

Vormittag zu Hause. Es regnete wieder. Nachmittag mit Weihbischof Willi<sup>10</sup> in San Saba, Alexis und San Sabina und dann al Gesù.

2. [März]

Aschermittwoch. Capella Papalis. Um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr war sie angesagt. Der hl. Vater kam aber erst um 10 Uhr. Nachdem die Cardinäle und Patriarchen die

Obedienz geleistet, begann der hl. Vater die Aschenweihe. Ein Cardinal streute Asche auf das Haupt des Pabstes, dann äscherte dieser die Cardinäle, Patriarchen, einige Erzbischöfe, einige Bischöfe<sup>a5</sup>, einige Ordensgeneräle ein. Auch zwei Prinzen, einer davon war der Prinz von Asturien, Sohn der Isabella<sup>141</sup> – Senatoren und dann das bei dem Altardienst betheiligte Personal ein. Hierauf wurde von einem Cardinal das Amt gesungen. Bei den Collecten, Sekreten und Postcommunions kniete der hl. Vater nahe bei dem Altar und begab sich dann allzeit wieder auf seinen Thron zurück.

Die Einäscherung der thronlosen Prinzen machte auf mich einen schmerzlichen Eindruck: *memento homo etc. etc.*

Um 12½ Uhr war der Gottesdienst vollendet. Nachmittag zu Hause; nur 1 Stunde ging<sup>b5</sup> ich<sup>b5</sup> spazieren.

3.<sup>05</sup> [März]

Vormittag einen kleinen Spaziergang mit Bischof Willi<sup>10</sup>. Nachmittag um 5 Uhr wurde die Leiche des Prälaten Zeidler aus Strohnhof in Prag<sup>142</sup> (Prämonstratenser Orden) in der Kirche St. Vincenzo e<sup>c05</sup> Anastasia gebracht. Ich wohnte diesem Trauerzug bei, an welchem nur noch der Bischof Feßler<sup>7</sup>, Bischof Gasser<sup>143</sup>, Bischof Willi<sup>10</sup> und die Äbte von Cassino<sup>16</sup>, Martinsberg<sup>19</sup> und Einsiedeln<sup>23</sup> theilnahmen. Der Verstorbene war bereits im 80igsten Jahre. Er starb plötzlich, ohne daß Jemand bei ihm war, wahrscheinlich an Apoplexie.

4. [März]

Um 10 Uhr Leichengottesdienst für den Prälaten Zeidler<sup>142</sup>. Es waren ohngefähr 30 Bischöfe anwesend. Nach dem Gottesdienste besuchte ich einige Kirchen<sup>d5</sup> auf dem Corso und dann San Giovanni e Paolo, in welcher heute Station war.

5. [März]

Vormittag Kirchen besucht; nachmittag zu Hause.

6. [März]

Bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische, sonst den ganzen Tag zu Hause.

7. [März]

Kirchen besucht. Vormittag Briefe geschrieben nach Metten.

141) Vermutlich handelt es sich um Infant Alfons Franz de Assisi Ferdinand Pius Johann Maria de la Concepsione Gregor etc., Prinz von Asturien, Sohn der Maria Isabella II. von Spanien, geb. 28. 11. 1857, später König Alfons XII. von Spanien (vgl. Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst Diplomatisch-statistischem Jahrbuch auf das Jahr 1870, 107. Jahrgang, 17).

142) Hieronymus Zeidler, O. Praem., Abt von Strahov-Prag, Praeses Gen. Congr. Austro-Hungaricae, gest. 1. 3. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 508 Nr. 960, 509 Nr. 9; III, 520 f.).

143) Vincentius Ferrerius Gasser, Bischof von Brixen, geb. 30. 10. 1809 in Inzing/Tirol. 1833 Priester, 1836 Professor für AT, 1849 Professor für Dogmatik, 1856 vom Kaiser zum Bischof ernannt, 8. 3. 1857 in Brixen konsekriert, gest. 6. 4. 1879 in Brixen (KOSCH I 936; LThK <sup>2</sup>IV 525 f.; s. a. P. MAL, Bischof Ignatius von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuarium Historiae Conciliorum Jg. 1 H. 2 (1969) 410).

8.<sup>65</sup> [März]

Nachmittag Kirchenbesuch.

9. [März]

Nachmittag mit Abt Bonifaz<sup>4</sup> Kirchen besucht.

10. [März]

Fast den ganzen Tag zu Hause.

11. [März]

Vormittag ging ich mit Abt Bonifaz<sup>4</sup> zu S. erzbischöflichen Excellenz<sup>2</sup> um zu gratulieren; traf ihn aber nicht; hierauf nach St. Peter, wo Capella Papis und Predigt war in der Sixtina. In der Basilika waren Tausende, welche auf den hl. Vater warteten, der zur Anbetung des Allerheiligsten nach geendigter Predigt dahin kam. Wo der hl. Vater erscheint<sup>65</sup>, ist er in Massen des Volkes erwartet.

Nachmittag besuchte ich die Andacht im Colossaeum, wo nach kurzer Predigt der Kreuzweg gebetet wurde. Der Contrast zwischen den andächtig Betenden und den bloßen Neugierigen, die auf und ab spazirten, war eigener Art. So ist es übrigens<sup>65</sup> selbst in den meisten Kirchen.

12. [März]

Vormittag habe ich in San Gregorio auf dem Hochaltare celebrirt. Danach wurden wir<sup>h5</sup> (Bischof Willi<sup>10</sup> und zwei andere Benediktiner) zum Frühstück vom Abte der Camaldulenser<sup>144</sup>, denen die Kirche gehört, eingeladen.

Nachmittag habe ich St. Peter besucht, wo heute Station war. Der Leib des hl. Gregor ruht in St. Peter.

13. [März]

Zu Tische bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>. Heute war auch Bischof von Ketteler<sup>22</sup> geladen. Ich muß mich immer wundern, wie gut unterrichtet der Gesandte über<sup>15</sup> die Conciliumsangelegenheiten ist. Er weiß, daß das umgearbeitete Schema de<sup>k5</sup> rebus fidei ausgezeichnet ist<sup>15</sup>; das haben ihm selbst solche gesagt, bemerkte er, welche gegen das erste Schema heftig gesprochen. Er weiß auch gewöhnlich, wann die nächste Sitzung ist und was vorkommen wird. Ketteler<sup>22</sup> soll eine sehr geharnischte Schrift gegen die Dogmatisierung der Infallibilität bei der 26iger Commission eingereicht haben. Das Verlangen, daß diese Dogmatisierung vorgenommen werde, soll er als Verbrechen brandmarken.

Was die Leidenschaft nicht bewirken kann!!

14. [März]

15. [März] An diesen Tagen nichts Besonderes vorgefallen. Am 16.

16. [März] [März] erhielten wir das umgearbeitete Schema. Täglich

17. [März] die Stationskirchen besucht.

---

144) Möglicherweise handelt es sich um Gregorio Benassi, Generalabt der Camaldulenser (vgl. Gerarchia Cattolica, 1872, 277).

18. [März]

Generalsynode. Nachdem über die Entfernung einiger Patres vom Concil abgestimmt<sup>m5</sup> worden, begann die Besprechung des umgearbeiteten Schemas *de rebus ad fidem spectantibus*. Sechs Redner hatten sich zum Worte gemeldet, von denen aber einer auf das Wort verzichtete. Bevor jedoch die Redner auftraten, hat der Primas von Ungarn Simor<sup>55</sup> Bericht<sup>n5</sup> über die neue Bearbeitung<sup>nn5</sup> erstattet, da er von der Comission pro rebus fidei, deren Mitglied er ist, als Vertreter gewählt war. In einem sehr lichtvollen, ganz frei ohne Aufzeichnung gehaltenen Vortrage gab er Rechenschaft über die vorgenommenen Abänderungen.

19. 20. 21. 22. [März]

Reise nach Monte Cassino. Am 19.<sup>05</sup> als am<sup>05</sup> Feste des hl. Joseph ging ich in Begleitung des S. T. Erzbischofes Gregor<sup>2</sup> und seines Sekretärs Dr. Kagerer<sup>145</sup>, dann des S. T. Abtes von Einsiedeln<sup>23</sup> und P. Georg und Martin aus demselben Stifte mit dem Eisenbahnzuge um 9½ Uhr vormittag ab. Wir kamen um 2½ Uhr in S. Germano an.

21. [März]

Congregatio generalis

Einem Bischofe wird die Erlaubnis das Concil zu verlassen erteilt. Der Präses ermahnt die Redner, daß sie die Abänderungen, welche sie vorgeschlagen, schriftlich formulirt bei dem Präsidium abgeben sollen. Über das Schema im Allgemeinen reden acht Väter. Dann wird zur Spezialdebatte übergegangen und für heute das I Kapitel des Schemas behandelt. Vor Beginn dieser Spezialdebatte sagt der Präsident, daß die Bemerkungen, welche über das revirdite Schema gemacht werden, gedruckt und den einzelnen Vätern vor der Abstimmung übergeben werden. Ich unterlasse daher schriftliche Aufzeichnungen über die gehaltenen Reden. Heute sprachen 6 Redner über das I Kapitel.

24. [März]

Congregatio generalis

Fortsetzung der Besprechung des I Kapitels des reformirten Schemas. Es haben noch 11 Väter über dieses Kapitel gesprochen. Nachdem der letzte gesprochen, erklärte der Präsident, die Debatte über das I Kapitel sei geschlossen und ließ dann die „*emendationes Proemii a Patribus propositae*“ (bei den Akten) austheilen, über welche am 26. [März] abgestimmt werden soll. Nachher begann die Besprechung des II Kapitels, für welche 11 Redner sich gemeldet. Heute sprachen 5; und am Ende trat ein Mitglied der *Deputatio pro rebus fidei* auf, um Angriffe auf diese zwei Kapitel zu widerlegen.

145) Dr. Paul Kagerer, Sekretär des Erzbischofs von München und Freising, Gregor von Scherr, geb. 25. 5. 1833 in Nittenau, 1856 Priester, 1895 Dompropst in Regensburg, gest. 3. 12. 1907 in Regensburg (Schematismus des Bistums Regensburg, 1900, III; Totenkalender der Welt- und Ordenspriester der Diözese Regensburg 1881—1910, 235; s. a. W. BRANDMÜLLER, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: ZBLG 31 (1968) 243 bes. Anm. 38).

Ich mußte aus der Aula gehen, da ich unwohl war; und bei der Zurückkunft konnte ich den Zusammenhang nicht mehr auffassen. Es betraf den Traditionalismus.

25. [März]

Fest Mariä Verkündigung. Den ganzen Tag auf meiner Zelle, da ich unpaßlich war.

26. [März]

Congregatio generalis.

Der Präsident kündigt an, daß vor Beginn der Abstimmung über das Proemium zum Schema de fidei der S. T. Primas von Ungarn, Erzbischof Simor<sup>55</sup>, als Vertrauensmann der Deputatio fidei das Wort erhalten habe, um<sup>55</sup> das Proemium zu vertheidigen, und er hat seine Aufgabe in einem zwar kurzen, aber klaren und lichtvollen Vortrage so gut gelöst, daß nach Beendigung desselben alle Antragsteller ihre gemachten Anträge zurücknahmen und so die Abstimmung gegenstandslos wurde. Das Proemium wird also bleiben wie es die Deputatio ausgegeben, einige unwesentliche Veränderungen etwa ausgenommen, da der Redner angedeutet, daß Bemerkungen über Formulierung und Ausdruck wohl benützt würden.

Die Besprechung des II Capitels des Schemas de fide wird nun fortgesetzt.

Heute sprachen folgende<sup>95</sup> Väter:

1)<sup>75</sup> Filippi Aloisius, Aquilanus<sup>146</sup>.

Er griff das Wort *certo* im ersten Satze des II Capitels an. Er will den Traditionalisten nicht zu weh thun lassen. Nach ihm bestieg Dechamp<sup>147</sup> die Ambone und vertheidigte als Mitglied der Deputatio de fide dieses *certo*.

2) Jos. Caixall, Urgellensis<sup>95</sup>.

Er sprach so weitschweifig und lang, daß die Geduld des Auditoriums auf schwere Probe gestellt wurde. Als er nach langer Rede bemerkte, er könne nicht ausführlich über den Gegenstand reden, da er kurz sein wolle, entstand Heiterkeit, die ihn beleidigte; mit den Worten *nolo molestus esse* stieg er von der Ambone. Er hat immer gelangweilt, sooft er auftrat.

3) — — —

4) Rota Petr. Guastalensis<sup>148</sup>.

5) Petinari Nuceriensis<sup>129</sup>.

146) Aloisius Filippi, O. Min. Ref., Bischof von Aquila, geb. 10. 1. 1810 in Avigliano, prom. 7. 3. 1853 (GRANDERATH I, 484 Nr. 409; II, 427; III, 305, 450, 452).

147) Victor Auguste Dechamps, CSSR, Erzbischof von Mecheln, geb. 6. 12. 1810 in Melle b. Gent, 1865 Bischof von Namur, 1867 Erzbischof von Mecheln, gest. 29. 9. 1883 in Mecheln (M. BECQUÉ, *Le cardinal Dechamps*, 2 Bd., Louvain 1956; vgl. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969) 124).

148) Petrus Rota, Bischof von Guastalla, Modena, geb. 30. 1. 1805 in Coreggio, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 500 Nr. 787; III, 107, 159 ff., 168, 200, 270, 439, 638).

6) Martinez<sup>149</sup>.

Sprach sehr gut; mit Begeisterung. Er wendet sich besonders gegen Jene, welche die Form der Anathematisirung geändert wissen wollen.

27. [März]

Sonntag. Den ganzen Tag zu Hause; nur 1 Stunden spazieren gegangen.

28. [März]

Congregatio generalis

Fortsetzung der Besprechung des 2. Capitels. Auch heute wieder drehte sich die Debatte um den Traditionalismus; während die anderen Punkte des 2. Kapitels nur leicht berührt wurden. Gastaldi<sup>41</sup> und Fayct<sup>72</sup> sprachen am besten; der erste<sup>85</sup> beweist, daß die Tradition eine geschichtliche Thatsache ist, daß sie nicht weggeleugnet werden kann. Der zweite macht aufmerksam, daß der gemäßigte Traditionalismus mit dem vollen nur der Form nach verschieden sei, in der Sache selbst aber ganz mit demselben übereinstimme. Die Diskussion über das zweite Kapitel wurde heute geschlossen und dann das Proemium in der neuen Umarbeitung mitgetheilt.

29. [März]

Congregatio generalis

Zuerst wurde über das Proemium abgestimmt, und dasselbe *einstimmig* angenommen. Somit ist nach fast 4monatlicher Arbeit der Eingang zum ersten Schema vollständig fertig. Hierauf wurde über das I Capitel des Schemas<sup>t5</sup> abgestimmt<sup>u5</sup>. Bischof Gasser<sup>143</sup> hatte vorher im Namen der Deputatio de fide einen Vortrag gehalten<sup>v5</sup>, in welchem er die Emendationen durchging und bei<sup>w5</sup> jeder sagte, ob und warum die Deputation dieselbe annehme oder zurückweise. Bei der Abstimmung wurde jede vorgeschlagene Emendation vorgelesen; dann bemerkt, ob die Deputation sie annehme oder zurückweise und endlich<sup>x5</sup> gesagt: wer die Emendation *annehme*, soll aufstehen; nachdem<sup>y5</sup> constatirt war, wo die Mehrzahl sei, bei den Stehenden oder Sitzenden, wurde die Frage umgekehrt und gesagt: wer die Emendation *verwerfe*, solle aufstehen.

Die Emendationen<sup>z5</sup> über das 1. Kapitel wurden nun ganz nach dem Vorschlag der Deputation angenommen oder verworfen und zwar immer fast einstimmig. Größtentheils bildeten die fast verschwindende Minorität Mitglieder der Schwarzenbergischen Versammlung.

30. [März]

Generalsynode

Es wird die Besprechung des III. Kapitels des Schemas de fide angefangen, aber nicht vollendet.

31. [März]

Generalsynode

Fortsetzung und Schluß der Besprechung des III. Kapitels. Dann Vertheilung 1. des neu redigirten I. Capitels, 2. der Emendationen zum II Capitel.

Nachmittag Kirchenbesuch.

149) Hyacinthius Maria Martinez, O. Min. Cap., Bischof von Havanna, geb. 9. 9. 1812 in Peñacerrada/Spainien, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 493 Nr. 626; II, 420 f., 443; III, 297 ff., 447, 451, 628).

## April

## 1. [April]

Congregatio generalis

Abstimmung über das 1. Kapitel, dessen Umarbeitung gestern mitgeteilt wurde; dasselbe wird in dieser Umarbeitung fast einstimmig angenommen. Es fehlten höchstens 5 Stimmen zur Einstimmigkeit.

Dann wird das 2.<sup>ab</sup> Capitel besprochen und diese Besprechung auch zu Ende gebracht.

## 2. [April]

Nachmittag Kirchenbesuch. Station in S. Eusebio.

## 3. [April]

Beim bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische. Er wußte wie ich in der Aula gestimmt!

## 4. [April]

Congregatio generalis

Abstimmung<sup>b6</sup> über<sup>b6</sup> die Emendationen zum 2. Kapitel. Referent der Deputation Bischof Gasser<sup>143</sup>.

## 5. [April]

Congregatio generalis

Schluß der Abstimmung über die Emendation des II Kapitels.

## 6. [April]

Abstimmung<sup>c6</sup> über<sup>c6</sup> die Emendationen zum 3. Kapitel. Referent über diese Kapitel Bischof Martin von Paderborn<sup>33</sup>.

## 7. [April]

Congregatio generalis

Die Abstimmung über die Emendationen zum 3. Kapitel geendigt. Sowohl in<sup>d6</sup> den<sup>d6</sup> heutigen als in den früheren Abstimmungen wurden die Vorschläge der Deputatio immer fast einstimmig angenommen. Die Minorität erreichte selten 10 Stimmen.

Da in den gedruckten Emendationen bemerkt ist, was ich<sup>e6</sup> bemerken konnte, faßte ich auch in diesem Tagebuch ganz kurz.

## 8. [April]

Congregatio generalis

Die Emendationen zum 4. Kapitel werden der Abstimmung unterworfen. Referent über diese Capitel ist Bischof Pie episcopus Pictériensis<sup>150</sup>. Sein Referat war kurz und klar, mit Witz und feingesitteter Manier durchwürzt. Leider konnte ich nicht alles verstehen; die Franzosen sind so schwer zu verstehen.

Das nach den Emendationen verbesserte Caput 3 des Schemas wird mit-

150) Ludovicus Franciscus Desideratus Eduardus Pie, Bischof von Poitiers, geb. 26. 9. 1815 in Pontgouin, 1839 Priester, 1845 Generalvikar, 28. 9. 1849 Bischof von Poitiers, 1879 Kardinal, gest. 18. 5. 1880 in Angoulême (E. CATTÀ, La doctrine politique et sociale du cardinal Pie, Paris 1959; LThK <sup>2</sup>VIII 495).

getheilt. Dann Abstimmung. Auch heute wurden die<sup>f6</sup> Emendationen nach dem Vorschlage der Commission angenommen oder verworfen.

9. April

Vormittag bei Abt Bonifaz<sup>4</sup>.

Nachmittag Kirchenbesuch. S. Giovanni ante portam latinam und S. Agnese fuori le Mura, wo ich die Katakomben besichtigte. In der Kirche ist der bekannte Cardinal Andrea begraben, hat aber kein Monument, da seine Familie sich schämt, ihm ein solches zu errichten.

10. [April]

Palmsonntag. Capella papalis. Von 9 bis 1 Uhr in St. Peter. Mittags bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>, dann zu Hause.

11. [April]

Heute unpaßlich. Vormittag die Kirchen S. Praxedis, S. Marco besucht. Nachmittag im Bette zugebracht.

12. [April]

Congregatio generalis

Zuerst werden die Emendationen zum Schlusse des 4. Kapitels vorgenommen, und über sie abgestimmt, weil sie in der letzten Generalcongregation übergangen worden.

Dann erfolgte die Abstimmung über das ganze<sup>g6</sup> Schema, nemlich Proemium, Cap. I, II, III, IV<sup>h6</sup> mit den dazu gehörigen Canones. Es waren 598 Votenten zugegen; von diesen stimmten 83 Votenten für das Schema „iuxta modum“, d. h. mit Separatvotum, das<sup>i6</sup> ein jeder schriftlich unmittelbar nach seinem Votum übergab. 515 stimmten unbedingt für das<sup>k6</sup> ganze Schema.

Die vielen bedingten Stimmen haben auf mich und viele Andere einen tauben Eindruck gemacht. Da die Annahme oder Verwerfung der einzelnen Emendationen fast immer mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität geschah, erwartete ich auch daß<sup>l6</sup> die Annahme des ganzen Schemas fast einstimmig geschehe. Die Modisten, so nennen wir die intra modum Stimmen, waren meist Franzosen; einige Engländer und die Deutschen von der Schwarzenberg Richtung; doch diese bei weitem nicht alle.

13. [April]

14. [April] Meistens in den Kirchen; zu St. Peter am 13., 14. und am

15. [April] 15. vormittag; nachmittag am 15. Charfreitag in S. Gio-

16. [April] vani Later.; am Charsamstag in S. Carlo á Catarini.

17. [April]

Ostertag. Capella papalis<sup>m6</sup>. Nach Beendigung des Amtes der Segen des hl. Vaters von der Loggia, so wie am grünen Donnerstag.

Abends um 8 Uhr war Beleuchtung der Peterskuppel, die ich von S. Callisto<sup>1</sup> aus sehen konnte.

18. [April]

Vormittag Besuch der Kirche S. Ignatio, wo der Schluß des 40stündigen Gebetes war. Abends großes Feuerwerk auf dem Pincio. Für die Bischöfe

war eine eigene Loge hergerichtet. Etwas ähnliches habe ich noch nicht gesehen und werde wohl nie mehr etwas sehen.

So habe ich denn im Dom die Charwoche durchlebt und so ziemlich alles gesehen und gehört, was alljährlich Tausende von Fremden aus allen Ländern hierher lockt. Andacht und Erbauung habe ich in meinem Kloster mehr, ohne Vergleich mehr gehabt. Hier wird Aug und Ohr zu sehr in Anspruch genommen, als daß man wahrhaft andächtig sein könnte; besonders<sup>n6</sup> in der St. Peterskirche<sup>o6</sup>. Was die Musik betrifft, so haben nur die beiden Misere von Bains und Allegri — das erste am Mittwoch, das zweite am Donnerstag, dann die Improperien am Freitag; bei der Prozession der Gesang der Turba; am Ostertage ganz besonders das Ave verum, welches während der Communion des hl. Vaters gesungen wurde, nur diese Stücke haben die hohe Meinung, die ich von der Sixtina hatte, gerechtfertigt.

Am Charfreitag habe ich der Matutina tenebrarum in der<sup>p6</sup> Lateran-Basilika beigewohnt. Die Gesangskräfte sind viel besser als in St. Peter; die Produktion künstlerisch vollendet; aber — dennoch ging ich nicht bloß unbefriedigt, sondern scandalisirt von dannen; denn die Composition der Oratorien des Proph. Jerem., die Responsorien und das Miserere waren im reinsten Theaterstyle componirt; manche Stellen geradezu gemein, obwohl die<sup>o6</sup> Arbeit von großer Meisterschaft im Technischen Zeugnis gibt.

Nicht geringer war mein Unwille, als in S. Ignazio ein Kyrie und Gloria, das wohl eine halbe Stunde währte, anhörte. Eine solche Kirchenmusik dürfte man in Deutschland nicht aufführen. Bühler<sup>151</sup> schreibt im Vergleich zu solcher Kirchenmusik wahrhaft fromm. Instrumente sind freilich auf keinem Chore in Rom; aber die Orgel ersetzt sie reichlich und nicht zum Vortheile der Erbauung.

19. [April]

Congregatio generalis

Heute wurde über die bei der letzten Abstimmung schriftlich eingegebenen Bedingungen der juxta modum Stimmenden Bericht erstattet. Den Verlauf der heutigen Sitzung siehe in den Emendationen „Emendationes ad Constitutionem Dogmaticam etc“ (praes. 17. April).

20. [April]

Abends besah ich die Beleuchtung der Stadt, die aber nichts besonders Merkwürdiges bot.

21. [April]

Besuch bei S. Excellenz Herrn Erzbischof<sup>2</sup>. Sonst zu Hause.

22. [April]

23. [April] Fast immer zu Hause.

---

151) Franz Bühler, OSB, geb. 12. 4. 1760 in Schneidheim, 1778 Eintritt in das Kloster Hl. Kreuz in Donauwörth, 1784 Priester, 1794 aus dem Kloster ausgetreten um die Stelle des Stiftsorganisten in Bozen anzunehmen, 1801 Domkapellmeister in Augsburg, gest. 4. 2. 1824 in Augsburg (NDB II 726).

24. [April]

Weißer Sonntag. Feierliche öffentliche Abstimmung über das Schema de fide. Um 9 Uhr Amt, gesungen von Kardinal Billio. Nach Beendigung desselben erschien der hl. Vater. Es wurde dann ganz nach dem bei den Akten liegenden Methodus verfahren. Kein einziges Non placet wurde gehört. Als der hl. Vater das Resultat der Abstimmung verkündete, war er sichtlich gerührt, was sich auch in der kurzen, aber ungemein herzlichen Ansprache an die Conciliumsväter wieder zeigte. Ich selbst war tief ergriffen. Möchte nur bei allen nachfolgenden Abstimmungen ein solches Resultat folgen!!

25. [April]

Vormittag in S. Marco und bei Abt Bonifaz<sup>4</sup>.

Nachmittag zu Hause.

26.<sup>re</sup> [April]

Zu Hause.

27. [April]

Zu Hause.

28. [April]

Vormittag in der Kirche der Passionisten; abends von 5–8 Uhr bei einer theol. Disputation in S. Apollinaris.

29. [April]

Congregatio generalis

Zuerst wurden an jedes Mitglied des Concils zwei Exemplare des Schemas de fide vertheilt. Dann erstattete der Erzbischof von Lemberg<sup>152</sup> namens der deputatio de disciplina Bericht über die Umarbeitung des Schemas de parvo catechismo in langer, zu weitläufiger Rede. Er wiederholte nur, was früher für die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Einführung und zur Widerlegung der Einwürfe vorgebracht war.

Dann sprachen zwei Cardinäle, Rauscher<sup>21</sup> und Donnet<sup>153</sup> und 3 Bischöfe. Rota<sup>148</sup>, Verot<sup>87</sup> und Gastal<sup>41</sup>. Rauscher<sup>21</sup> gegen, die übrigen unbedingt für<sup>86</sup>. Was sie vorbrachten war alles schon in der Debatte gesagt.

30. [April]

Congregatio generalis

Zuerst werden die „observationes a P. P. factae de infallibilitate Papae“ vertheilt. Dann sprachen 3 Redner a) Avenionensis<sup>154</sup> b) Luconensis<sup>155</sup>

152) Franciscus Xaverius Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg, rit. lat., geb. 1. 12. 1803 in Viznae/Galizien, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 474 Nr. 175; III, 103, 569).

153) Franciscus Augustus Ferdinandus Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, geb. 16. 11. 1795 in Argental, cr. 15. 3. 1852 (GRANDERATH I, 464; II, 259 Anm. 1, 564; III, 104 f., 171, 231, 284).

154) Ludovicus Anna Dubreuil, Erzbischof von Avignon, geb. 17. 1. 1808 in Toulouse, prom. 21. 12. 1863 (GRANDERATH I, 469 Nr. 65; II, 429; III, 108).

155) Entweder Jacobus Maria Josephus Baillès, vgl. Anm. 45 oder Carolus Theodorus Colet, vgl. Anm. 203.

c) Parmensis<sup>156</sup> über das Schema de parvo catechismo im Allgemeinen. Hierauf erklärt der Präsident die allgemeine Debatte für geschlossen und es beginnt die Spezialdiskussion. Es sprachen a) Augustoduniensis<sup>157</sup> b) Mouguntinus<sup>22</sup> c) ——— d) Cliftoniensis<sup>100</sup> e) ———.

Nachdem der Letztere gesprochen, trat der Bischof Zwerger<sup>79</sup>, Mitglied der Deputatio pro rebus disciplinaribus auf und erklärte, was die Deputation unter<sup>16</sup> parvus catechismus verstanden wissen wolle, nemlich einen Katechismus, der die rudimenta religionis für die Kinder der ersten 2 Curse, also für Kinder von 6 bis höchstens 9 Jahren enthalten soll, so daß also für die Bedürfnisse der mehr erwachsenen und fortgeschrittenen Kinder die Bischöfe durch eigene Katchesimen sorgen können.

### Mai

#### 1. [Mai]

Bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup> zu Tische, sonst zu Hause.

#### 2. [Mai]

Bei S. Bischöflichen Gnaden Ignatius<sup>3</sup>, um ihm zu seiner Consecration zu gratulieren; traff ihn aber nicht zu Hause.

#### 3. [Mai]

———.

#### 4. [Mai]

Congregatio generalis

Zuerst wird über die Gründe abgestimmt, welche einige Bischöfe bei den judices excusationum<sup>16</sup> eingebracht haben, um ihre Entfernung vom Concil zu begründen.

Dann referirt Bischof Zwerger von Seckau<sup>79</sup> über die Emendationen zum Schema de parvo catechismo. Leider hat er heute nicht so gut referirt wie das letzte Mal.

Die Abstimmung über die Annahme des ganzen Schemas erfolgte hierauf. Es waren 591 Votanten. 941 sprachen unbedingtes, 44 bedingtes Placet, 56 ein unbedingtes Non placet aus. Die Wahrnehmung, daß die mit Non placet Stimmenden der großen Mehrheit nach Anti-Infalibilisten waren, hat mich verstimmt, da ich die Folgen des Clubwesens vermuthete; doch will ich niemanden mehr treten, auch nicht in Gedanken.

#### 5. [Mai]

Heute machte ich einen Ausflug nach Frascati, zu den Camaldulensern mit den Herren Bischof Willi<sup>10</sup>, Abt Schmid<sup>23</sup> und Abt Wimmer<sup>4</sup>. Monsignore

156) Felix Cantimorri, O. Min. Cap., Bischof von Parma, geb. 30. 1. 1811 in Russi, Prom. 21. 12. 1846, gest. 20. 7. 1870 (GRANDERATH I, 479 Nr. 289; III, 108 f., 413, 520).

157) Friedericus Gabriel Maria Franciscus de Marguerie, Bischof von Autun geb. 8. 3. 1802 in Sainte-Marguerite-des Loges, prom. 2. 10. 1837 (GRANDERATH I, 493 Nr. 616; III, 110, 594).

Nardi<sup>158</sup> kam auf der Eisenbahn zu uns und führte uns bei<sup>v6</sup> Camaldulensern ein, da er Hausfreund ist.

Vormittags besah ich die Sammlungen im Lateran und verrichtete meine Andacht auf der Scala Santa. Die Aussicht von dem Camaldulenser-Kloster ist reizend, sowie die ganze Lage der Eremitage romantisch. Es herrscht dort gute Disciplin. Um 8½ Uhr kamen wir zurück; um 11½ Uhr waren wir abgefahren.

6. [Mai]

Zu Hause.

7. [Mai]

War bei S. Bischöflichen Gnaden von Regensburg<sup>3</sup>, sonst zu Hause.

8. [Mai]

Mittags bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>, nachmittag bei Bischof von Eichstätt<sup>15</sup>.

9. [Mai]

Besuchte vormittag die Karmelitenkirche Maria ale Scala, wo eine merkwürdige Reliquie, ein Fuß der hl. Theresia aufbewahrt wird. Fleisch und Haut unversehrt; man sieht selbst die Stelle, an welcher der Riemen der Sandalen einen Eindruck hinterlassen hat.

10. [Mai]

Nachmittag besuchte ich mit dem Abt von Einsiedeln<sup>23</sup> etc. Trefontane, wo der hl. Apostel Paulus enthauptet wurde. Ein von Karl dem Großen gestiftetes Benediktinerkloster, welches später den Cisterciensern übergeben wurde, befindet sich dort mit einer großen Klosterkirche, die jetzt in Reparatur steht und zwei Kapellen; in der einen sind 3 Brunnen, welche nach der Legende bei der Enthauptung des hl. Paulus entstanden und in dieser auch der Altar, auf welchem der hl. Bernhard während der Messe eine Vision von der Befreiung der armen Seelen hatte.

11. [Mai]

Zu Hause.

12.<sup>w6</sup> [Mai]

Nachmittag in der Villa Borghese mit Abt Heinrich<sup>23</sup>.

13.<sup>x6</sup> [Mai]

Congregatio generalis<sup>y6</sup>

Zuerst wurde wieder über einige<sup>z6</sup> Dispensen der *judices excusationum* für Bischöfe, welche das Concil verlassen wollen, abgestimmt.

Dann erstattete der Bischof von Genf Mariley<sup>159</sup> namens der *deputatio* Bericht über diejenigen Bemerkungen oder vielmehr Bedingungen, welche die

158) Francesco Nardi, Msgr., geb. 18. 6. 1808 in Vazzola, 1862 Rota-Auditor, gest. 1877 (Annuario pontificio, 1870, 354; V. CONZEMIUS, Ignaz von Döllinger Briefwechsel 1820—1890 I (1963) 227 Anm. 6, 393; P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 120, bes. Anm. 2).

159) Stephanus Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, geb. 29. 10. 1804 in Castel S. Dionigi, prom. 19. 1. 1846 (Gerarchia catholica, 1872, 128; GRANDERATH I, 493 Nr. 618; III, 116 f.).

iuxta modum votierenden Bischöfe in Betreff des kleinen Katechismus abgegeben und die wir gedruckt in den Händen haben. Sie mußten alle unberücksichtigt bleiben

Hierauf wurde die Verhandlung über das Schema de Primatu et infallibilitate Summi Pontificis eröffnet. Bischof Pie von Poitier<sup>150</sup> referirte namens der deputatio de fide. Da wir ein gedrucktes Referat über diesen Gegenstand in den Händen haben, konnte er sich kurz fassen. Bei den Anhängern der Infallibilität fand seine gediegene, ebenso herzliche und versöhnliche wie entschiedene<sup>157</sup> Rede vielen Beifall. Schon um 11½ war heute die Sitzung geschlossen.

14. [Mai]

Congregatio generalis

Vor Beginn der Debatte brachte der Präsident wiederholt in Erinnerung, daß es der hohen Versammlung und des Ortes, in welchem sie tagte, unwürdig sei, bei den Reden Zeichen oder Laute des Mißfallens, der Mißbilligung, des Unwillens, aber auch des Beifalles und der Befriedigung zu geben. Ich will gleich bemerken, daß diese Mahnung in der heutigen Sitzung auf das vollkommenste befolgt wurde. Es war eine würdevolle Haltung, die heute herrschte. Es wurde heute über das Schema im *Allgemeinen* gesprochen. Die<sup>b7</sup> Redner waren:

1) Cardinal Patrizzi<sup>160</sup>.

2) Archiepiscopus Sant'Alemany — S. Francisci<sup>161</sup>.

3) Archiepiscopus Natoli, Messanensis<sup>162</sup>.

Diese 3 sprachen für das Schema, insbesondere für die Infallibilität; brachten nichts Neues.

4) Dusmet, arch.<sup>11</sup> (Benediktiner) ebenfalls für; habe ihn nicht verstehen können.

5) Rivet, Divionensis<sup>163</sup>. Gegen die Infallibilität. Er sprach lange und sehr gut; obwohl Gegner meiner Überzeugung<sup>c7</sup> hat er mich gleichwohl zwar nicht überzeugt, aber doch für seine Person mich eingenommen. Neues hat er nicht vorgebracht. Er wollte beweisen 1. die Infallibilität des Pabstes schließe die der Kirche aus; 2. die Dogmatisierung derselben bringe ungeheuren Schaden für die Kirche und gefährde das Seelenheil vieler Gläubigen; 3. zur Leitung der Kirche sei die Infallibilität dem Pabste unnütz; durchaus nicht nothwendig.

160) Constantinus Kardinal Patrizi, Sacri Collegii Sub-Decanus, S. S. Vicar. General., geb. 4. 9. 1798 in Siena, cr. 23. 6. 1834 (GRANDERATH I, 463; II, 155; III, 149, 214).

161) Josephus Sadoc (Sant-)Alemany, O. P., Erzbischof von San Francisco, el. a Monterey 30. 6. 1850, prom. 29. 7. 1853 (Gerarchia cattolica, 1872, 106; GRANDERATH I, 473 Nr. 152; III, 198, 214, 277, 402 f.).

162) Aloysius Natoli, Erzbischof von Messina, geb. 15. 6. 1799 in Patti, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 472 Nr. 130; II, 583 ff.; III, 198, 200, 214).

163) Franciscus Victor Rivet, Bischof von Dijon, geb. 1. 6. 1796 in St.-Germain en Laye, prom. 13. 9. 1838 (GRANDERATH I, 500 Nr. 770; III, 214 ff., 217, 220 f., 264, 453, 480, 596).

6) Vesprimiensis, Ranolder<sup>d7</sup> 164. In kurzem, aber übersentimentalem Vortrage schildert er die Gefahr für das Heil der Seelen, welche aus der Dogmatisierung entspringe. Lauter alte Einwendungen.

7) ---.

8) Celesia Pactensis<sup>76</sup> (Benediktiner). Sprach lange, nur zu lange, und nicht verständlich genug, da er schwache Stimme hat, für die Infallibilität, ebenfalls in bekannten Sätzen.

15. [Mai]

Zu Tische bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>. Er äußerte Besorgnis, daß dem P. Hötzl<sup>165</sup>, der von seinem Ordensgeneral nach Rom citirt ist, arg mitgefahren werde. Er sei unter seinen, des bayr. Gesandten<sup>17</sup> Schutz gestellt etc. etc.!! — Die Stimmung der Anti-Infallibilisten fand ich sehr gereizt.

16. [Mai]

Vormittag wohnte ich bei der Preisvertheilung in der Certosa bei, welche der hl. Vater vornahm. Er hielt eine schöne Ansprache mit heller Stimme, wie sie ein Greis von seinen Jahren selten haben mag. Die Feier wurde durch einen stark besetzten Chor von Sängern und Blechinstrumenten eröffnet und geschlossen. Die Musik italienisch, d. h. leicht, ohne Gehalt.

17. [Mai]

Congregatio generalis

Zuerst erhält der Erzbischof Dechamps von Mecheln<sup>147</sup> als Referent der Deputatio de fide das Wort. Er widerlegt die<sup>e7</sup> voreilige Behauptung<sup>t7</sup>, die in den Observationen aufgestellt wurde<sup>g7</sup> daß<sup>h7</sup> das neue Dogma der Infallibilität eine<sup>i7</sup> unerträgliche<sup>k7</sup> für die Gläubigen sei, weil die infallibilitas a) eine absoluta, b) personalis, c)<sup>l7</sup> separata ab ecclesia und endlich ein neues Dogma sei.

Er zeigt in einer ausgezeichneten, mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten Rede, daß a) die infallibilitas, wie sie im Schema vorgetragen ist, nicht absolut, sondern sehr relativ sei<sup>m7</sup>, in subjektiver und objektiver Beziehung, daß sie b) nicht personalis sei in dem Sinn, als hafte sie der Primatperson an, sie ist mit dem Amt verbunden; vergleicht sie mit der gratia gratis data; daß sie c) nicht separata ab ecclesia sei, den Pabst kann man ohne Kirche und diese ohne jenen gar nicht denken; wenn er als oberster Lehrer eine Entscheidung gibt, so handelt er ja als Haupt der Kirche und seine Unfehlbarkeit ist zugleich die der Kirche; endlich die Lehre von der Unfehlbarkeit ist keine neue Lehre, non nova doctrina, sed nove pronuntiata. Alle diese Punkte beleuchtet er ungemein verständlich und klar beweist sie<sup>n7</sup>.

164) Johannes Ranolder, Bischof von Veszprém/Ungarn, geb. 16. 5. 1806 in Fünfkirchen, prom. 7. 1. 1850 (GRANDERATH I, 499 Nr. 750; III, 286 Anm. 3, 453, 577).

165) Petrus Hötzl, Franziskaner, geb. 6. 8. 1836 in München, 1856 Eintritt in das Franziskanerkloster St. Anna in München, 1891 Provinzial, 1895 Bischof von Augsburg, gest. 9. 3. 1902 in Augsburg (KOSCH I 1652; GRANDERATH II, 635, 639, 640 f.).

9) (als neunter Redner über das Schema im Allgemeinen) Bischof Greith von St. Gallen<sup>49</sup>, und behauptet, die Infallibilität sei nicht definierbar 1. ratione temporis, 2. ratione status questionis. Im ersten Punkte schildert er oratorisch und weitschweifig alle denkbaren üblen Folgen, welche aus der Definition für die Kirche, für den Pabst, für das Heil der Seelen sich ergeben können und nach seiner Ansicht ergeben werden. Im zweiten Punkte sucht er zu zeigen, daß die Frage nicht spruchreif sei, da so viele Einwürfe, historische Schwierigkeiten etc. noch ungelöst seien. Alles das ist in den Observationen zu dem caput infallibilitas oft und oft wiederholt zu lesen.

10) Hefe, Rottenburgensis<sup>166</sup>.

Er kann sich nicht für die Dogmatisierung erklären 1. wegen der vielen Gefahren, die sie mit sich bringt, 2. weil sie alle Irrthümer, die schon in Vergessenheit gekommen, wieder aufweckt, 3. weil viele Schwierigkeiten, die entgegen stehen, nicht gelöst sind. Er übergeht die zwei ersten Punkte und redet nur vom letzten, indem er einige Thatsachen<sup>07</sup> aus der Kirchengeschichte anführt, die der Infallibilität entgegen stehen, und die nach seiner Meinung unwiderlegt sind. Zum Schlusse verwehrt er sich feierlich in ziemlich gereizter Stimmung gegen die Unterstellung unedler Absichten, die er bei der Herausgabe seiner Broschüre über die Honoriusfrage gehabt haben soll. Über seine innere Gesinnung zu urtheilen darüber werde er Niemanden den Primat zugestehen!! –

18.<sup>p7</sup> [Mai]

Congregatio generalis

Zuerst sprach wieder ein Vertreter der Deputatio, nemlich episcopus Caesaraugustanus, Garcia Gil<sup>134</sup>. Mag ein gelehrter Mann sein, ist aber ein schlechter Redner; ich konnte noch dazu wenig verstehen. Er antwortete besonders auf Hefe's Einwendungen. Nach ihm sprach als der

11) Redner Cardinal Schwarzenberg<sup>13</sup>.

Er erklärte es nach der Mahnung Benedikt des 14ten als Pflicht der Cardinäle offen und rückhaltlos seine Meinung zu äußern; und thut es auch. Er redet anfangs klar und verständlich, übertrieben langsam. Die alten Klagen, daß die Rechte der Bischöfe verletzt etc. Die Infallibilität, wie sie im Schema vorliegt, verwirft er, und schildert die Folgen der Definition – Dogmatisierung – übertrieben, wie mir scheint; hält sie nicht für nothwendig und meint, es sei nur Sache der Schule etc. etc. Neues nichts. In den Observationen ist alles zu lesen, darum fasse ich mich in den Bemerkungen über alle Redner ganz kurz.

12) Donnet<sup>153</sup>. Unverständlich. Spricht über das Schema.

13) Rauscher<sup>21</sup>. Da er zu schwach ist, liest Hefe<sup>166</sup> seine Rede und braucht dazu 1½ Stunden. Es ist im Grunde mit anderen Worten gesagt, was

166) Karl Joseph von Hefe, Bischof von Rottenburg, geb. 15. 3. 1809 in Unterkochen/Württ., 1840 o. Professor für Kirchengeschichte, Patrologie und christliche Archäologie in Tübingen, 17. 6. 1869 Bischof von Rottenburg, gest. 5. 6. 1893 in Rottenburg (A. HAGEN, Hefe und das Vaticanum, in: ThQ 123 (1942) 223–252; 124 (1943) 1–40; LThK 2V 55 f.).

Schwarzenberg<sup>13</sup> vorbrachte. Auch er schildert die unheilvollen Folgen der Dogmatisierung mit schwarzen Farben. Abfall vom Glauben, Schisma etc. etc.

19. [Mai]

Congregatio generalis

Es haben sich wieder 6 neue Redner einschreiben lassen. Heute sprachen:

14) Cullen, Cardinal-Erzbischof von Dublin<sup>167</sup>.

Er vertheidigt zuerst den Honorius und zeigt, daß er nicht ketzerische Meinung ausgesprochen und nicht ex cathedra eine Ketzerei gelehrt habe. Nebenbei polemisiert er gegen Hefele<sup>166</sup> und sagt, daß er sich widerspreche, da er in seiner Conciliengeschichte schreibe, Honorius habe in seinen Briefen nichts Irrthümliches gesagt, dagegen in seiner Broschüre „causa Honorii“ behauptet, er habe, und zwar ex cathedra ketzerische Sätze ausgesprochen. Dann wendet er sich gegen die Reden, welche gestern Cardinal Schwarzenberg<sup>13</sup> und Rauscher<sup>21</sup> gehalten, und widerlegt ihre Einwendungen. Fast 1½ Stunden sprach er in freiem Vortrag, unter vielen Citationen, mit großer Gewandtheit und fesselte die Aufmerksamkeit der Väter bis zum Schlusse seiner Rede.

15) Moreno<sup>97</sup> Card. arch. Vallisoletanus<sup>168</sup>.

Auch er spricht für das Schema mit aller Entschiedenheit, aber schwer verständlich, eine gute Stunde lang. Seine Rede war gut gearbeitet, brachte aber nichts Neues.

16) Jussef, Patriarc. Antiochenus<sup>169</sup>. Er bekennt zuerst feierlich seinen Glauben an den Primat des römischen Stuhles und seine Anhänglichkeit an denselben. Dann aber bemerkt er, daß die 4 Kapitel des Schemas und 3 Canonen direkt gegen die schismatischen Griechen gerichtet seien und eine Wiedervereinigung derselben mit der Kirche unmöglich machen werden. Er glaubt also, daß sie anders gefaßt<sup>7</sup> werden sollen, so daß die Vorrechte der Patriarchen etc. nicht verletzt werden.

20. [Mai]

Congregatio generalis

17) Simor, Primas Hungariae<sup>55</sup>. Eine wahre Philippica gegen die Dogmatisierung. Vom ersten bis zum letzten Worte in großem Affekte, fesselte er die Zuhörer. Zuerst beklagt er sich, daß man auf die 140 Bischöfe, welche

167) Paulus Kardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, geb. 29. 4. 1803 in Prospect/Irland, 1849 Erzbischof von Armagh. 1852 Erzbischof von Dublin, 1866 als erster Ire Kardinal, gest. 24. 10. 1878 in Dublin (M. J. CURRAN, Cardinal Cullen, Biographical Materials, in: Reportorium Novum 1 (Dublin 1955) 213—227; LThK <sup>2</sup>III 106 f.).

168) Joannes Ignatius Kardinal Moreno, Erzbischof von Valladolid, geb. 24. 11. 1817 in Guatemala, cr. 13. 3. 1868 (GRANDERATH I, 464; II, 155, 379; III, 178 f.).

169) Gregorius Juseff, O. S. Basilii Congr. Ss. Salvat., Patriarch von Antiochien, Administr. perpet. Eccl. Damascen., rit. graec. melchit., geb. 1822, Patriarch 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 466; II, 154 f.; III, 256 ff., 261 f., 338 f., 341 f., 356, 369, 483, 609 f.).

eine Petition gegen die Dogmatisierung, wenigstens gegen die alle Ordnung störende frühere Vorlage des Schemas, eingaben, ganz unberücksichtigt gelassen. Dann schildert er mit den schwärzesten Farben die Folgen der Dogmatisierung, die Schwierigkeit der Durchführung. In Ungarn sei dieser Lehrsatz, daß der Pabst unfehlbar sei, ganz und gar unbekannt. Neues brachte auch Simor<sup>55</sup> nicht. Ein gewisser Trotz klang in der Rede durch und beleidigter Stolz etc. Mit dem trotzig hingeworfenen Worte: Dixi, verließ er ohne die gewöhnliche Verbeugung die Ambone. Nach der Dogmatisierung ist finis mundi (ecclesiae), das klingt durch alle Reden der Gegner heraus.

18) Mach-Hale, Tuamensis<sup>170</sup> — sprach gegen<sup>s7</sup> das Schema; war aber schwer verständlich. Er ist über 80 Jahre alt.

19) Maddalena, Corcyrensis<sup>171</sup>. Er bemerkt zuerst, daß die Furcht, die Dogmatisierung werde die schismatischen Griechen für immer von der Wiedervereinigung abhalten, übertrieben sei; schildert dann den Zustand der schismatischen Kirche, zeigt, daß ohne ein Wunder von einem aufrichtigen Zurückkehren keine Hoffnung sei, daß aber, wenn je vielleicht nach schweren Drangsalen, die getrennten Griechen sich bekehren wollen, das Dogma der Infallibilität kein Hindernis sein werde, da der Glaube an den Primat und an die Infallibilität des römischen Pabstes in ihrer Liturgie, in ihren Gebeten ausgesprochen sei. Er sprach sehr schön, verständlich, warm und in gewählten Ausdrücken.

20) Darbois, Parisiensis<sup>58</sup>. In langer, aber nicht weitschweifiger, sondern sehr gedrangter Rede bringt er alle denkbaren Gründe gegen die Infallibilität und die Dogmatisierung derselben. Der Gallikaner zeigt sich offen. Übrigens war die ganze Rede nobel, ohne oratorischen Schmuck, ruhig und ohne alle<sup>47</sup> Gereiztheit; ganz die Sprache der Diplomatie.

21. Mai

Congregatio generalis

Zuerst<sup>17</sup> erhält als Mitglied der Deputatio de fide zur Widerlegung von Einwürfen das Wort:

21) Lyonnet, Arch. Albiensis<sup>109</sup>. Er antwortet a) auf die Behauptung Schwarzenbergs<sup>13</sup>, daß in<sup>v7</sup> Böhmen Gefahr eines Abfalles sei. Er könne das nicht glauben, und wenn auch, so müßte doch die Wahrheit über Alles gehen. Wenn einige abfallen, so thäten sie es spirita erroris non veritatis ducti b) auf die Behauptung, die Unfehlbarkeit könne nicht aus der Schrift unmittelbar bewiesen werden — aber doch durch nothwendige Schlußfolgerung. Aus dem Primat folge die Infallibilität. Wenn der Pabst als Fundament die Kirche erhalten müsse, kann er sie nicht in Irrthum fallen lassen; er

170) John Mac Hale, Erzbischof von Tuam, geb. 6. 3. 1791 in Tubbervine/Irland, 1814 Priester, 1814—1825 Professor für Dogmatik, 1825 Koadjutor des Bischofs von Killala, 1833 Erzbischof von Tuam, gest. 7. 11. 1881 (O'REILLEY, Life of John Mac Hale, 2 Bd., New York 1890; H. POPE, English Versions of the Bible (St. Louis 1952) 451 f.; LThK <sup>2</sup>VI 1257).

171) Spiridion Maddalena, Erzbischof von Korfu, geb. 3. 11. 1824 in Korfu, prom. 23. 9. 1860 (GRANDERATH I, 471 Nr. 112; III, 254 ff., 339, 355).

muß also unfehlbar sein. Alle stimmen überein, daß die Kirche ohne Irrthum fortbestehe, also muß der Pabst unfehlbar sein; würde er irren, so würde die ganze Kirche irren mit ihm.

c) Durch die Infallibilitätserklärung wird nicht das Haupt von der Kirche getrennt; denn der Pabst kann unfehlbar entscheiden nur als Haupt der Kirche.

d)<sup>w7</sup> Es sei nicht bloß oportun sondern nothwendig, daß jetzt diese Entscheidung gegeben werde. Die bekannten Gründe.

e) Endlich gibt er der irländischen Kirche das Zeugnis, daß sie immer an die Infallibilität geglaubt habe.

Er polemisiert besonders gegen Mac-Hale<sup>171</sup>. Nach<sup>x7</sup> ihm besteigt die Ambone:

21) Raeß, Bischof von Straßburg<sup>172</sup>; heute der Held des Tages, und überhaupt einer der besten Redner. Der edle Greis hat noch eine kräftige, volltönende Stimme. Sein Vortrag ist mit Humor gewürzt, ohne Weitschweifigkeit, klar und präcis. Zum Gegenstand seiner Rede hat er die Behauptung des Bischof Rivet von Dijon<sup>163</sup> gewählt, der am 5. Mai behauptet hat, die Infallibilität des Pabstes, wie sie im Schema ausgesprochen, sei<sup>y7</sup> eine unerträgliche Last, weil<sup>y7</sup> absolut, persönlich, separat, und schließe die Infallibilität der Kirche aus; 2.<sup>z7</sup> die Dogmatisirung derselben bringe der Kirche und dem Heile der Seelen ungeheuren Schaden und sei 3. dem Pabste zur Leitung der Kirche nicht nothwendig.

Raeß<sup>172</sup> behauptet und beweist das gerade Gegenteil. 1. Die im Schema ausgesprochene Infallibilität sei<sup>a8</sup> onus leve<sup>a8</sup>; kräftigt<sup>b8</sup> die Infallibilität der Kirche, d. h. der Bischöfe. 2. Die Dogmatisirung ist zum Nutzen der Kirche und zum Heil der Seelen. 3. Die Infallibilität ist dem Pabste zur Leitung der Kirche nothwendig<sup>o8</sup>. Besonders wirft er dem französischen Bischofe<sup>163</sup> vor, daß sich auf die öffentliche Meinung, diese regina mundi beruft, um darzutun, daß das neue Dogma eine unerträgliche Last sei. Was denn die Apostel ausgerichtet hätten, wenn sie auf die öffentliche Meinung Rücksicht genommen hätten. Um den 3. Punkt zu beweisen, macht er aufmerksam, wie sich die<sup>d8</sup> Gallicani, Guntheriani und andere *Jani* gerade dadurch so lang gehalten und so viel Unheil angerichtet in der Kirche, weil die Unfehlbarkeit des Pabstes nicht entschieden war, etc.

22) Foroliviensis — Petrus Trucchi<sup>173</sup>. Sprach für das Schema, sehr weitschweifig, ohne besonderes Interesse.

23) Petagna — Castri Maris<sup>174</sup>. Für das Schema. Er bringt aus allen Jahrhunderten der Kirche Beweise, daß in der französischen Kirche der Glaube

172) Andreas Räß, Bischof von Straßburg geb. 6. 4. 1794 in Sigolsheim/Elsaß, 1842–1887 Bischof von Straßburg, gest. 17. 11. 1887 in Straßburg (KOSCH II 3764 f.; LThK <sup>2</sup>VIII 996).

173) Petrus Paulus Trucchi, Congr. Mission., Bischof von Forli, geb. 15. 3. 1807 in Tivoli, prom. 21. 9. 1846 (GRANDERATH I, 504 Nr. 886; III, 191 f., 228, 522, 531 f.).

174) Franciscus Petagna, Bischof von Castellamare, geb. 13. 12. 1812 in Neapel, prom. 20. 5. 1850 (GRANDERATH I, 497 Nr. 720; III, 205, 229).

an die Infallibilität vorhanden gewesen. Behauptet, daß unter *Supremus Doctor* in dem florentinischen Concil die Infallibilität verstanden werden müsse, da dieser Ausdruck erst gebraucht wurde, nachdem im Concil lange für und gegen die Infallibilität gestritten worden, also mit *Supremus Doctor* für die Unfehlbarkeit entschieden war. Dieser Redner ermüdete übrigens die Zuhörer sehr, da er zu lange sprach.

22. Mai<sup>d8</sup>

Mittag bei dem b. Gesandten<sup>17</sup>. Heute wurde das erstemal über die Infallibilität<sup>e8</sup> contra bei Tische geredet, da ein römischer Monsignore da war, der Antiinfallibilist ist; also mit Hefe<sup>166</sup>, Dinkel<sup>25</sup> etc. zusammen. Ich war ganz stille, so wie auch die Bischöfe von Würzburg<sup>175</sup> und Eichstätt<sup>15</sup>, da in solche Gesellschaft derartige Gespräche nicht gehören.

23. Mai

*Congregatio generalis*

Als Mitglied der *Deputatio fidei* erhält der Patriarch von Cilicien Hassun<sup>43</sup> zuerst das Wort und wendet sich in seinem sehr langen Vortrage gegen den Patriarchen — — —, welcher behauptet hatte, daß das Schema ein unübersteigliches Hindernis für die Rückkehr der schismatischen Griechen sei. Der Primat des römischen Pabstes wurde von den Griechen stets anerkannt. Hassun<sup>43</sup> zeigte das weitschweifig aus Väterstellen, Concilienbeschlüssen etc. Ferner weist er nach, daß kein Canon den Primat leugne und ebensowenig die Constitutionen der Päbste den Griechen in dieser Hinsicht Zugeständnisse gemacht haben, welche wesentliche Primitivrechte der römischen Kirche beeinträchtigen. Legt dann dar, daß die Verfassung der Kirche nicht aristokratisch, sondern monarchisch sei und sie von den Griechen im allgemeinen anerkannt werde. — Nach ihm erhält das Wort

28) Bischof Ketteler<sup>23</sup>.

Er tadelt zuerst die übereilte Vorlage<sup>f8</sup> des Schemas. Man habe gesagt, diese sei nothwendig, damit die Agitation und die Erbitterung der Gemüter gehoben werde. Er sei der Ansicht, daß nur durch gründliche genaue Untersuchung der Definirbarkeit der Friede hergestellt werde. Zuerst müsse über die Kirche und über die bischöfliche Gewalt, ihre Rechte, Autorität gehandelt werden, dann erst über den Primat. Christus habe zuerst die Apostel ausgewählt, sie ausgesendet und dann habe er erst dem Petrus die Gewalt übergeben. Alle theologischen Lehrbücher handeln zuerst de ecclesia und dann von dem Primat. Die Theologie sei eine positive Wissenschaft; hier könne man nichts a priori bestimmen und nicht aus einem Prinzip Schlüsse ziehen; es handle sich um Geschichte. Wie hat Christus die Kirche und die Gewalt in derselben geordnet, was sagen die Apostel? Wolle man sagen, daß das Fundament vor den übrigen Teilen eines Gebäudes gelegt werden muß so seien ja auch die Apostel Fundament der Kirche. Die Dogmatisirung sei sehr inopportun, die Sache zu wenig aufgeklärt, die Einwendungen noch

175) Georg Anton von Stahl, Bischof von Würzburg, geb. 29. 3. 1805 in Stadtprozelten, prom. 31. 7. 1840, gest. 13. 7. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 502 Nr. 831, 509; Nr. 18; II, 267, 271; III, 520, 572).

nicht widerlegt; es sei die Infallibilität eine Frage, die man der Schule überlassen könne.

Durch<sup>g8</sup> die<sup>g8</sup> Lehre vom Primat wie sie im Schema vorliege (das Papal-system) sei die göttliche Einsetzung<sup>h8</sup> der Kirche total verändert worden.

Es sei erst zu beweisen, daß der römische Pabst für<sup>i8</sup> sich allein, unabhängig und getrennt von der Kirche infallibilis sei. Dann tadelt er die Form der ersten 3 Kapitel des Schemas: sie sei trocken; es wurden Worte<sup>k8</sup> angewendet, die eine mehrfache Auslegung erleiden.

Endlich sagt er: Wie das Streben im Staate alle freiheitlichen Formen aufzugeben und die absolute Monarchie herzustellen gerade den Untergang der Monarchie<sup>l8</sup> herbeiführe, so werde auch in der Kirche die Übertreibung der päpstlichen Gewalt zwar nicht den Untergang der Kirche herbeiführen, aber großes Unheil stiften. Absolutismus corruptio populorum. Die Bischöfe sind Richter in Glaubenssachen, nicht bloß Zeugen; wenn aber der Pabst für sich allein, ohne Bischöfe unfehlbar ist, dann sind sie nicht mehr Richter.

29) E— —. Nicht verstanden.

30) Gratianopolitanus<sup>31</sup>. Gegen das Schema; die bekannten Einwendungen; zuerst soll von Infallibilität der Kirche gehandelt werden.

Er spricht dann auch von dem Referate, das die Deputatio drucken ließ. Die Beweisführung scheint ihm zu oberflächlich; bei einer Frage von solcher Bedeutung müßten die stringentesten Beweise gebracht werden. Es will ihm nicht einleuchten, daß, wie im<sup>m8</sup> Referat bemerkt ist, die Schwierigkeiten, die sich gegen die Wahrheit erheben, wenn diese Wahrheit einmal als offenbart erkannt ist, nicht von der Definition abhalten können. So lange nicht alle Zweifel gelöst, alle Einwendungen widerlegt seien, könne nach seiner Ansicht die Infallibilität gar nicht dogmatisirt werden.

24. Mai

#### *Congregatio generalis*

Zuerst wird 7 Bischöfen die Erlaubnis vom Concil sich zu entfernen, bestätigt; dann die Anmeldung von 4 neuen Rednern bekannt gegeben.

Als Mitglied der Deputatio fidei erhält zuerst das Wort der Bischof von Sitten Depreux<sup>176</sup>. Er wendet sich gegen den Vortrag des Bischof Greith von St. Gallen<sup>49</sup>. Die Gefahr für Klöster, kirchliche Institutionen etc. bestehe schon lange. Die Definirung der Infallibilität hat sie nicht hervorgerufen. Sollten wirklich aus dieser Definition in zeitlicher Hinsicht Übel entstehen, so müßten sie die Schweizer mit Hegel hinnehmen. Das Wohl der ganzen Kirche gehe dem Wohle eines Theils derselben vor. Die Definition sei aber nothwendig zum Heile der Kirche. Menschliche Rücksichten dürfen von der Definition nicht abhalten. Die Schweizer seien bisher, so sagte Greith<sup>49</sup>, gegen den hl. Stuhl von Gehorsam, Ergebung und Verehrung erfüllt gewesen. Gut! Der Redner fragt aber, ob die Schweizer diese Ergebenheit und diesen Gehorsam noch bewahren werden, wenn sie durch Unterlassung der Definition in Zweifel gerathen über die Macht und die Autorität des hl. Vaters. Sie werde dann fragen: ist in den Dekreten des Papstes auch Wahrheit, etc. etc.

Greith<sup>49</sup> behauptet, die Frage der Infallibilität sei zur Entscheidung noch nicht genug vorbereitet und aufgeklärt; vieles sei zweifelhaft etc. Depreux<sup>176</sup> sagt, er wolle hier nicht näher auf diesen Punkt eingehen, weil diese Frage zur speziellen Debatte gehöre; er macht nur aufmerksam, daß die größten, frommsten und die hl. Lehrer der Kirche in der Frage einig seien. Zuletzt ermahnt er die Schweizer, daß sie die Irländer im Glauben an die Infallibilität nachahmen sollten; die Schweizer Kirche sei eine Tochter der irländischen; die Tochter soll also die Mutter nachahmen.

Nach Depreux<sup>176</sup> sprach:

31) der Bischof Caixal<sup>18</sup> — Urcellensis<sup>95</sup>. Mit großer Entschiedenheit wie sie allen spanischen Bischöfen eigen ist, kämpft er für die Infallibilität. Ihm ist das Schema nicht entschieden genug. Es soll *ausdrücklich* die *persönliche* Infallibilität genannt werden. Der Pabst ist unfehlbar im Verein mit den Bischöfen; aber auch ohne sie. Die Bischöfe sind Richter, aber wenn die Autorität des Pabstes nicht mit ihnen ist, sind ihre Aussprüche nicht unfehlbar.

32) Jos. Sala, Conceptionis (De Chile)<sup>177</sup>.

Er ist kränklich wie er bemerkt, besteigt aber doch die Ambone um Zeugnis zu geben *für* die Unfehlbarkeit. Sein Vortrag ist feurig, aber manchmal verletzend durch Ironie. Das Concil kann und darf nicht schweigen, es muß Antwort geben. Er widerlegt die gewöhnlichen Einwendungen. Besonders greift er jene an, die so gerne ihre großen Diöcesen, die Menge der Gläubigen, die sie vertreten, anführen und fragt: Numquid episcopi potentiores sunt in definiendo, quia potentiores statu sunt? Wenn man überhaupt einen Unterschied machen dürfte zwischen Bischof und Bischof in Bezug auf das Gewicht der Stimme, so könnte jener Bischof einen Vorzug verlangen, der mit dem Apostel Paulus sagen könnte: abundantius in carceribus etc.; dann schildert er das Verdienst der Missionsbischöfe, die man gar oft geringschätzig als willfähige, weil vom Pabst unterhaltene Werkzeuge heiße etc. etc. etc.

Er tadelt Ketteler<sup>22</sup>, weil er den Staatsabsolutismus in der Kirche fördern wolle, wenn der Pabst als<sup>98</sup> unfehlbar erklärt würde.

33) Rota, Quastallensis<sup>148</sup>. Er hat sehr lange bis zum Überdruß des Auditoriums geredet für die Infallibilität, ich konnte aber fast nichts verstehen, da er eine äußerst schwache Stimme hat.

25. Mai

Congregatio generalis

176) Petrus Josephus de Preux, Bischof von Sitten, geb. 28. 4. 1795 in Anchet/Schweiz, prom. 25. 1. 1844 (GRANDERATH I, 498 Nr. 739; III, 10, 126, 268, 445).

177) Josephus Hippolytus Salas, Bischof von Concepcion/Chile, geb. 13. 8. 1812 in Olivar/Chile, prom. 23. 6. 1854 (GRANDERATH I, 501 Nr. 795; III, 94, 189, 231 f., 244, 253 f., 169 f., 283 f., 316 f.).

Bischof Maning von Westmünster<sup>178</sup> erhält als Mitglied der Deputatio de fide zuerst das Wort. Mit Übergehung der drei ersten Kapitel des Schemas wendet er sich gleich zum 4. de infallibilitate.

Die Lehre von der Infallibilität des Pabstes ist keine bloße opinio; sie ist theologische Wahrheit und kann nicht geleugnet werden ohne sich wenigstens der *materiellen* Häresie sich<sup>178</sup> schuldig zu machen. Sie gründet sich auf die Schrift und Tradition; daß sie kirchlich noch nicht als Dogma definirt ist, nimmt ihr nichts von ihrem Werthe. Wahrheit bleibt Wahrheit. Die Definition ist jetzt durchaus nothwendig, weil die Wahrheit geleugnet wird. Dann durchgeht er die vorgebrachten Gründe gegen die Opportunität und widerlegt sie<sup>178</sup>. Da er von der Furcht vor den weltlichen Regierungen redet, sagt er, man könne jetzt wieder hören, was die Juden einst gesagt: Venient Romani et tollent nostrum regnum.

Häufig wurde von den Gegnern das Concilium Triden. deswegen gelobt, weil es aus wahrer Klugheit die Infallibilität des Pabstes nicht definirt hat, da doch so viele Gründe es zu fordern schienen. Redner sagt, es wäre gut gewesen, wenn das Tridentinum diese Definition vorgenommen hätte. Wieviele Streitigkeiten, Ärgernisse wären beseitigt worden. Das Schweigen des Concils ermuthigte die Jansenisten, Febronianer, Josephiner etc. Man sollte auch erwägen, wer jene sind, welche die Definition fürchten und wer jene, welche sie wünschen.

Das Florentiner Concil habe zwar die Infallibilität schon ausgesprochen aber in Worten, die eine Controverse noch zulassen. Das Vaticanum soll nun klar und deutlich die Infallibilität definiren. Mit dem Wunsche, daß dies am Feste der Apostelfürsten geschehen möge, schließt der Redner.

34) Mac Evilly – Galviensis<sup>179</sup>. Spricht für das Schema; erklärt sich für die Definition, welche nicht bloß opportun sondern durchaus nothwendig sei. Primat und Infallibilität hingen so innig zusammen, daß man entweder beide leugnen oder beide anerkennen müsse.

35) Clifford<sup>180</sup>. Gegen die Infallibilität. Er widerspricht dem Erzbischof Maning<sup>178</sup> in bezug auf die Engländer. Die Engländer, sagt er, werden sich nicht bekehren, wenn in der Kirche der Absolutismus eingeführt wird. Sonst bringt er alle bekannten Einwendungen und Schwierigkeiten vor, die von den Gegnern der Infallibilität vorgebracht werden.

26. Mai

Heute habe ich ein kleines Fieber, muß das Zimmer hüten.

27. Mai

Geht etwas besser; indeß bin ich doch nicht aus dem Zimmer gekommen<sup>178</sup>.

178) Henry Erward Manning, Erzbischof von Westminster, geb. 15. 7. 1808 in Totteridge, 1865 Erzbischof von London, 1875 Kardinal gest. 14. 1. 1892 in London (E. E. REYNOLDS, Three Cardinals, London 1958).

1857 Bischof von Galway, 1877 Koadjutor und 1881 Erzbischof von Tuam,

179) John Mac Evilly, Bischof von Galway, geb. 15. 4. 1818 in Louisburgh/Irland, gest. 26. 11. 1902 in Tuam (GRANDERATH I, 492 Nr. 595; III, 230, 232, 244, 271, 281 ff., 714; LThK <sup>2</sup>VI 1256).

28. Mai

Der Arzt, Dr. Hayler — erklärt das Übel für das *römische Fieber*; verordnet Chinin.

29. [Mai]

Geht besser. Der Arzt drängt sehr, daß ich auf wenige Tage Rom verlasse; weil eine Luftveränderung das beste Mittel gegen das hiesige Fieber sei. Verschrieb eine neue Medizin.

Am 28. war Generalcongregation, der ich nicht beiwohnen konnte. In derselben hatte zuerst Bischof Senestrey<sup>3</sup> als Mitglied der Deputatio de fide das Wort. Er hat sich zur Aufgabe gestellt darzuthun, daß in Deutschland der Glaube an die Infallibilität immer vorhanden war und daß erst der Illuminatismus, Febronianismus, Emser Congreß Zweifel hervorgerufen. Er führt als Zeugen der Infallibilität in Deutschland an: Albertus Magnus, Canisius, Schmalzgruber<sup>88</sup>. Wir O.S.B. etc. Insbesondere macht er aufmerksam, daß die Alliologische Bibelübersetzung von den deutschen Bischöfen gutgeheißen, daß sie in den Händen fast aller Geistlichen sei, verliest dann die Auslegung der Worte Tu es Petrus etc. Confirma fratres etc. Nie habe man dieser Auslegung widersprochen. Auch die Reichl-Loch'sche Übersetzung führt er an. Dann die Provinzial-Concilien von Köln und Prag. Wenn also die Definition erfolge, so werde nichts Neues gelehrt, sondern nur der alte Glaube bekräftigt. Man solle nichts fürchten; wenn die Bischöfe Furcht zeigen, so werden die Feinde der Kirche erst recht frech werden. Pax erit hominibus bonae voluntatis!

Der erste Redner, den nun die Reihe getroffen hätte, Bischof Langallerie von Maupoint<sup>180</sup>, verzichtet auf das Wort.

36) Verot — St. Augustin<sup>77</sup> (Amerika). Schon früher hat dieser Redner die Väter in Unwillen versetzt durch seine ungehörigen und geradezu unlogischen Auslassungen und ärgerlichen Äußerungen. So diesmal. Die Apostel haben an die Infallibilität des hl. Petrus nicht geglaubt; Paulus habe ihn getadelt etc. Dann redete er von allen oft widerlegten Irrungen der Päbste; geht die Concilien durch und findet in allem Beweise gegen die Infallibilität. Dann bemerkt er, es gebe wahrscheinlich noch viele Thatsachen, die gegen die Infallibilität zeugen, aber sie seien ihm nicht bekannt. Dann will er gar aus dem in Rom eingeführten Katechismus Beweise gegen die Infallibilität finden, da äußert sich nun der Unwillen der Versammlung laut. Da er einige Zeit innehält, ertönt die Glocke, weil der Präsident meint, er habe geschlossen; er aber sagt, er sei noch lange nicht fertig und redet wieder fort. Für das Schema zu stimmen, würde er für ein *Sacrilegium* halten. Da tönt wieder die Schelle und Cardinal Capalti<sup>139</sup> sagt, Redner möge nach seiner Überzeugung stimmen. Niemand hindere ihn; aber er solle nicht

180) Orts- oder Personenname unrichtig, entweder handelt es sich um Petrus-Henricus Gérard de Langalerie, Bischof von Belley, vgl. Anm. 118 oder um Amandus Maupoint, Bischof von Réunion, vgl. Anm. 222.

die Andersdenkenden eines Sacrilegiums beschuldigen. Redner entschuldigte sich und fährt wieder fort in seiner Rede. Es sei nicht zu wundern, wenn die Irländer wie Cardinal Cullen<sup>107</sup> bezeugt habe, an die Unfehlbarkeit des Pabstes glauben, sie halten ja ihre Priester sogar für unfehlbar etc. etc. Dann will er eine von ihm verfaßte neue Formel für das Schema vorlesen. Das war aber zu Viel. Die Glocke ertönt wieder; das gehöre in die spezielle Diskussion, erklärte der Präsident und rief den folgenden Redner auf die Ambone zur allgemeinen Zufriedenheit der Versammlung.

38) Bravard, Constantiensis<sup>108</sup>.

39)<sup>18</sup> Papp-Scilagy<sup>108</sup> von Großwardein<sup>88</sup>. Er gehört eigentlich der Opposition an; hat sich aber am Schlusse seines Vortrages dennoch dahin ausgesprochen, daß er das Schema annehme.

29. Mai

Den ganzen Tag zu Hause. Abends mit Bischof Willi<sup>10</sup> ausgefahren, da der Arzt für gut fand, daß ich frische Luft genieße.

30. [Mai]

*Congregatio generalis*

Der Arzt verbot mir in die Sitzung zu gehen. Das Fieber ist übrigens auf die gestern Abends genommene stärkere Dosis von Chinin verschwunden, wie der Arzt erklärt. Doch darf ich auch morgen noch nicht in die Sitzung gehen, da es in der Aula sehr kühl ist.

Congregatio<sup>v8</sup> generalis, der ich nicht beiwohnte. Es sprachen:

40) Le Breton Aniciensis<sup>182</sup>.

41) Lachat Basiliensis<sup>60</sup>.

42) Lenti, Sutrinus<sup>130</sup>.

43) Gastaldi Salutiarum<sup>41</sup>. Der beste Redner des heutigen Tages. Er soll ausgezeichnet und mit Begeisterung für die Infallibilität gesprochen haben.

44) De las Cases — Constantinianus<sup>183</sup>.

45) Garrelon<sup>v8 184</sup>.

31. [Mai]

*Congregatio generalis*

War nicht in der Sitzung. Am meisten hat heute, wie ich höre, der Patriarch von Alexandrien Valerga<sup>54</sup> angesprochen. Er wies nach, daß es auf dem VI. allgemeinen Concil ebenso herging wie heute beim Vaticanum. Die Opposition behauptet, die Entscheidung, daß zwei Willen in Christo seien, sei

182) Petrus Marcus Le Breton, Bischof von Le Puy, geb. 5. 4. 1805 in Pléven, prom. 28. 9. 1863 (GRANDERATH I, 491 Nr. 565; III 285 Anm. 4).

183) Felix de Las Cases, Bischof von Constantine/Algerien, geb. 14. 9. 1819 in Poudis/Frankreich, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 491 Nr. 560; III, 188 f., 204, 208 Anm. 1, 446, 451, 594).

184) Ephrem Maria Garrelon, O. Carm. Discalc., Bischof von Nemessus/Cypern i.p.i., Vic. Ap. von Quilon/Vorderindien, geb. 18. 11. 1827 in Agen/Frankreich, prom. 5. 7. 1868 (GRANDERATH I, 486 Nr. 445; III, 186 Anm. 11, 446).

nicht oportun; es werde nur unnützer Streit, Uneinigkeit und Feindseligkeit hervorgerufen; das sage auch heute die Opposition. Diese Lehre sei weder in der hl. Schrift noch in der Tradition hinreichend begründet, auch das behaupte die heutige Opposition. Man habe damals den Papst Honorius zum Schweigen verleitet, d. h. zur Unentschiedenheit und heute wolle man den nehmlichen Papst Honorius als Ketzer brandmarken, weil er geschwiegen und doch fordere man von Pius IX. in ähnlicher Weise, daß er schweige. Redner meint, Pius sollte nicht schweigen, damit ihm nicht Ähnliches wie dem Pabst Honorius widerfahre. Damals habe man an den Kaiser sich gewendet, damit von ihm ein Druck auf die halsstarrigen Verfechter von zwei Willen ausgeübt werde. Er könne nicht sagen, ob Ähnliches auch heute versucht worden sei; wünsche aber von Herzen, daß es nicht geschehen sei! — Die Rede soll tief ins Fleisch geschnitten haben. Der Erzbischof Purcell von Cincinnati<sup>186</sup> wollte auf die Rede antworten, es ist ihm aber ganz mißglückt, weil er sehr angegriffen war. Er beklagte sich bitter, daß man die Opposition der Infillibilitätsfrage mit Ketzern vergleiche<sup>w8</sup> etc. etc.

46)<sup>x8</sup> Valerga<sup>54</sup>.

47)<sup>y8</sup> Claret-y-Clara Trajanopolitanus<sup>185</sup>.

48) Purcell<sup>z8</sup>, Cincinnatensis<sup>186</sup>.

49) Connolly — Alifaciensis<sup>y8</sup> 187.

### Junius

#### 1. [Juni]

Keine congregatio generalis weil heute der Jahrestag für den Papst Gregor den XVI abgehalten wurde.

#### 2. [Juni]

Congregatio generalis, der ich wieder beiwohnte.

50)<sup>z9</sup> — — —.

- 
- 185) Antonio Maria Claret y Clara, Erzbischof von Trajanopolis, i.p.i., geb. 23. 12. 1807 in Sallent/Spanien, 1835 Priester, seit 1843 Volksmissionar, 1850—1857 Erzbischof von Santiago de Cuba, gest. 24. 10. 1870 in Fontfroide, 1950 heiliggesprochen (Autobiographie, Madrid 1916; C. FERNANDEZ, El Beato Antonio Maria Claret, Historia documentada de su vida y empresa, 2 Bd., Madrid 1942; AAS 42 (1959) 268 f., 276 ff.; LThK <sup>2</sup>II Sp. 1214 f.).
- 186) Ioannes Baptist Purcell, Erzbischof von Cincinnati/Ohio, geb. 16. 2. 1800 in Mallow/Irland, prom. 18. 7. 1850 (GRANDERATH I, 472 Nr. 144; II, 290 320; III, 71, 271, 276, 607).
- 187) Thomas Ludovic Connolly, O. Min. Cap., Erzbischof von Halifax, prom. 15. 4. 1859 (GRANDERATH I, 469 Nr. 58; II, 91; III, 204, 211 f., 228, 243, 404 ff., 408, 424, 449, 605).

Nachdem er viel von den Gefahren der Definition für die Kirche geredet, besonders aber hervorgehoben hatte, daß die schismatischen Griechen für immer von derselben zurückgeschreckt und selbst viele von den unirten ins Schisma zurückfallen werden wenn das Schema in seinem Wortlaute angenommen wird, spricht er seine Ansicht dahin aus: es soll das Schema bezüglich der Infallibilität und 3 vorhergehenden Kapitel ganz beseitigt, dafür aber das aufs neue bestätigt und mehr decreditirt werden, was das Concilium Florentinum in dieser Beziehung ausspricht.

51)<sup>b9</sup> Dreux Breze, Moulinensis<sup>65</sup>. Für das Schema. Hat lange gesprochen, nichts von Bedeutung vorgebracht.

52)<sup>c9</sup> Stroßmayer<sup>80</sup>. Hat ebenfalls lange gegen das Schema und besonders gegen Infallibilität gesprochen und alle bekannten Einwände wiederholt. Unter andern sagte er, daß die Feinde der Kirche sich freuen, wenn die Infallibilität definiert wird weil sie hoffen, daß dann die Kirche und so das Pabstthum bald zugrunde gehen werde.

Er greift den Patriarchen Valerga<sup>54</sup> wegen seiner vorgestern gehaltenen Rede an und sagt, daß die von ihm durchgeführte Parallele zwischen Chalcedon und vatikanischem Concil injuriosus sei für die französische Kirche und die französischen Bischöfe, für die Väter des gegenwärtigen Concils etc. etc.

Er verlangt, daß nur mit consensus unanimes ad fere unanimes der Bischöfe zur Definition geschritten werde etc.

Übrigens hat der Redner sich maßvoll geäußert und nicht beleidiget.

53)<sup>d9</sup> Regnault, Carnutensis<sup>189</sup>.

Er gehört zwar zu den Gegnern der Infallibilität, allein — es scheint als habe er den Rückzug angetreten.

Er verlangt unter Anderen, daß noch der Primat das magisterium infallibile ecclesiae und als Ausfluß und<sup>69</sup> nothwendige Consequenz die Infallibilität des Pabstes als das Haupt der lehrenden Kirche, etc. Die Bischöfe seien tertelas nur in soweit sie mit dem Pabste geeinigt sind, etc.

54)<sup>f9</sup> Salzano Tanensis<sup>86</sup>.

Spricht lange und mit Begeisterung für die Infallibilität; indes bringt er nicht Neues. Es wäre Zeit, daß die discussio generalis geschlossen wird.

3. Juni

Congregatio generalis

Wieder wurde für 7 Bischöfe die Erlaubnis zur Heimreise bestätigt; dann redeten folgende Bischöfe:

188) Fehlt Name; Butler-Lang, 282 Anm. 1 setzt für den fehlenden Namen Vancsa v. Fogarás ein; Ioannes Vancsa war Erzbischof von Fogaras und Weißenburg/Siebenbürgen, rit. gr. rumen., geb. 8. 5. 1820 in Vasad/Ungarn, prom. 21. 12. 1868 (GRANDERATH I, 474 Nr. 172; II, 91; III, 260, 322 f., 324, 342 ff., u. ö.).

189) Ludovicus Eugenius Regnault, Bischof von Chartres, geb. 21. 2. 1800 in Charleville, prom. 15. 3. 1852 (GRANDERATH I, 499 Nr. 756; III, 159, 334, 355, 370).

55)<sup>89</sup> Laur. Gilooly Elphinensis<sup>190</sup>. Für das Schema. Er bezeugt, daß das Volk in England, Ireland, etc. den Glauben an die Infallibilität habe; widerlegt verschiedene Fragen in bekannte Weise und bemerkt, daß der falsche Kriticismus in Auslegung der hl. Schrift das Haupthindernis sei, daß die Beweisstellen für die Infallibilität nicht verstanden werden.

56) Pancratius Dinkel<sup>25</sup>.

Er hat sich zur Aufgabe die Schriftstellen, welche zum Beweise der Infallibilität aufgeführt werden, zu untersuchen, um zu zeigen, daß aus denselben nicht mit Nothwendigkeit<sup>h9</sup> die Infallibilität folge. Vorher jedoch wendete er sich gegen den Bischof von Regensburg<sup>3</sup> und sucht darzuthun, daß in der Augsburgener Diöcese der Glaube an die Infallibilität nicht beständig und ununterbrochen geherrscht habe; aber, mir scheint nicht mit Glück. Sein Hauptbeweis ist, daß in dem Katechismus des Canisius, der so lange in seiner Diöcese eingeführt war, von der Infallibilität gar nicht gesprochen werde!

Dann nimmt er 3 Schrift-Texte: tu es Petrus, pasce oves . . und confirmo fratres nacheinander durch und findet, daß aus keinem immediate, directe die Infallibilität folge; der Primat wohl, aber nicht die Infallibilität. Dagegen sagt er, sei die Unfehlbarkeit der Kirche aus den bekannten Schriftstellen unmittelbar direkt zu erweisen. An die Infallibilität des Pabstes, wenn er ex cathedra spreche habe er immer geglaubt; aber eine infallibilitas absoluta personalia separata könne er nicht annehmen, diese sei aber im Schema ausgesprochen. Dinkel hat sehr ruhig und gut gesprochen, in seine Richtung nehmlich.

57) Mich. Domentec, Pittsburgensis<sup>191</sup>.

Er spricht gegen das Schema; lange aber spricht und erregt oft Heiterkeit durch seine nichtssagenden Beweise, die er mit größtem Ernste und großer Heftigkeit vorbringt. Der Präsident hat ihn einmal unterbrochen und ihn ermahnt: Reverendissimus *caute* loquatur.

58)<sup>10</sup> Maret, Surenensis<sup>192</sup>. Sprach sehr lange und brachte alles wieder vor, was schon so oft gegen die Infallibilität vorgebracht und widerlegt wurde. Auch er kann eine absoluta, personalis et separata infallibilitas nicht annehmen; sucht zu beweisen, daß die im Schema ausgesprochene wirklich eine solche sei. Er schlägt die Formel des hl. Antonius vor; natürlich so, wie er und seine Meinungsgenossen sie auslegen. Dann will er beweisen, daß zur Definirung unanimitas saltem moralis nothwendig sei.

Im Laufe seiner Rede hat er einigemale von der Majorität und Minorität im gegenwärtigen Concil gesprochen und gefordert, daß die Minorität an-

190) Laurentius Gilooly, Congr. Mission., Bischof von Elphin/Irland, prom. 18. 2. 1856 (GRANDERATH I, 486 Nr. 462; III, 232, 272).

191) Michael Domenec, Bischof von Pittsburgh, prom. 28. 9. 1860 (GRANDERATH I, 482 Nr. 353; III, 228, 242, 605).

192) Henri Louis Charles Maret, Bischof von Sura, i.p.i., geb. 20. 4. 1805 in Meyrueis, 1830 Priester, 1841 Professor für Dogmatik an der Sorbonne, 1861 Titularbischof von Sura, gest. 16. 6. 1884 in Paris (LThK \*VII 18 f.).

erkannt werde als ebenbürtig. Da ertönte die Glocke. Cardinal Billio<sup>92</sup> bedeutete ihm, im Concilio gebe es keine Partheien, er soll es unterlassen<sup>99</sup>, die<sup>10</sup> Minorität oder die Majorität als solche anzureden; er soll sich nur an die ganze Versammlung wenden. Erst nach der feierlichen Abstimmung werde sich zeigen, wo die Majorität oder Minorität sei. Der hl. Geist leite das Concil und nicht Partheiführung. Da aber Bischof Maret<sup>102</sup> fast ganz taub ist, hörte er weder die Glocke noch die Stimme des Cardinals und sprach immer fort. Die wenigsten Väter wußten das und auch der Cardinal nicht, und meinten also, der Redner wolle Trotz bieten und ungehorsam sein. Daher entstand ein lautes Murren, bis sich die Sache aufklärte. Nachdem der Redner geendet, theilte der Präsident de Angelis<sup>98</sup> mit, daß mehr als 150 Väter eine schriftliche Petition bei dem Präsidium eingegeben, in der sie gemäß der neuen Geschäftsordnung von ihrem Recht Gebrauch machen, den Schluß der Diskussion über das Schema im Allgemeinen zu verlangen, da die Gründe pro et contra unanimis zulänglich besprochen worden. Der Präsident ließ nun über<sup>109</sup> die Frage, ob die Diskussion geschlossen werden soll, abstimmen. Bei weitem der größte Theil der Väter entschied sich durch Aufstehen für den Schluß der Debatte. „Gottlob“, hörte man allenthalben aus erleichterter Brust sprechen.

Dann theilte der Präsident noch mit, daß der [hl.] Vater während der Pfingstfeiertage allgemeine Gebete für das Concilium angeordnet hat; daß Er selbst, der hl. Vater, am Pfingstmontage um 5½ Uhr Abends in der Basilika Vaticana.

4. Juni

Heute keine Congregatio. War immer zu Hause bis Abend 6½. Spaziergang.

5. Juni

Dies Pentecostes: Capella Papalis. Ende um 12½. Es regnete heftig.

Mittag bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>.

6. Juni

Congregatio generalis

Die Special-Diskussion über das Schema de ecole beginnt. Da die Reden jetzt wieder im Auszuge in der Emendation mitgetheilt werden, verweise ich auf diese.

Sieben<sup>109</sup> Redner haben gesprochen:

1) Amat — Montereyensis<sup>193</sup>.

2) Aug. Verot<sup>87</sup>. Er wurde, da er wie gewöhnlich nicht bei der Sache blieb, vom Präsidenten unterbrochen und verließ dann die Ambone mit dem tröstlichen Versprechen, daß er bei der Diskussion über die folgenden Kapitel wieder kommen werde.

3) Burgensis — Yusto<sup>194</sup>.

193) Thaddaeus Amat, Congr. Mission., Bischof von Monterey und Lous Angeles, prom. 29. 7. 1853 (GRANDERATH I, 475 Nr. 198; III, 296, 299, 306, 356, 365, 437).

194) Anastasius Rodericus Yusto, Erzbischof von Burgos, geb. 15. 4. 1814 in Osma, prom. 20. 9. 1867 (GRANDERATH I, 474 Nr. 176; III, 410).

- 4) Bened. Thomas, Rubelensis<sup>195</sup>.
- 5) Martinez, Stc Christopheri (Havanna)<sup>150</sup>. Auch er ermahnt bei der Sache zu bleiben.
- 6) Whelan — Wheelingensis<sup>196</sup>.
- 7) Magnasco, Bolinensis<sup>133</sup>.

Da sich nicht mehr Redner gemeldet, erklärt der Präsident die Diskussion über das Proemium für geschlossen. Auch die heutige Sitzung wird geschlossen.

7.<sup>09</sup> [Juni]

Congregatio generalis

Die Diskussion über das I Kapitel eröffnet

- 1) Kardinal Schwarzenberg<sup>13</sup>.

Er klagt, daß<sup>p9</sup> die<sup>9a</sup> Observationen, welche so viele Väter eingegeben, fast nicht berücksichtigt wurden; daß so vielen Rednern, welche vorgemerkt waren, das Wort durch die Abstimmung von der Majorität entzogen worden etc. Seine Anträge zu dem I Kapitel siehe in der Emendation.

- 2) Moreno Ipporeyensis<sup>113</sup>. Unendlich weitschweifig; wird vom Präsidenten unterbrochen, da er nicht bei der Sache bleibt. Sprach übrigens für.

Dechamps Mechlinensis<sup>147</sup> — widerlegt als Mitglied der Deputation die Einwendungen Schwarzenbergs und Anderer, daß nemlich die Constitutio de Primatu erst nach der Constitutio episcopis hätte kommen sollen.

- 3) Ferre, Casalensis<sup>47</sup>.

- 4) Magnasco<sup>133</sup>.

Schloß die Diskussion über das I Kapitel.

Über das II Capitel nur drei Redner.

- 1) Monson y Martinus Granatensis<sup>56</sup>.
- 2)<sup>r9</sup> Filippi — Aquilanus<sup>146</sup>.
- 3) Amat Montereyensis<sup>193</sup>.

Schluß der Diskussion über das 2. Kapitel.

8. Juni

Keine Congregatio generalis. Vormittag bei Abt Bonifaz<sup>4</sup>. Nachmittag zu Hause.

9. [Juni]

Congregatio generalis<sup>89</sup>

Diskussion über das III Capitel des Schemas de Ecclesia.

Es sprachen:

- 1) Cardinal Rauscher<sup>21</sup>.
- 2) Dechamps<sup>147</sup>.
- 3) Depreux<sup>176</sup>.

195) Leo Benedictus Thomas, Bischof von La Rochelle, geb. 30. 5. 1826 in Paray-le-Monial, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 503 Nr. 853; III, 297, 299, 301 Anm. 1, 591, 598).

196) Richardus Vincentius Whelan, Bischof von Wheeling/USA, geb. 28. 1. 1809 in Baltimore, prom. 15. 12. 1840 (GRANDERATH I, 505 Nr. 905; III, 71, 298 ff., 301, 412 f., 424).

4) Behnam-Benni<sup>99</sup>, redet von dem Glauben der französischen Kirche an den Primat und zeigt, daß die Patriarchalverfassung nichts Hinderliches hat etc. Redet sehr lange.

Nun werden die Emendationen zum Proemium mitgetheilt. Dann redet

5) Landriot, arch. Rhemensis<sup>197</sup> über das Concilium Florentinum.

6) Amat<sup>193</sup>.

10. [Juni]

Congregatio generalis

Es wurden 6 neue Redner gemeldet.

Continuatio discussionis super III cap.

7) Dupanloup Hurelian.<sup>64</sup> Er besteigt heute gerne die Ambone, weil voraussichtlich der Primat keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Vätern sei. Dann legt er ein Bekenntniß über den Primat ab mit aller Entschiedenheit, vertheidigt die französische Kirche. Endlich macht er einige Emendationen.

8) Martinez<sup>149</sup>. Er will einige Behauptungen in den Observationen zu dem gegenwärtigen Schema widerlegen; wird aber 2mal zurechtgewiesen, da er in das 4<sup>te</sup> Kapitel übergreift.

9) Sola, Niciensis<sup>119</sup>.

Er redet im Verlaufe seines Vortrages von der potestas ordinaria und immediata des Pabstes als sei diese eine Schulmeinung; daher erklärt der Cardinal Capalti<sup>139</sup>, daß die Lehre von der potestas ordinaria ein dogma sei und daß die imediata allgemeine theologische Lehre sei, der nur die Febrobianer und Josephianer widersprochen hätten.

10) Verot<sup>87</sup>. Ist Gallikaner reinsten Wasser. Er bringt aber so wunderliches Zeug vor, daß im Auditorium immer Heiterkeit mit Ärger wechselt. Am Schluß hat ihn Cardinal Capalti<sup>139</sup> ernstlich zurechtgewiesen, weil er die Würde der Versammlung mißachtend immer nugas et facetias vorbringe.

11) David — Briocensis<sup>48</sup>. Ziemlich stark gefärbter Gallikaner. Er sprach aber gut.

12) Pade.<sup>198</sup>.

11. Junius

Congregatio generalis

Zuerst die Entlassung zweier Bischöfe bestätigt; dann sprechen über das III Kapitel:

13)<sup>19</sup> Papp-Scilagi Magnovrodensis<sup>88</sup>.

Er bekennt zuerst seinen und der unirten Griechen Glauben in Bezug auf Primat; fordert aber dann, daß im 3. Kapitel der zweite § weggelassen werde als anstößig für die schismatischen Griechen und also hinderlich ihrer Rückkehr und dann als überflüssig; will, daß es bei den Beschlüssen des

197) Ioannes Baptist Anna Landriot, Erzbischof von Reims, geb. 9. 1. 1816 in Chouches, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 470 f. Nr. 101; II, 115, 294; III, 312 ff., 316 f., 319, 322, u. ö.).

198) Vermutlich für Paderbornensis, vgl. Anm. 33.

Florentiner-Concils sein Verbleiben habe und besonders die Worte: *salvis tam ex juribus Patriarcha etc. etc. ins Schema aufgenommen werden.*

16) Place, Massiliensis<sup>199</sup>. Die gewöhnlichen Einwendungen gegen: *immediata, ordinaria potestas.*

17)<sup>199</sup> Gastaldi<sup>41</sup>. Widerlegt in langer aber sehr gewandter und gelehrter Rede einige Einwendungen, Schwierigkeiten und falsche Auffassungen, wie sie in den Observationen enthalten sind; oft sehr scharf, aber immer treffend. Gegen das Schema hat er nichts.

18) Gallot — Oranensis<sup>200</sup> gallikanisch. „*Simul*“ ommitatur.

19) — — —

20) Magnasco<sup>133</sup>. Beweist in schrecklicher langweiliger Weise, daß der bekannte<sup>v9</sup> Passus im Florentiner-Concil „*quem ad modum*“ etc. am Schluß desselben nicht in einschränkendem Sinne auszulegen sei. Die Versammlung war anscheinend ungeduldig über das lange Gerede, da nichts Neues sondern allbekanntes vorkam; indeß wurde diese Ungeduld nicht äußerlich bemerkbar außer durch Minen.

21) Leop. Zelli, Abt von St. Paul<sup>73</sup>.

Am Abend des heutigen Tages um 6 Uhr haben die Benediktionen, die in S. Callisto<sup>1</sup> sind, einen Kreuzweg angestellt, wie seit den Pfingsttagen täglich in bestimmten Kirchen solche Bittgänge gehalten werden, bei denen sich der höchste Adel, die höchste Geistlichkeit betheiligt. Ich sah Bischöfe und Cardinäle das Kreuz tragen.

Wir versammelten uns in der Pfarrkirche Santa Lucia und zogen von dort unter Absingung der Allerheiligen Lytanei nach der Chiesa nuova (Oratorium Kirche). Cardinal Pitra<sup>78</sup>, Erzbischof Dusmet<sup>11</sup>, dto. Bischof Celesia<sup>76</sup> und Salvado<sup>75</sup>, der Weihbischof Willi<sup>10</sup>, 9 Äbte etc. Clerikus Majoris bildeten die Prozession. Um 7½ kommen wir wieder nach St. Lucia zurück.

12. Juni

Heute am Fest Sc. Trinitatis habe ich die hl. Messe in der Kirche Trinita dei Pellegrini gelesen.

War den ganzen Tag nicht wohl.

13. [Juni]

Congregatio generalis

Zuerst sprach Erzbischof Leahy, Casseliensis<sup>201</sup> als Referent der Deputation über die Emendationen zum Proemium des Schemas ziemlich lange; dann folgte die Abstimmung über das Proemium. Das Resultat siehe in den

199) Carolus Philippus Place, Bischof von Marseille, geb. 14. 2. 1814 in Paris, prom. 22. 6. 1866 (GRANDERATH I, 498 Nr. 729; II, 45, 147 Anm. 2, 568 ff.; III, 281, 334, 355, 453, 595).

200) Ioannes Baptist Callot, Bischof von Oran/Algerien, geb. 1812 in der Erzdiözese Lyon, prom. 12. 7. 1867 (GRANDERATH I, 479 Nr. 284; III, 324 f., 352, 356, 368, 453, 596).

201) Patritius Leahy, Erzbischof von Cashel, Administr. perpet. Eccl. Emilien., prom. 13. 5. 1857 (GRANDERATH I, 471 Nr. 104; III, 10, 126, 182, 190, 198 ff., 204, 232, 714).

Emendationen. Nach Beendigung der Abstimmung Fortsetzung der Diskussion über das III Kapitel, für welche wieder 5 neue Redner sich gemeldet haben. Es sprachen heute:

22) Cardinal Pitra<sup>78</sup>. Er hat eine äußerst schwache Stimme, so daß ich von meinem Platze aus nichts verstehen konnte. Alles drängte sich um die Ambone und mit lautloser Stille wurde der berühmte Orientalist angehört, der, wie ich vernahm, besonders aus den orientalischen Vätern und Schriftstellern Beweise für den Primat vorbrachte.

23) Regnault, Carnutensis<sup>189</sup>. Gegen *immediata* etc. etc.

24) Colet<sup>w9</sup>, Luconensis<sup>202</sup>. Bringt keine Emendationen sondern polemisiert.

25) Ramirez — Pacensis<sup>203</sup>.

26) — — —.

27) Caixal y Estrade, Urgelensis<sup>95</sup>.

Hat wieder lange und langweilig gesprochen.

14. [Juni]

Congregatio generalis

Wieder haben sich 2 neue Redner gemeldet. Es sprachen heute:

28)<sup>x9</sup> Haynald<sup>28</sup>.

Er greift besonders die<sup>y9</sup> *episcopalis* potestas im Pabste an; meint, es sei genug, wenn die Bestimmungen des Florentiner-Concils über den Primat wiederholt würden etc. und polemisiert gegen Gastaldi<sup>41</sup>.

29) Jussef<sup>z9</sup> Patr. Antiochensis<sup>189</sup>. Liest eine lange Rede vor; habe aber wenig verstanden.

30)<sup>a10</sup> Bravard, Constantiensis<sup>108</sup>. Gegen das Schema. Wird von Cardinal Cabaldi<sup>139</sup> unterbrochen, da er nicht bei der Sache bleibt.

31) Demartis — Galteliensis<sup>204</sup>. Eifrig für das Schema; da er aber immer die Infallibilität in seine Diskussion hineinzieht, ermahnt ihn Cardinal Luca<sup>20</sup>, bei der Sache zu bleiben, wobei Redner ganz gemütlich lächelnd die Ambone verläßt.

32) Bischof Krmmentz<sup>b10</sup> von Ermland<sup>205</sup>. Eifrig gegen das Schema. Die Apostel seien auch fundamentum ecclesiae etc. etc. Seine Äußerungen erregten öfter Unwillen.

---

202) Carolus Theodorus Colet, Bischof von Luçon, geb. 30. 4. 1806 in Gérardmer, prom. 22. 7. 1861 (GRANDERATH I, 480 Nr. 312; III, 336 f., 441, 594).

203) Ferdinandus Ramirez y Vazquez, Bischof von Badajoz/Spanien, geb. 3. 12. 1807 in Salvatierra de los Barros, prom. 25. 9. 1865 (GRANDERATH I, 499 Nr. 749; III, 334, 355).

204) Salvator Angelus Demartis, O. Carm. Calc., Bischof von Galtelli-Nuoro/Sardinien, geb. 7. 9. 1817 in Sauro/Italien, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 481 Nr. 340; II, 430 f.; III, 355).

205) Philippus Krmmentz, Bischof von Ermland, geb. 1. 12. 1819 in Koblenz, 1842 Priester, 1867 Bischof von Ermland, 1885 Nachfolger von Erzbischof Melchers in Köln, 1893 Kardinal, gest. 6. 5. 1899 in Köln (E. GATZ, Bischof Philippus Krmmentz und die Rezeption des 1. Vatikanischen Konzils, in: *Annuario Historiae Conciliorum*, 1972).

33) — — —

Will, daß der 2. § des 3. Kapitels wegbleibe und aus dem Florentiner-Concil der Satz: *salvis tamen iuribus etc.* mit ins Schema aufgenommen werde etc. etc.

34) Freppel Andegavensis<sup>206</sup>.

Er spricht für das Schema auf das Entschiedenste und zeigt, daß die potestas Primatus sei a) episcopalis, b) immediata, c) ordinaria.

Er schließt die lange Reihe der Redner<sup>e10</sup> über das 3. Kapitel. Der Präsident erklärt die Diskussion für geschlossen. Jetzt geht es das 4. Kapitel de infallibilitate.

15. Junius

Congregatio generalis

Abstimmung über die 2 ersten Capitel des Schemas de ecclesia. Siehe die Emendationen selbst.

Nach der Abstimmung wurde die Diskussion über das IV Kapitel eröffnet; zuerst jedoch die lange Reihe der vorgemerkten Redner verlesen — 75 —.

Heute sprachen:

1) Cardinal Matthieu, Archiep. Bisantiens.<sup>24</sup>.

Er vertheidigt die französische Kirche gegen die Angriffe des Patriarchen von Jerusalem Valerga<sup>54</sup>, der aber nur von den Gallikanern geredet hatte. Über das 4. Capitel sprach er nichts.

2) Kardinal Rauscher von Wien<sup>21</sup>. In langer Rede sucht er zu beweisen, daß die Lehre von der Infallibilität in dem IV. Constantinopol., in dem II Lyonischen und im Florentiner Concil keinen Stützpunkt finde, daß diese Lehre überhaupt nicht den Grad der<sup>d10</sup> Beweisbarkeit in Schrift und Tradition besitze, daß sie als Dogma definirt werden könne.

Nach dieser Rede wurde die Sitzung geschlossen, obwohl es erst 12 Uhr war.

16. Juni

Festum Ss. Corporis Christi. Prozession in der Basilika St. Petri. Um 7½ Uhr celebrierte der hl. Vater eine stille Messe in der Sixtina, der nur die Cardinäle und Patriarchen beiwohnten. Die übrigen Väter des Concils kleideten sich unterdeß in der Aula über dem Portikus an und stellten sich in Ordnung. Ich kam etwas zu spät, da wir von S. Callisto<sup>1</sup> bis in den Vatican zu Wagen fast eine Stunde brauchten wegen der Menge<sup>e10</sup> von Chaisen. Um 10 Uhr war die ganze Feier vollendet; da die Prozession durch keine Andacht unterbrochen und nach der Zurückkunft in die Kirche nur der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben wurde. Eine unermeßlich Volksmenge füllte den St. Petersplatz; aber mit der Prozession ging nur der freilich äußerst zahlreiche Klerus, Ordens- und Säkular-Klerus und die Väter des Concils. Es war mehr ein Schauspiel für das Volk.

206) Carolus Aemilius Freppel, Bischof von Angers, geb. 1. 6. 1827 in Ober-ehnheim/Elsaß, 1849 Priester, 1855 Professor für Homiletik an der Sorbonne, 1869 Bischof von Angers, gest. 22. 12. 1891 in Angers (LThK <sup>2</sup>IV 359).

17. Junius

Heute der Jahrestag der Erwählung des hl. Vaters; um 10 Uhr Capella papalis. Der hl. Vater hielt nach dem Amte in der Capella Gregoriana eine kleine Anrede an die Bischöfe, wovon ich aber wenig verstanden habe.

18. Juni

Congregatio generalis

Zu den bisher vorgemerkten Rednern haben sich noch 32 neue gemeldet, im ganzen also 106. Heute sprachen:

3) Cardinal Pitra<sup>78</sup>. Da er sehr schwache Stimme hat, verliert seine Rede ein französischer Bischof, den ich zwar gehört, aber fast nicht verstanden habe. Die Rede war sehr lange, äußerst gelehrt, aber ermüdend. Eine halbe Stunde lang nichts als Stellen aus orientalischen Schriftstellern für die Infallibilität.

4) Cardinal Guidi, Erzbischof von Bologna<sup>207</sup>.

Er gehört dem Dominikaner-Orden an und war früher Professor in Wien. Seine Rede kann man nach dem beliebten Ausdruck ein Ereignis nennen. Was die meisten Gegner des Schemas oder vielmehr des IV Kapitels immer angegriffen haben ist eine *infallibilitas personalis, independens, separata*. Der Kardinal<sup>207</sup> erklärt sich hierüber, nachdem er vorher bemerkt, daß er immer die Infallibilität bekannt und gelehrt habe, als Schüler des hl. Thomas von Aquin, daß er diesen Glauben immer bekennen werde. Die Infallibilität sei aber nicht persönlich, sie sei<sup>t10</sup> ein *donum dei* und bestehe darin, daß der Pabst, wenn er als oberster Lehrer der Kirche eine Entscheidung in *rebus fidei et morum* gebe, *vi assistentiae S. Spiritus* nicht irren könne. Seine Dekrete seien unfehlbar *irreformabilia*; aber nicht seine Person, da er irren könne<sup>g10</sup>, wenn er nicht als *supremus*<sup>h10</sup> *Doctor munere suo fungitur*.

Die<sup>i10</sup> Infallibilität<sup>t10</sup> sei auch nicht *independens ab episcopis*. Zwar kann der *Consensus episcoporum* dem Pabste nicht die Unfehlbarkeit verleihen, nicht der *Consens* macht die Dekrete des Pabstes unfehlbar; umgekehrt kann nur der Pabst den Beschluß eines Concils unfehlbar machen; jene Beschlüsse werden unfehlbar, denen der Pabst beitrifft, wenn sie auch von der Minderheit der Bischöfe herrühren. *Ubi Petrus ibi ecclesia*. Aber der Pabst sei insofern gewissermaßen abhängig von den Bischöfen, als er durch sie von dem Glauben, von der Tradition, dann von den Bedürfnissen der Kirche sich<sup>k10</sup> informieren muß. Er zeigt dann, daß faktisch dieses immer geschehen sei und führt<sup>l10</sup> *Perone* an, der das Nähmliche behauptet.

Die *infallibilitas* ist nicht *separata ab ecclesia*, denn der hl. Vater spricht ja als Haupt der Kirche, er spricht nur den Glauben, die Lehre der Kirche aus etc. Dann bringt er eine neue Fassung des letzten § des IV Capitels und schlägt zwei *Canones* vor. (Siehe die *Emendationen*). Obwohl ich nicht alles

---

207) Philippus Maria Kardinal Guidi, O. P., Erzbischof von Bologna, geb. 18. 7. 1815 in Bologna, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 464; III, 390 ff., 399, 408, 425).

unterschreiben kann, was der gelehrte Cardinal gesagt hat, glaube ich doch, daß seine Rede wenigstens größtentheils den Zweck erfüllt, zu dem er sie gehalten, nemlich um eine Annäherung der Partheien zu ermöglichen. Die meisten Mitglieder der Opposition begrüßten sie freudigst; die Extremen<sup>m10</sup> etwas ausgenommen. Aber bei der Mehrzahl der Infallibilisten erregte sie im ganzen Mißmut, der sich gegen den Schluß hin, wo er einen neuen Canon brachte, in halblautem Murren äußerte. Der hohe Redner wies dieses Murren zurecht. Sie können stimmen wie sie es für gut fänden, bemerkte er, jetzt aber verbiete er sich jede Unterbrechung; worauf alles still wurde.

5) Cardinal Bonnechose, Rotomagensis<sup>208</sup>.

Verstand wenig. Er bemerkt, daß die Definition der Infallibilität nicht unterbleiben könne etc. . . . Er gehört zu der Mittelpartei der französischen Bischöfe.

Cardinal Cullen Erzbischof von Dublin<sup>167</sup>.

Redet sehr lange, kann aber das Interesse<sup>n10</sup> meisten Zuhörer nicht mehr fesseln, da er meistens schon oft Vorgebrachtes wiederholt. Er schlägt einen neuen § als Zusatz zum 4. Kapitel vor. —

19. Juni

Mittag bei dem bayr. Gesandten<sup>17</sup>.

20. Juni

Congregatio generalis

Es haben sich wieder 7 neue Redner gemeldet!! (114 im Ganzen!!) Zuerst erhält<sup>o10</sup> D'Avanzo<sup>209</sup> als Mitglied der Deputatio de fide das Wort, um auf die in der letzten Congregation gehaltene Rede des Cardinal Guidi<sup>207</sup> zu antworten. Er widerlegt mit Schärfe, aber in gemessener Form und mit aller Rücksicht auf den Charakter des Gegners die Ausschreitungen, die dieser sich zu Schulden kommen ließ. *Persönlich* sei die Infallibilität insofern sie der Person Petri und seinen jeweiligen Nachfolgern verliehen und nicht einer anderen Person; in diesem Sinne müsse man von persönlicher Infallibilität reden. Da sie aber ein Charisma, ein donum gratis daturi sei, so versteht sich von selbst, daß sie nicht allen Akten der Persönlichkeit zukomme, sondern nur jenen, welchen sie ausdrücklich verliehen worden, gehaltlich dem Akte einer Entscheidung in Glaubenssachen; independens sei die Infallibilität und dabei müsse man festhalten. Allerdings müsse sich der Pabst informiren, aber man könne und dürfe ihm nicht vorschreiben, wie er es thun müsse; ebensowenig könne in die Definition der Unfehlbarkeit diese Pflicht der Informirung aufgenommen werden, weil sonst endlose

208) Henri Marie Gaston Kardinal de Bonnechose, Erzbischof von Rouen, geb. 30. 5. 1800 in Paris, 1847 Bischof von Carcassonne, 1855 Bischof von Evreux, 1858 Erzbischof von Rouen, 1863 Kardinal, gest. 28. 10. 1883 in Rouen (LThK <sup>2</sup>II 600).

209) Bartholomaeus de Avanzo, Bischof von Calvi und Teano, Administr. Vastellaten., geb. 3. 7. 1811 in Avella, prom. 18. 3. 1852 (GRANDERATH I, 476 Nr. 217; III, 10, 126, 306 ff., 393 ff., 397 ff.).

Streitigkeiten entstehen würden, ob der Pabst einen consensi orteo eingeholt, ob er gut oder schlecht informirt gewesen etc. etc.

*Separata* könne die infallibilitas gar nicht sein und nicht gedacht werden, da der Pabst immer als Haupt der Kirche gedacht werden müsse, wenn er eine Entscheidung für die ganze Kirche gibt. Der vom Cardinal<sup>207</sup> vorgeschlagene zweite Canon sei geradezu gallikanisch, was derselbe gewiß nicht gewollt habe . . . Hierauf sprachen:

7) Patriarch von Alexandria Ballerini<sup>120</sup>.

In langer Rede bringt er alle Beweise für die Infallibilität und Widerlegung aller Einwendungen und erregte Unwillen durch diese Weitschweifigkeit. Er macht einige Emendationen.

8) Valerga, Patriarch von Jerusalem<sup>54</sup>. Durch seine frühere Rede hatte er besonders die Franzosen beleidiget und erfuhr von mehreren Rednern Widerspruch und Tadel. Heute will er sich vertheidigen und that es in ziemlich bissiger Weise, da er nicht bei der Sache bleibt, wird er zweimal vom Präsidium unterbrochen und verläßt endlich die Ambone ohne seine Rede geendigt zu haben ziemlich gereizt.

9) Mac-Hale, Duanensis<sup>170</sup>.

Er ist gegen das Schema und gegen die Infallibilität und sucht in langer Rede darzuthun, daß in England und Irland diese Lehre nie allgemein gewesen. Eine Emendation bringt er nicht.

10) Sant'Allemany, Archiel S. Francisci<sup>161</sup>.

Er weist nach, daß in Amerika die Lehre von der Infallibilität immer Geltung hatte, was aus den Provinzial-Concilien und aus Schriftstellern besonders aus den Werken Henricks's dargethan wird.

21. Juni

Capella papalis. Jahrestag der Krönung des hl. Vaters.

22. Juni

Congregatio generalis

Es haben sich noch zwei Redner gemeldet.

Heute sprachen:

11) Apuzzo — Surentinus<sup>210</sup>. Für das Schema, da er aber im Generellen sich verbreitet, wurde er ermahnt, bei der Sache zu bleiben; schloß dann bald.

12) Spaccapietra — Smirnenensis<sup>57</sup>.

Brachte eine breitangelegte Abhandlung über den Glauben der Smirnen'schen Kirche von der Apostel Zeiten an; wurde aber in die Schranken gewiesen und endete bald.

13) Errington — Trapezurienus<sup>211</sup>. Gegen das Schema.

14) Nobili Vitaleschi — Auximanus<sup>212</sup>.

210) Franciscus Xaverius Apuzzo, Erzbischof von Sorrent, geb. 9. 4. 1807 in Neapel, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 467 Nr. 18; II, 89 f., 153; III, 403).

211) Georgius Errington, Erzbischof von Trapezunt o. Trebisonde, i.p.i., prom. 28. 5. 1855 (GRANDERATH I, 469 Nr. 68; II, 443 f.; III, 404, 603 ff.).

212) Salvator Nobili Vitelleschi dei Marchesi, Erzbischof von Osimo und Cingoli, i.p.i., geb. 28. 7. 1818 in Rom, prom. 19. 6. 1856 (GRANDERATH I, 472 Nr. 132; II, 209; III, 404).

15) Connoly Alifaxiensis<sup>187</sup>. Gegen das Schema. Er bringt oft sehr gewagte Äußerungen, die Unwillen erregen. Die Schriftwerke für die päpstliche Infallibilität kann er nicht für beweisend halten, ebensowenig die übrigen aus den Vätern und Concilien. Infallibil ist der Pabst mit der Kirche, aber das ist nicht die Frage, die Frage ist, ob er allein — ohne Consens — infallibil sei; das könne nicht bewiesen werden (für ihnnehmlich).

16) De la Tour, d'Auvergne Bituricensis<sup>218</sup>.

Begeisterter Infallibilist. Bringt Emendation und einen Canon.

17) Monzon — Granatensis<sup>56</sup>.

Redet sehr lange, sehr gewandt und voll Begeisterung für die Infallibilität; will, daß ein fünftes Kapitel dem gegenwärtigen Schema beigegeben werde, welches die Bestimmungen über die weltliche Herrschaft des Pabstes enthalten soll.

23. Juni

Congregatio generalis

Ein neuer Redner angemeldet. Es sprachen heute:

18) Maupas, Iadrensis<sup>214</sup>. Bringt den geschichtlichen Nachweis, daß in Dalmatien immer an die Infallibilität geglaubt worden.

19) Landriot, Rhemensis<sup>107</sup>. Er vertheidigt die französische Kirche; bringt Emendationen im antiinfallibilen Sinn, erklärt aber, daß er, wenn die Definirung doch vorgenommen wird, aus ganzem Herzen beistimmen werde. Er glaubt nur, daß nach seiner Überzeugung die Definirbarkeit nicht vorhanden sei. Schlägt vor, daß eine Commission von den zwei Richtungen erwählt werden soll, welche die Gründe und Beweise pro et contra besprechen soll etc.

20)<sup>p10</sup> Yusto, Burgensis<sup>194</sup>. Bringt einige Emendationen und bekämpft Rauscher<sup>21</sup>, der behauptet hatte, daß in Spanien nicht immer an die Infallibilität geglaubt worden.

Eine seiner Emendationen ist, daß gesagt werde in rebus fidei et *principiis*<sup>910</sup> morum statt rebus morum (siehe die Emendation).

21) — — —

22) Losana — Bugelensis<sup>215</sup>. Er ist wohl der älteste unter den Bischöfen. Redet gegen die Definirung<sup>r10</sup>, ja gegen die Infallibilität. Zweimal von Kardinal Billio<sup>32</sup> zurechtgewiesen, weil <sup>s10</sup> er septentrias damnatas vorbrachte<sup>s10</sup>, fährt er doch im gleichen Tone fort und man läßt ihn reden, da er einerseits wegen seines Alters und vieler Verdienste für die Kirche Rücksicht

213) Carolus Amabilis de La Tour d'Auvergne-Lauraguais, Erzbischof von Bourges, geb. 6. 12. 1826 in Moulins, prom. 22. 7. 1861 (GRANDERATH I, 471 Nr. 102; III, 11 f., 406 f., 427, 431, 711).

214) Petrus Alexander Doimus Maupas, Erzbischof von Zara/Dalmatien, geb. 19. 9. 1813 in Spalato/Dalmatien, prom. 21. 5. 1862 (GRANDERATH I, 471

215) Ioannes Petrus Losanna, Bischof von Biella/Piemont, geb. 22. 1. 1793 in Vigone, prom. 19. 1. 1827 (GRANDERATH I, 491 Nr. 581; III, 410 ff., 493, 602).

verdient, andererseits nichts schadet, weil er nichts gescheites vorbringt. Er hat sehr lange gesprochen.

24. Juni

Fest des hl. Vorläufers Christi. War immer zu Hause. Abends Spaziergang. Die Hitze wird jetzt sehr empfindlich.

25. Juni

Congregatio generalis

Zwei neue Redner angemeldet. Heute sprachen:

23) Vitezich Veglensis<sup>216</sup>.

Gegen. Die Infallibilität könne und dürfe nicht definirt werden. Ausgesprochener Gallikaner.

24) Legat — Tergestinus<sup>217</sup>. Bringt eine neue Formel und begründet sie.

25) Cantimorri<sup>10</sup>, Parmensis<sup>156</sup>. Bringt einige Emendationen.

26) — — —

Er spricht von den Observationen zum 4. Capitel und sagt, daß einige selbst Protestanten geärgert. Beweist die Nothwendigkeit der Definirung.

27) Von Ketteler<sup>22</sup>. Er sagt:

Die Infallibilitäts Lehre, wie sie im Schema vorliegt und in der Relation über die Observationen erklärt wird, ist eine<sup>110</sup> Schulmeinung, die erst seit Cajetanus entstanden. Redner erklärt, dieser Meinung nicht folgen zu können. Er legt dann die Lehre von der Infallibilität dar, welche er annimmt, die des Bellarmin und Antonin. Er verlangt also, daß ausgedrückt werde in der Formel a) der Pabst müsse sich informirt haben, wenn er ein Dekret de fide et more erläßt. b) Daß er dieses immer thue, müsse vorausgesetzt werden, weil der hl. Geist denselben leite. c) Der Ausspruch müsse sich gründen auf Schrift und Tradition und auf den übernatürlichen Beistand des hl. Geistes. d) Die Infallibilität erstreckt sich auf alles, was geoffenbart ist etc. etc.

28) La Carrière — Quadalupensis<sup>218</sup>.

Hält eine Predigt, die zur Sache gar nichts beiträgt, aber die ermüdeten Väter ungeduldig machte.

26. Juni

Sonntag. Bei dem bayr. Gesandten<sup>17</sup>; sonst zu Hause.

27. Juni

Keine Congregation weil Consistorium.

28. Juni

Congregatio generalis

Heute sprachen:

216) Ioannes Iosephus Vitezich, Bischof von Veglia/Dalmatien, geb. 27. 8. 1806 in Verbenico/Dalmatien, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 505 Nr. 893; III, 570).

217) Bartholomaeus Legat, Bischof von Triest, geb. 16. 8. 1807 in Naclas/Krain, prom. 12. 12. 1846 (GRANDERATH I, 491 Nr. 567; III, 413, 424, 570 f.).

218) Petrus Gervasius Lacarrière, Bischof von Guadeloupe, prom. 3. 10. 1850 (GRANDERATH I, 490 Nr. 544; III, 422).

29)<sup>v10</sup> Vitali — Ferentinus<sup>71</sup>. Wird unterbrochen, weil er nicht bei der Sache bleibt. Gegen das Schema.

29[a]<sup>w10</sup> Ginulhiac — arch. Lugdunensis<sup>31</sup>. Spricht lange und sucht eine Vereinigung anzubahnen; die verschiedenen Formeln, die er vorbringt, werden aber von der Majorität kaum gebilliget. Wie viele andere Redner schließt er die Formel des hl. Antonin vor, nachdem er lange redete. Sagt, daß die Infallibilität nicht *inconditionata*<sup>x10</sup> und nicht *independens* sein dürfe<sup>v10</sup>. Obwohl auch er wieder betont, daß sie nicht zu sehr bedingt werden dürfe. Er scheint aber jedenfalls auf dem Rückzuge begriffen zu sein, da er früher viel entschiedener als Gallikaner aufgetreten.

30) Caixal y Estrade, Urgellensis<sup>95</sup>.

Wie gewöhnlich redet er wieder sehr lange und breit für das Schema.

31) Amat, Montereyensis<sup>193</sup>. Er ist aus der Schule der Lazaristen St. Sulpine in Paris. Aus seiner Rede konnte ich nicht klug werden, da er bald zugestand was das Schema will, bald wieder zurücknahm oder so einschränkte, was er zugegeben, daß fast nichts Sicheres blieb. Er brachte eine Emendation, welche eine neue Formulirung des IV. Kapitels enthält.

32) Moriarty — Kerriensis<sup>219</sup>.

Gegen das Schema. Er redet sehr lange. Nach ihm kann der Pabst in Controverssachen entscheiden; aber ein neues Dogma kann nur der Pabst *und* das Concil definieren etc. Bringt Emendationen einer anderen Fassung des § 3 des IV Capit.

29. Juni

Festum Ss. Apostolorum Petri et Pauli.

Um 9 Uhr Hochamt vom hl. Vater celebrirt. Fast alle Bischöfe waren im Pluviale anwesend.

Abends Feuerwerk am Piazza del Popolo. War nicht dort.

30. Juni

Congregatio generalis

Sechs Väter haben die Erlaubniß erhalten vom Concil sich zu entfernen.

Heute sprachen über das IV Capit.:

33) Sergent — Corisapotnesis<sup>220</sup>.

Bringt Emendationen.

34) Zelo Aversanus<sup>221</sup>. Habe wenig verstanden. Zwei Emendationen.

35) Martin — Paderbornensis<sup>33</sup>.

Er ist zwar Mitglied der Deputatio de fide, tritt aber heute nicht im Namen derselben auf. Nachdem er seinen Glauben an die Infallibilität *ausgesprochen* und insbesondere bemerkt hat, daß diese Lehre aus der Lehre des Primates folge, bringt er eine neue Formel des ganzen 4. Kapitels, aber nicht

219) David Moriarty, Bischof von Kerry und Aghadon/Irland, prom. 5. 3. 1854 (GRANDERATH I, 495 Nr. 665; II, 290; III, 437 ff., 604).

220) Nicolaus Renatus Sergent, Bischof von Quimper, geb. 12. 5. 1802 in Corbigny, prom. 12. 3. 1855 (GRANDERATH I, 501 Nr. 810; III, 11 f., 427, 439).

221) Dominicus Zelo, Bischof von Aversa, geb. 13. 1. 1803 in Neapel, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 506 Nr. 923; III, 439).

im Auftrag der Deputatio. Ferner schlägt er vor, daß im IV Capit. ein neuer § zugegeben werde, in welchem die Geistlichen ermahnt werden sollen, die Lehre von der Infallibilität rein und genau vorzutragen<sup>210</sup> und die Entstellung dieser Lehre zu<sup>211</sup> widerlegen. (Siehe die Emendationen).

36) Ferré — Cassalensis<sup>47</sup>.

Liest<sup>b11</sup> eine lange, lange Abhandlung über die Infallibilität mit allen Beweisen und Widerlegungen den Einwendungen gegen dieselbe. Wird vom Präses ermahnt, bei dem IV Capitel in specio zu bleiben, fährt aber doch fort, indem<sup>c11</sup> er behauptet, es müsse alles gesagt werden.

37) Maupoint St. Dionysii, Reunionis<sup>222</sup>.

Bringt 2 Emendationen und 3 neue Canones.

38) Verot<sup>87</sup>. Spricht wie immer schrecklich lange und ohne alles Interesse. Da es Zeit wird zum Schließen der Sitzung — es war bereits 1 Uhr — wird er vom Präsidenten ermahnt, kurz zu sein. Er sagt aber, wenn er in der nächsten Sitzung wieder fortfahren darf<sup>d11</sup>, will er heute schließen. Allein der Präsident schlägt das ab und so redet er weiter, während fast<sup>e11</sup> alle Väter die Aula verließen und er mit dem Präsidium und einigen wenigen Vätern allein zurückblieb.

Abends war ich heute in St. Paul, wo ich der feierlichen Vesper beiwohnte, die von 5¼ bis 7¼ dauerte. Musik theatralisch, den 1. Psalm ausgenommen.

### Julius<sup>f11</sup>

1. Juli

Congregatio generalis

Folgende Redner haben heute geredet:

39) — — — Conchensis<sup>126</sup>.

Er geht in langer Rede (1½ Stunden) fast alle Einwürfe durch, die gegen die Definirung der Infallibilität gemacht worden sind und widerlegt sie mit Scharfsinn und Wiz und in einer äußerst fließenden Sprache. Sein Vortrag ist lebendig und gut verständlich. Neues brachte er zwar nicht, aber das Alte neu, so daß er gerne und mit Beifall gehört wurde.

40) Colet — Luconensis<sup>202</sup>.

Bringt eine neue Formel des IV Capitels.

41) Maret — Surensis<sup>192</sup>. Sprach gemäßigt. Einige Emendationen. *Gegen.*

42) David Briocensis<sup>48</sup>. Gegen das Schema. Die Unfehlbarkeit des Pabstes ohne Concil oder Consens der protestantischen Kirche kann er nie zugeben etc. etc.

---

222) Amandus Renatus Maupoint, Bischof von Réunion o. Bourbon o. St. Denis, Insel des Indischen Ozeans, geb. 7. 12. 1819 in Tassaun/Frankreich, prom. 19. 3. 1857 (GRANDERATH I, 494 Nr. 632; III, 440 f.).

43) Adames<sup>223</sup>.

Sprach kurz und gab nur Zeugnis, daß er in seiner Diözese den Glauben an die Infallibilität immer halte. Liest eine Stelle aus einer Schrift von Dupanloup<sup>64</sup>, in welcher die Infallibilität ausgesprochen ist.

44) Greith — Sancti Galli<sup>49</sup>.

Sprach lange. Klagen über die schlimmen politischen Zustände, kirchenfeindliche Regierungen und glaubt, daß die Definirung diese Zustände noch schlimmer machen werde etc. etc. Gegen das Schema.

2. Juli

Congregatio generalis

Abstimmung über das proemium, das I und II Kapitel. Hierauf Fortsetzung der Diskussion über das IV Kapitel. Es sprachen heute:

45) Nulthy — Midensis<sup>224</sup>. Brachte Emendationen.

46) Mermillod — Hebronensis<sup>225</sup>.

Ganz kurz ermahnt er die Väter sich kurz zu fassen. Duplici aestus et eloquentiae onere premimur, sagte er.

47) Meignan — Cathalaunensis<sup>226</sup>.

Gegen das Schema. Will die Antoninische Formel.

48) Ramadie — Elnensis<sup>227</sup>.

Heftiger Gegner.

49) Martinez — Sti. Christopheri<sup>197</sup>.

Begeisterter Infallibilist; spricht lange und äußert gewandt; aber nichts Neues.

50) Moreyra, Ayacuquensis<sup>69</sup>. Für.

51) Aggarbati — Senogalliensis<sup>228</sup>.

Bringt eine Formel der ersten Periode.

---

223) Nicolaus Adames, Bischof von Halicarnassos, i.p.i., Vic. Ap. Luxemburgen., prom. 11. 3. 1863 (GRANDERATH I, 474 Nr. 182; III, 445).

224) Thomas Nulty, Bischof von Meath/Irland, geb. 9. 7. 1818 in Irland, prom. 3. 9. 1864 (GRANDERATH I, 496 Nr. 681; III, 431 f., 446, 450).

225) Gaspard Mermillod, Bischof von Hebron, i.p.i., geb. 22. 9. 1824 in Carouge, 1847 Priester, 1857 Generalvikar, 1864 Titularbischof von Hebron, 1883 Bischof von Lausanne-Genf mit Sitz von Fribourg, 1890 Kurienkardinal, gest. 23. 2. 1892 in Rom (Ch. COMTE, Le cardinal Mermillod d'après sa correspondance (Paris 1924); LThK <sup>2</sup>VII 310).

226) Guillaume René Meignan, Bischof von Châlons-sur-Marne, geb. 12. 4. 1817 in Chauvigné, 1861 Professor für Exegese an der Sorbonne, 1863 Generalvikar, 1864 Bischof von Châlons-sur-Marne, 1882 Bischof von Arras, 1884 Erzbischof von Tours, 1892 Kardinal, gest. 20. 1. 1896 in Tours (LThK <sup>2</sup>VII 241).

227) Stephanus Emilius Ramadié, Bischof von Perpignan, geb. 6. 9. 1812 in Montpellier, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 499 Nr. 747; II, 118, 417, 472; III, 447, 451, 595 f.).

228) Iosephus Maria Aggarbati, Eremit. S. Aug., Bischof von Sinigaglia, geb. 13. 2. 1813 in Civitanova Marche, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 474 Nr. 184; III, 448, 451).

52 Gastaldi<sup>41</sup>.

Widerlegt einige Einwürfe und nimmt sich warm um die Mitglieder des Concils aus dem Ordensstande und um die Missionsbischöfe an, denen in einer Observation das Recht beim Concil zu sein, streitig gemacht wurde.

53) Freppel — Andegavensis<sup>206</sup>.

Mit logischer Schärfe wie kein anderer Redner und mit Geist und Beredsamkeit widerlegt er die vorzüglichsten Einwürfe gegen das 4. Kapitel und weiß das äußerst erschöpfte Auditorium zu fesseln.

3. Juli

Mittags bei dem bayer. Gesandten<sup>17</sup>. Abends besah ich die Produktion der Feuerwehr in einem der vatikanischen Höfe. Der hl. Vater war selbst bei diesem Schauspiele, sowie viele Bischöfe.

4. Juli

Congregatio generalis

Wegen Unpäßlichkeit blieb ich zu Hause. Um 10 Uhr kamen die Mitglieder des Concils von S. Callisto schon wieder zurück und überraschten mich mit der Freudenbotschaft, daß die Diskussion über das 4. Capitel geschlossen sei. Alle Redner, die noch vorgemerkt waren, haben verzichtet, bis auf zwei, Gandolfi<sup>46</sup> nehmlich und — — —, die ganz kurz redeten, so daß um 9½ Uhr alles vorbei war.

Deo gratias!!

Unter den zurücktretenden Rednern waren unter Anderen Schwarzenberg<sup>13</sup>, Dupanloup<sup>84</sup> und Darbois<sup>58</sup>.

5.<sup>g11</sup> Juli

Congregatio generalis

Abstimmung über die Emendationen des II Capitels. Referent der Deputation war Bischof Zinelli, Tarvisinus<sup>220</sup>. Sein Vortrag war wenig ansprechend. Die Vorschläge der Deputation gingen größtentheils mit sehr großer Majorität durch. Die Schwarzenberg-Richtung hat bei mehreren Emendationen gegen die Deputation gestimmt.

6. Juli

Um 4 Uhr morgens mußte ich mit Erzbischof von München<sup>2</sup> nach Subjako, wo wir abends um 5 Uhr ankommend im Kloster Scholastica übernachteten.

7. Juli

Um 5 Uhr Morgens gingen wir nach Sacro Specu, wo ich in der Grotte des hl. Benedikt Messe las. Um 9 Uhr gingen wir von Subjako ab und kamen abends 8 Uhr wieder in Rom an. S. erzbischöfliche Excellenz<sup>h11 2</sup> hielten mich frei. Diese beiden Tage werde ich nie vergessen.

8. Juli

War unpäßlich; immer zu Hause.

9. Juli

Zu Hause.

229) Fridericus Maria Zinelli, Bischof von Treviso, geb. 23. 6. 1823 in Venedig, prom. 30. 9. 1861 (GRANDERATH I, 506 Nr. 926; III, 10, 15 Anm. 3, 73 Anm. 3, 76 Anm. 1, 126, 357 ff., 370, 374 f., 483 f.).

10. Juli

Zu Hause. Heute geht es besser.

11. Juli

Congregatio generalis

Zuerst Abstimmung über den 3. Canon des III Capitels. Dann Referat über das 4. Capitel durch Bischof Gasser<sup>143</sup>, der mit Gründlichkeit Rechenschaft gab über die grundsätzlichen Anschauungen der Deputation bezüglich der Infallibilität im Allgemeinen; dann referirte er über die einzelnen Emenationen, so daß er 3 Stunden redete. Die Abstimmung zeigte, daß die Minorität (als Partei) fest geeinigt ist und nicht zu Concessionen sich versteht, so daß selbst die neue, von der Deputation gebrachte Formel nicht Gnade fand. Ich war sehr angegriffen. Wir waren von 8–12 Uhr beisammen.

12. Juli

Zu Hause.

13. [Juli]

Congregatio generalis

Mehreren Bischöfen wurde<sup>111</sup> von den *judicibus excusationum* die Erlaubniß zur Heimreise ertheilt und vom Concil bestätigt.

Hernach wurde über 2 Canones abgestimmt *dto.* Hierauf über das III, dann über das IV Capitel durch Aufstehen. Endlich wurde über die *ganze Constitutio*<sup>k11</sup> *viritim* durch *Placet, Non Placet* oder *Placet juxta modum* abgestimmt. Das Resultat siehe in der gedruckten *Constitutio*.

14. Juli

Heute war ich nicht ganz wohl.

15. Juli

Leichengottesdienst für den † Hochw. Bischof Stahl von Würzburg<sup>175</sup>, der am 13. vormittag um 7 Uhr eines plötzlichen Todes starb, nachdem einige Stunden vorher sein treuer Kammerdiener gestorben war.

Um 12½ Uhr hatte ich Audienz beim hl. Vater zugleich mit dem Hochw. Herrn Bischof von Eichstätt<sup>15</sup>. Ich werde diese Minuten — wir waren etwa 10–12 Minuten beim hl. Vater — nie vergessen.

16. Juli

Congregatio generalis

Über die Exceptionen, welche die *juxta modum* stimmenden Väter in der letzten Congregation schriftlich eingereicht und welche gedruckt uns übergeben wurden, referirten die<sup>111</sup> 3 Bischöfe, welche über das Schema referirt haben. Über die Exception, welche zum Proemium und den beiden ersten Capiteln gehören, referirte D'Avanzo<sup>209</sup>, über die, welche zum III Capitel gehören, Zineli<sup>229</sup>; und über jene, die zum 4. Kapitel gehören, Gasser<sup>143</sup>.

Nur zwei Exceptionen kommen zur Abstimmung; Nr. 76 und 152. Siehe die Exceptionen, deren wiederum die letztere<sup>m11</sup> nach der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung angenommen. Hierauf wurde ein Protest gegen die Angriffe auf das Concil und den hl. Vater verlesen, gedruckt in zwei Exemplaren mitgetheilt, von denen das eine unterschrieben, dem Sekretär übergeben wurde *ad perpetuam ad memoriam*. Hierauf wurde ein *Monitum* des hl. Vaters verlesen, in welchem die generelle Erlaubniß ertheilt wird,

nach Hause zu reisen und bis zum 11. November von Rom wegzubleiben. Den Bischöfen wird auch die Erlaubnis ertheilt extra tempus ordinande während der Ferienzeit.

17. [Juli]

Heute machte ich Abschiedsvisite bei Cardinal Bizzari<sup>52</sup>, Capalti<sup>139</sup>, Angelis<sup>38</sup>, Bischof Ketteler<sup>22</sup>.

18. Juli 1870

Sessio publica<sup>n11</sup>. Um 9 Uhr<sup>011</sup> missa non cantata<sup>p11</sup>. Dann erschien der hl. Vater, betete die vorgeschriebenen Gebete etc. Dann Abstimmung. Die Mitglieder der Minorität, welche in der Generalsynode mit non placet gestimmt, sind in der heutigen öffentlichen Sitzung nicht erschienen bis auf wenige, von denen<sup>q11</sup> 2 auch heute „non placet“ gesagt, 5 andere aber mit placet gestimmt haben. Nachdem der hl. Vater seine Confirmation ausgesprochen, entstand ein Jubel in der Basilika. Das zahlreich anwesende Volk konnte der Freudenrufe keine Ende finden. Das Te Deum sang das Volk mit großer Begeisterung mit.

### Anmerkungen

a von anderer Hand nachgetragen    b danach *bes* durch Streichung getilgt  
 c danach *vom Pulpitum herab* durch Streichung getilgt    d danach *und die Namen* durch Streichung getilgt    e danach *g* durch Streichung getilgt  
 f danach *einstimmigen* zur durch Streichung getilgt    g danach *Vorsorge* durch Streichung getilgt    h danach *wartenlassen* durch Streichung getilgt  
 i danach *kein Zeichen* durch Streichung getilgt    k danach *Bi* durch Streichung getilgt    l danach *die Vorlage in* durch Streichung getilgt    m von Texthand übergeschrieben    n danach *b* durch Streichung getilgt    o danach *lauter* durch Streichung getilgt    p danach *Schwarz* durch Streichung getilgt  
 q *A* verbessert    r von Texthand übergeschrieben    s danach *da* durch Streichung getilgt    t danach *Bi* durch Streichung getilgt    u *A* verschrieben  
 v danach *von* durch Streichung getilgt    w danach *in* durch Streichung getilgt  
 x danach *b* durch Streichung getilgt    y danach *verth* durch Streichung getilgt  
 z ursprünglich 6000, letzte 0 durch Streichung getilgt    a1 danach *sich hören lassen* durch Streichung getilgt    b1 danach *Hohenlohe* durch Streichung getilgt  
 c1 danach *Gruppen* durch Streichung getilgt    d1 danach *20* durch Streichung getilgt    e1 danach *an* durch Streichung getilgt    f1 danach *es die Kirche nicht* durch Streichung getilgt    g1 Namen fehlen    h1 danach *am 27 Dezeb* durch Streichung getilgt    i1 danach *levitirt* durch Streichung getilgt  
 k1 danach *anzustreiten* durch Streichung getilgt    l1 danach *Abt* durch Streichung getilgt    m1 danach *zunächst* durch Streichung getilgt    n1 9 aus 10 verbessert    o1 *n* aus *m* verbessert    p1 *m* von Texthand eingefügt, danach *hl.* durch Streichung getilgt    q1 danach *an* durch Streichung getilgt    r1 danach *dem hl. Vater* durch Streichung getilgt    s1 danach *die* durch Streichung getilgt  
 t1 von Texthand über gestrichenem *der hl. Vater* übergeschrieben  
 u1 danach *erlassen haben* durch Streichung getilgt    v1 danach *haben* durch Streichung getilgt    w1 danach *n* durch Streichung getilgt    x1 danach *Mahnung des Präsidenten* durch Streichung getilgt    y1 von späterer Hand nachgetragen    z1 danach *Sch* durch Streichung getilgt    a2 danach *wi* durch Strei-

chung getilgt b2 danach *f* durch Streichung getilgt c2 danach *übrigen*  
 durch Streichung getilgt d2 darüber zweimaliges *17* durch Streichung ge-  
 tilgt e2 danach *Abstimmung* durch Streichung getilgt f2 danach *getadelt*  
 durch Streichung getilgt g2 danach *Rend* durch Streichung getilgt h2 da-  
 vor *20* durch Streichung getilgt i2 danach zweimaliges *er, er* durch Streichung  
 getilgt k2 danach *gewiesen* durch Streichung getilgt l2 danach *d. h.* durch  
 Streichung getilgt m2 danach *werden* durch Streichung getilgt n2 danach  
*er* durch Streichung getilgt o2 danach *d* durch Streichung getilgt p2 da-  
 nach *d* durch Streichung getilgt q2 fälschliches Schluß-*s* durch Streichung  
 getilgt r2 zweites *o* aus *i* verbessert s2 *6* aus *7* verbessert t2 von Texthand  
 überschrieben u2 danach *wünscht* durch Streichung getilgt v2 danach  
*da* durch Streichung getilgt w2 danach *des* durch Streichung getilgt x2 von  
 Texthand über der Zeile nachgetragen y2 danach *selbe bedürfe* durch Strei-  
 chung getilgt z2 über gestrichenem *der* von Texthand überschrieben  
 a3 am Seitenende von Texthand nachgetragen, durch Verweiszeichen hier  
 einzufügen b3 danach *auf Silvester* durch Streichung getilgt c3 danach *in*  
 durch Streichung getilgt d3 danach *auf* durch Streichung getilgt e3 dan-  
 nach *nichts* durch Streichung getilgt f3 von Texthand über gestrichenem *jeden*  
 überschrieben g3 danach *gehalten werden* durch Streichung getilgt h3  
 danach *nicht wohl die* durch Streichung getilgt i3 danach *die* durch Strei-  
 chung getilgt k3 danach *von* durch Streichung getilgt l3 über gestrichenem  
*daß er* von Texthand überschrieben m3 *y* aus *u* verbessert n3 dan-  
 nach *Konnte* durch Streichung getilgt o3 davor *Die* durch Streichung getilgt  
 p3 danach *nur in* durch Streichung getilgt q3 von Texthand über gestrichenem  
*Talarkleidung* überschrieben r3 danach *verrichten* durch Streichung  
 getilgt s3 von Texthand überschrieben t3 danach *wird* durch Strei-  
 chung getilgt u3 danach *er von* durch Streichung getilgt v3 danach *Außung*  
 durch Streichung getilgt w3 danach *geworden zu und* durch Streichung ge-  
 tilgt x3 ursprünglich *dasselbe, das* durch Streichung getilgt, *die* von Texthand  
 überschrieben y3 danach *Unterricht* durch Streichung getilgt z3 von  
 Texthand überschrieben a4 danach *mit* durch Streichung getilgt b4 dan-  
 nach *Einw* durch Streichung getilgt c4 danach verschriebenes *Clifford* durch  
 Streichung getilgt d4 danach *wie* durch Streichung getilgt e4 danach *Einf*  
 durch Streichung getilgt f4 danach *Ei* durch Streichung getilgt g4  
 zweimal *oder*; danach *Diocese* durch Streichung getilgt h4 danach verschrie-  
 benes *Jans* durch Streichung getilgt i4 danach *du* durch Streichung  
 getilgt k4 über gestrichenem *sind* von Texthand überschrieben l4  
 von Texthand am unteren Seitenrand nachgetragen, durch Verweiszeichen hier  
 einzufügen m4 danach *verdingt* durch Streichung getilgt o4 danach  
*desselben* durch Streichung getilgt p4 danach *er vertheidigt sich* durch Strei-  
 chung getilgt q4 danach *ert* durch Streichung getilgt r4 danach *So schloß*  
*die Deb* durch Streichung getilgt s4 fälschlich *6* t4 ursprünglich *würden, n*  
 durch Streichung getilgt u4 danach *mit Ausnahme* durch Streichung getilgt  
 v4 danach *päpstliches* durch Streichung getilgt w4 aus *mit* verbessert x4  
 von Texthand überschrieben y4 danach *Abends* durch Streichung getilgt  
 z4 darüber *29* durch Streichung getilgt a5 danach *O* durch Streichung getilgt  
 b5 von Texthand überschrieben c5 danach *Nachmittag bei einem Leichen-*  
*zuge* durch Streichung getilgt cc5 ursprünglich *et, t* durch Streichung getilgt  
 d5 danach *in der* durch Streichung getilgt e5 danach *Setto* durch Streichung  
 getilgt f5 danach *Nachmittag* durch Streichung getilgt g5 danach *in den*  
 durch Streichung getilgt h5 danach vier unleserliche Buchstaben durch Strei-

chung getilgt i5 von Texthand über gestrichenem von übergeschrieben  
 k5 danach *fid* durch Streichung getilgt l5 danach *daß* durch Streichung getilgt  
 m5 danach *wurden* durch Streichung getilgt n5 über gestrichenem *Rechen-*  
*schaft* von Texthand übergeschrieben nn5 danach *geg* durch Streichung ge-  
 tilgt o5 von Texthand übergeschrieben p5 danach *Befreiung*, verschie-  
 benes *Emendat* und *Emendation* durch Streichung getilgt q5 danach *Redner*  
 durch Streichung getilgt r5 danach *Philippi* durch Streichung getilgt s5  
 danach *will die Tradition als Thatsache nicht treffen lassen* durch Streichung ge-  
 tilgt t5 danach *in der Weise* durch Streichung getilgt u5 danach *daß die*  
*einzelnen Emendationen verlesen und jede das Urtheil der Väter quo nomen*  
*werde* durch Streichung getilgt v5 von Texthand über gestrichenem *hielt*  
 übergeschrieben w5 von Texthand über gestrichenem von übergeschrieben  
 x5 danach *gefragt* durch Streichung getilgt y5 danach *das* durch Streichung  
 getilgt z5 danach *wurden* durch Streichung getilgt a6 2 aus C verbessert  
 b6 von Texthand über gestrichenem *Besprechung* übergeschrieben c6 von  
 Texthand über gestrichenem *Besprechung* übergeschrieben, zweimal die d6 von  
 Texthand übergeschrieben e6 danach *zu* durch Streichung getilgt f6 von  
 Texthand über gestrichenem *alle* übergeschrieben g6 danach verschriebenes  
*Schema* durch Streichung getilgt h6 IV aus III verbessert i6 danach *sie*  
*schriftlich* durch Streichung getilgt k6 danach *Sch* durch Streichung getilgt  
 l6 von Texthand übergeschrieben m6 erstes a von Texthand übergeschrieben  
 n6 danach *ist* durch Streichung getilgt o6 danach *von ein* durch Streichung  
 getilgt p6 von Texthand übergeschrieben q6 danach *Stücke von* durch  
 Streichung getilgt r6 darüber 26 s6 danach verschriebenes, unleserliches  
 Wort durch Streichung getilgt t6 von Texthand über gestrichenem *den Aus-*  
*druck* übergeschrieben u6 danach *ingh* durch Streichung getilgt v6 danach  
 zweites *bei* durch Streichung getilgt w6 2 aus I verbessert x6 darüber 12  
 durch Streichung getilgt y6 danach *Die* durch Streichung getilgt z6 da-  
 nach *fäll* durch Streichung getilgt a7 danach *geh* durch Streichung getilgt  
 b7 danach *erste* durch Streichung getilgt c7 danach *ward so* durch Streichung  
 getilgt d7 von Texthand übergeschrieben e7 von Texthand über gesti-  
 chenenem *einige Einwände* übergeschrieben; danach *nochmal auf* durch Streichung  
 getilgt f7 ursprüngliche *en-*Endung durch Streichung getilgt g7 *Schluß-n*  
 und nachfolgendes *nochmal* durch Streichung getilgt h7 danach *die* durch  
 Streichung getilgt i7 danach *die Behauptung die vorgeschlagene Infallibilität*  
*sei a) absoluta infallibilitas* durch Streichung getilgt k7 von Texthand über  
 gestrichenem *nicht zu tragende* übergeschrieben l7 danach *ein* durch Strei-  
 chung getilgt m7 danach *Bez* durch Streichung getilgt n7 danach *ausgiebig*  
*Red* durch Streichung getilgt o7 von Texthand über gestrichenem *Beispiele*  
 übergeschrieben p7 darüber 11 durch Streichung getilgt q7 danach *arch.*  
 durch Streichung getilgt r7 danach *und für* durch Streichung getilgt s7  
 von Texthand über gestrichenem *für* übergeschrieben t7 danach *Neben* durch  
 Streichung getilgt u7 davon 4 durch Streichung getilgt v7 von Texthand  
 übergeschrieben w7 danach *wo* durch Streichung getilgt x7 davor *vor*  
 durch Streichung getilgt y7 von Texthand übergeschrieben z7 danach  
*diese* durch Streichung getilgt a8 von Texthand übergeschrieben; danach  
*auch* durch Streichung getilgt b8 danach überflüssiges *und*; darauffolgendes  
*erhält* durch Streichung getilgt c8 danach *Er legt* durch Streichung getilgt  
 d8 danach *Gallikaner* durch Streichung getilgt dd8 davor unleserliche Zahl  
 durch Streichung getilgt e8 danach *pro et* durch Streichung getilgt f8  
 ursprünglich *Vornahme, -nahme* durch Streichung getilgt; *-lage* von Text-

hand übergeschrieben g8 von Texthand übergeschrieben h8 darüber von Texthand *richtung* i8 von Texthand über gestrichenem und übergeschrieben k8 danach *in zweideutig* durch Streichung getilgt l8 danach *rud* durch Streichung getilgt m8 danach *Schema* durch Streichung getilgt n8 C über gestrichenem Q von Texthand übergeschrieben o8 von Texthand übergeschrieben p8 danach *auszusetzen* durch Streichung getilgt q8 danach *wie gewöhnlich* durch Streichung getilgt r8 danach *Der Arzt* durch Streichung getilgt s8 m aus n verbessert t8 danach *Spaldiny* durch Streichung getilgt u8 g und y verbessert v8 auf einem vorgesteckten Beiblatt das als *Beilage zum 15 Bogen* von Texthand überschrieben ist; sinngemäß hier einzufügen w8 *gleiche* am Zeilenanfang, davor *gel* durch Streichung getilgt x8 auf einem vorgesteckten Beiblatt, das als *Beilage zum 15 Bogen* von Texthand überschrieben ist; sinngemäß hier einzufügen y8 danach *Claretti* durch Streichung getilgt z8 P verbessert a9 aus 44 verbessert b9 aus 50 verbessert c9 aus 51 verbessert d9 aus 52 verbessert e9 aus verschriebenen *dead* verbessert f9 aus 53 verbessert g9 aus 49 verbessert h9 danach *der Schluß gezogen* durch Streichung getilgt i9 aus 50 verbessert k9 danach *sich* durch Streichung getilgt l9 d verbessert m9 von Texthand über gestrichenem zu übergeschrieben n9 im Original fälschlich *Mai* p9 danach *von* durch Streichung getilgt q9 aus *den* verbessert r9 danach *Philippi* durch Streichung getilgt s9 danach *Es sprachen* durch Streichung getilgt t9 danach *Magnasco* durch Streichung getilgt u9 Nr. 14 und 15 fehlen im Original v9 von Texthand übergeschrieben w9 ursprünglich *Collet*, zweifel l durch Streichung getilgt x9 8 aus 9 verbessert y9 *die* aus *das* verbessert z9 zweites s aus e verbessert a10 0 aus 1 verbessert b10 von Texthand über gestrichenem *Clemens* übergeschrieben c10 danach *fü* durch Streichung getilgt d10 danach *Wahrheit* durch Streichung getilgt e10 danach *die* durch Streichung getilgt f10 von Texthand über gestrichenem *ist* übergeschrieben g10 danach *in* durch Streichung getilgt h10 erstes s aus c verbessert i10 von Texthand über gestrichenem *Er* übergeschrieben k10 von Texthand übergeschrieben l10 danach *de* durch Streichung getilgt m10 danach *et* durch Streichung getilgt n10 danach *nicht* durch Streichung getilgt o10 danach *lac* durch Streichung getilgt n10 0 aus 1 verbessert q10 aus *principiatus* verbessert; danach *mi* durch Streichung getilgt r10 falsche Endung *-wörung* durch Streichung getilgt s10 am unteren Seitenrand von Texthand nachgetragen, durch Verweiszeichen hier einzufügen t10 e aus i verbessert u10 danach *Schulsache* durch Streichung getilgt v10 9 aus 1 verbessert w10 im Original ebenfalls mit 29 bezeichnet x10 t aus c verbessert y10 danach *etc. etc.* durch Streichung getilgt z10 o verbessert a11 von Texthand übergeschrieben b11 danach *Hält* durch Streichung getilgt c11 von Texthand übergeschrieben d11 danach *viell* durch Streichung getilgt e11 von Texthand übergeschrieben f11 aus *Junius* verbessert g11 5 aus 4 verbessert, 7 übergeschrieben gestrichen, Ziffer 5 rechts daneben neu geschrieben h11 *Ex* verschrieben i11 fälschlich *wurden* k11 erstes i aus u verbessert l11 von Texthand übergeschrieben m11 *le* aus *rm* verbessert n11 u aus e verbessert o11 danach *Messe ohne* durch Streichung getilgt p11 ursprünglich *cantatat*, *Schluß-t* durch Streichung getilgt q11 danach *auch* durch Streichung getilgt.